



Schutzgebietsbetreuung in Österreich

Alpine Raumordnung Nr. 32

Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins





lebensministerium.at

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger:

Oesterreichischer Alpenverein
Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz
Wilhelm-Greil-Straße 15
Postfach 318
A-6010 Innsbruck
ZVR-Zahl 989190235

Für den Inhalt verantwortlich:

Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz
Oesterreichischer Alpenverein
E-mail: raumplanung.naturschutz@alpenverein.at
www.alpenverein.at/naturschutz/index.htm

Bildnachweise:

Albrecht, M.: S. 54
Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13 C: S. 28
Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz: S. 51, S. 52 (u)
Arge Naturschutz: S. 45
Brands, M.: S. 20, S. 21, S. 22, S. 23, S. 24
Ender, G.: S. 55 (o,u)
Essl, J., OeAV: S. 6, S. 12, S. 13 (o), S. 16, S. 58
Flörl, W.: S. 81
Gatt, J.: S. 52 (o)
Grabher, M.: S. 55 (m), S. 57
Gruber, A.: S. 19 (u)
Hinterstoisser, H.: S. 30, S. 31, S. 33
Hochgerner, A.: S. 19 (o)
Klausner, R.: S. 80
Klenovec, C., Naturpark Weißbach: S. 9, S. 35
MA 49, Stadt Wien: S. 18
Naturpark Kaunergrat: S. 49, S. 52 (m)
Nußbaumer, J.: S. 11
Petutschnig, W.: S. 43, S. 44
Schwann, Ch., OeAV: S. 29, S. 47, S. 53
Seifert, W., Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen: S. 62, S. 64, S. 66, S. 70, S. 71, S. 73, S. 74, S. 75
Süntinger, T.: S. 13 (u)

Layout und grafische Gestaltung:

Christina Schwann (Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz des OeAV)

Druck: Samson Druck GmbH, St. Margarethen



1) Naturführung: Naturpark Kaunergrat

Foto: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz

2) Ginzling mit Dristner

Foto: W. Seifert, Schutzgebietsbetreuung Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen

3) Großes Löckenmoos

Foto: M. Brands, Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Naturschutzabteilung

4) EU-Schutzgebiet Pölschhof

Foto: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13C

Schutzgebietsbetreuung in Österreich

- Beiträge aus den Bundesländern
- Schutzgebietsbetreuung im Hochgebirgs-Naturpark
Zillertaler Alpen

Redaktionelle Bearbeitung: Christina Schwann

Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins
Serie: Alpine Raumordnung Nr. 32

Innsbruck
2007

INHALTSVERZEICHNIS

Alpenvereinsplädoyer für die Schutzgebietsbetreuung	6
Peter Haßlacher Leiter der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz des OeAV	
Beiträge aus den Bundesländern	16
Die Schutzgebietsbetreuung in Wien	17
Bettina Scheiderbauer, Wiener Umweltschutzabteilung - MA 22 Alexander Mrkvicka, Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien - MA 49	
Die Schutzgebietsbetreuung in Niederösterreich	19
Brigitta Mirwald Amt der Niederösterreichischen-Landesregierung, Abteilung Naturschutz	
Die Schutzgebietsbetreuung in Oberösterreich	20
Michael Brands Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Naturschutzabteilung	
Die Schutzgebietsbetreuung in der Steiermark	25
Karl Fasching und Axel Weiß Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13 C	
Die Schutzgebietsbetreuung in Salzburg	30
Hermann Hinterstoisser Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 13: Naturschutz	
Die Schutzgebietsbetreuung in Kärnten	36
Johann Wagner Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 20 - Landesplanung, Unterabteilung Naturschutz	
Die Schutzgebietsbetreuung in Tirol	47
Johannes Kostenzer Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz	
Die Schutzgebietsbetreuung in Vorarlberg	54
Max Albrecht Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Umweltschutz	

Die Schutzgebietsbetreuung in Österreich - Grundsatzpapier des Umweltbundesamtes	58
Irene Oberleitner, Maria Tiefenbach Umweltbundesamt - Abteilung Naturschutz	
Schutzgebietsbetreuung im Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen	62
Der konsequente Aufbau eines Partnernetzwerkes	63
Willi Seifert Schutzgebietsbetreuer Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen	
Der Hochgebirgs-Naturpark im Meinungsbild der lokalen Bevölkerung	77
Hellmut Fröhlich Lehr- und Forschungsgebiet Kulturgeographie, Geographisches Institut RWTH Aachen	
Autorenhinweise	82
Weiterführende Literatur	84
Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung	86

Von Seiten der Burgenländischen Landesregierung wurde kein Beitrag eingereicht.

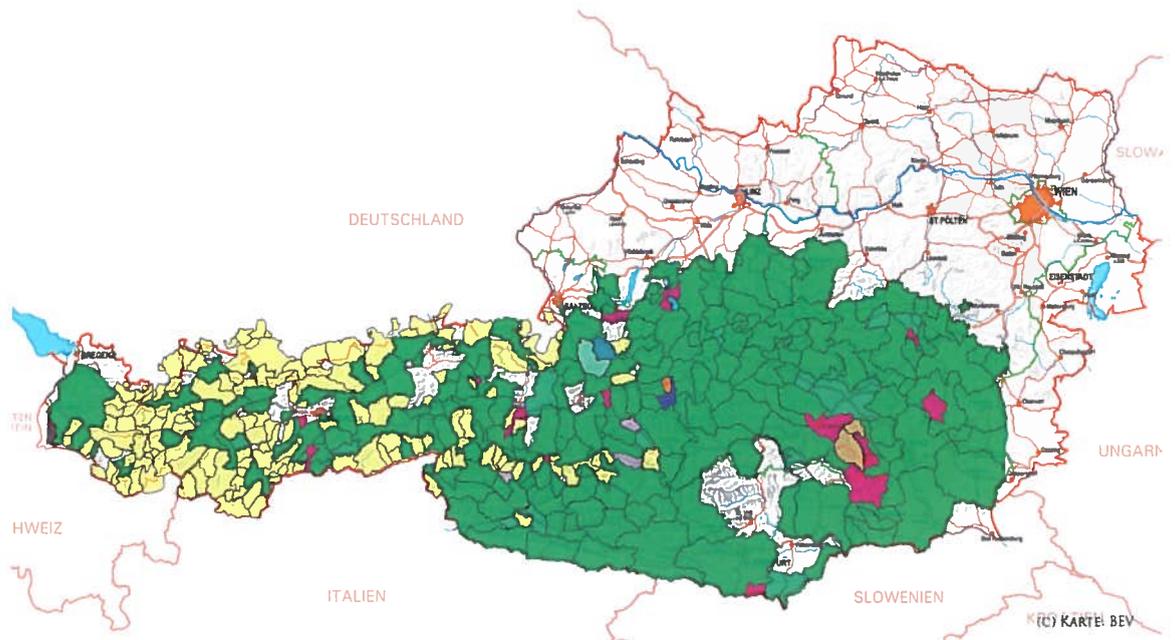
Panoramablick über den Pflirscher Tribulaun bis zu den Zillertaler Alpen.

Alpenvereinsplädoyer

für die Schutzgebietsbetreuung

PETER HASSLACHER

Leiter der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz
des Oesterreichischen Alpenvereins



Verteilung der Arbeitsgebiete in Österreich, grün: OeAV, Gelb: DAV

(Grafik: R. Oberhammer, OeAV Referat Hütten und Wege;

Kartenhintergrund: © Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)

Initiativen des Alpenvereins

In der mittlerweile langen Geschichte der Schutzgebiete in den österreichischen Bundesländern hat der Oesterreichische Alpenverein (Hauptverein, Landesverbände, Sektionen) bei vielen Initiativen zur Errichtung von Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien bzw. bei der Abwehr von Qualität mindernden Eingriffen und Verkleinerungen mitgewirkt. Diese Naturschutzaufgabe ist auch einer der wesentlichen Vereinszwecke in den OeAV-Satzungen, nämlich „der Erwerb, Erhalt und die Pflege von Schutzgebieten“. Denn Schutzgebiete nehmen heute immerhin große Bereiche der Bundesländer ein: Tirol 25 %, Vorarlberg 22 %, Kärnten 12 %, Salzburg zum Beispiel 32 % der Landesflächen. Davon liegen große Anteile im alpinen Bereich, wo sich Arbeitsgebiete der Sektionen und Ortsgruppen der Alpinen Vereine befinden. Bereits zu Ende des 19. Jahrhunderts zwischen 1895 und 1897 gab es die erste Zuteilung von Arbeitsgebieten an Sektionen, daraufhin wurden Regularien entworfen, und in den 1920er-Jahren kam es schließlich zur planmäßigen Zuteilung der „gewöhnheitsmäßig“ betreuten Gebiete der Sektionen. Die Tätigkeiten und Verantwortlich-

keiten der Sektionen sind in der jeweils geltenden Fassung der Arbeitsgebietsordnung (ArGo) des OeAV und DAV festgehalten:

Auszug aus der Arbeitsgebietsordnung (ArGo):

Begriff und Wirkungsbereich:

„Das Arbeitsgebiet einer Sektion des Alpenvereins ist ihre Alpine Heimat. Sie betreut es im Geiste des Grundsatzprogrammes des Alpenvereins und zur Wahrung der Interessen der Bergsteiger. Dabei bemüht sie sich um Alpine Raumordnung, aktiven Natur- und Umweltschutz und pflegt Beziehungen zur einheimischen Bevölkerung. Zu ihren Aufgaben gehören die Anlage, die Erhaltung, die Bezeichnung und Sicherung von Wegen sowie die Erhaltung von allgemein zugänglichen Hütten und Stützpunkten.“

(Oesterreichischer Alpenverein 2000:8)

Mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben tragen die Alpenvereinssektionen sehr wesentlich zur Bestandssicherung, Besucherlenkung und Förderung des sanften Bergtourismus bei und übernehmen somit Aufgaben der Schutzgebietsbetreuung. Bestes Beispiel dafür stellt wohl die Arbeit des Oesterreichischen Alpenvereins für und im Nationalpark Hohe Tauern dar, wo der Oesterreichische Alpenverein auch größter Grundeigentümer ist. Die ersten Fingerübungen des Schutzgebietsmanagements bei der Entwicklungsplanung des Nationalparks Hohe Tauern machten es der OeAV-Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz in den frühen 1980er-Jahren deutlich, dass das Di-

lemma von Schutzgebieten als oftmals isolierte und ungeliebte Inseln in einer Region mit wenig Akzeptanz bei Grundeigentümern und einheimischer Bevölkerung nur mit einer aktiven Betreuung durch geschultes und engagiertes Personal zu lösen sein wird. Die Hauptversammlung des Oesterreichischen Alpenvereins 1992 in Kössen/Reit im Winkl beschloss daher weitblickend im Rahmen des „Mittelfristigen Arbeitsprogramms für den Natur- und Umweltschutz sowie die Alpine Raumordnung im OeAV“, sich auch dem Arbeitsfeld der verstärkten Bemühungen für zweckmäßige Schutzgebietsausweisungen sowie der Mitwirkung beim Management zu widmen.

In der Folge wurden alsbald die Vorarbeiten für die Veröffentlichung guter Beispiele der Schutzgebietsbetreuung in Österreich gestartet und in den Fachbeiträgen des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 13 veröffentlicht (JARITZ 1997). Am 30./31. Mai 1997 veranstaltete der Oesterreichische Alpenverein in der Zillertaler Marktgemeinde Mayrhofen eine Fachimpulstagung zum Thema „Schutzgebietsbetreuung - eine Chance für Natur, Kultur und Tourismus“. Die Reihe der Grundsatzreferate und von Herzeigbeispielen der Schutzgebietsbetreuung wurde wiederum in den Fachbeiträgen der OeAV-Serie: Alpine Raumordnung Nr. 14/1997 veröffentlicht. Zudem finden sich im Inhalt des Bandes Impulse von einschlägigen Fachleuten für ein effizientes Schutzgebietsmanagement (HASSLACHER - Bearb. 1997).

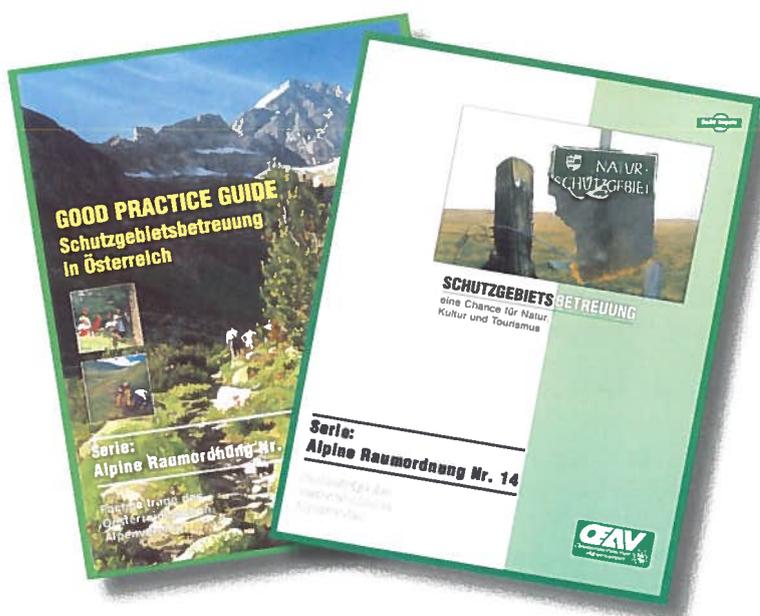
Neben diesen Initiativen im nicht-gouvernementalen Bereich gab der Oesterreichische Alpenverein im Zuge der Novellierung des Tiroler Naturschutzgesetzes den Anstoß zur Aufnahme der Schutzgebiets-

betreuung in das Tiroler Naturschutzregelwerk. Was auch im § 4 „Vertragsnaturschutz“ des Tiroler Naturschutzgesetzes LGBl.Nr. 33/1997 gelungen ist.

Thema Schutzgebietsbetreuung wird aktuell

Dies mündete schließlich in die Erarbeitung des Konzepts „Schutzgebietsbetreuung in Tirol“ (R. LENTNER u. J. KOSTENZER 2004) und die Einrichtung einer eigenen Schutzgebietsplattform des Landes Tirol zur Umsetzung des Konzepts (HOSP 2005), welches alpenweit Maßstäbe setzt.

In der Zwischenzeit ist das Thema „Schutzgebietsbetreuung“ in Österreich interessant geworden. Seit dem Jänner 2007 liegt in Reportform des Umweltbundesamtes ein Grundsatzpapier der Österreichischen Naturschutzplattform „Schutzgebietsbetreuung in Österreich“ vor (OBERLEITNER, ELLMAUER u. TIEFENBACH 2007). Universität Klagenfurt und E.C.O. Institut für Ökologie bieten einen Universitätslehrgang „Management of Protected Areas“ an (www.mpa.uni-klu.ac.at). CIPRA veranstaltet im Rahmen des CIPRA-Projekts „Zukunft in den Alpen“ und der „Klagenfurt Days of Protected Areas“ eine Tagung zum Thema „Management Alpiner Schutzgebiete - eine Chance für die regionale Entwicklung?“ (Juni 2007). Im Naturpark Weißbach (Salzburg) finden eine Tagung und ein Workshop „Schutzgebietsbetreuung in Salzburg“ statt (Juni 2007; HABENICHT 2007). Das Strategiepapier des Landes Vorarlberg zum Schutz von Umwelt und Natur bis 2015 sieht die Einrichtung eines Schutzgebietsmanagements, von Betreuung und Monitoring der Natura 2000-Gebiete und der anderen Schutzgebiete vor (April 2007). Weitere Entwicklungen werden in diesem Band von den AutorInnen aus den einzelnen Bundesländern aufgezeigt.



Betreute Schutzgebiete helfen allen weiter

Der Oesterreichische Alpenverein begrüßt diesen Trend zur Einrichtung von Schutzgebietsbetreuungen außerordentlich, tragen sie doch zur erhöhten Stabilität und Akzeptanz dieser für Österreich repräsentativen Landschaften sehr wesentlich bei. Ein gutes Schutzgebietsmanagement bietet Chancen für alle, Kultur, regi-

onale Wertschöpfung, Naturschutz und einen sanften Tourismus. Für die in Arbeitsgebieten von Schutzgebieten berührten Alpenvereinssektionen kann es dadurch klare Synergieeffekte geben. Eine gute Zusammenarbeit von Schutzgebietsbetreuungseinrichtungen und Alpenvereinssektionen mit Arbeitsgebieten und alpiner Infrastruktur in den Schutzgebieten kann aber nur dann erfolgreich funktionieren, wenn folgende Grundregeln erfüllt werden:

- Es bedarf der Bereitschaft und des Willens der Sektionen mit Arbeitsgebieten in Schutzgebieten zur aktiven Mitwirkung bei der Entwicklung eines Schutzgebietes bzw. in den entsprechenden Lenkungsorganen. Jedem Landesverband/jeder Sektion wird empfohlen, sich um die möglichen Partizipationschancen zu kümmern und die langjährige Erfahrung und das Know-how über dieses Gebiet beispielsweise im Bereich der Besucherlenkung einzubringen. Andernfalls übernehmen andere Akteure diese Aufgaben. Es wäre erstrebenswert, wenn

Sektionen die aktive Partnerschaft über ein Schutzgebiet ergreifen, in welchem sie ja ohnehin aufgrund der Arbeitsgebietsordnung tätig sind. Mit den Nationalparkfonds Hohe Tauern von Kärnten und Salzburg hat der Oesterreichische Alpenverein beispielsweise im Internationalen Jahr der Berge 2002 Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, mit dem Nationalpark Gesäuse im Jahr 2003.

- Mit den verschiedenen Schutzgebietsbetreuungen wird eine neue Managementebene eingezogen, der die Anliegen, Überlegungen und Mitwirkungsmöglichkeiten des Alpenvereins nicht von vornherein bekannt sind. Es würde die Erfolgsaussichten von derartigen Managementeinrichtungen wesentlich erhöhen, wenn sie umgekehrt auch auf die Arbeitsgebiete und Schutzhütten besitzenden Sektionen zugehen und diese für die gemeinsame Planung und Bewältigung anstehender Aufgaben gewinnen. Eine derartige Vorgehensweise könnte eine klassische Win-Win-Situation für beide Partner bewirken.

Blick in den Naturpark Weißbach (Salzburg).





Partnerschaftsvereinbarung

Präambel

Der Oesterreichische Alpenverein und der Salzburger Nationalparkfonds sind

- *in Anerkennung* der langen gemeinsamen Geschichte für den Schutz der Hohen Tauern und zur Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern,
- *mit Respekt* vor den nationalparkrechtlichen Festlegungen der Salzburger Landesregierung auf Alpenvereintugendentum im Jahre 1984 und dem Weg zur internationalen Anerkennung des Nationalparks Hohe Tauern in Salzburg,
- *unter Berücksichtigung* des Salzburger Nationalparkgesetzes, des Letztbundes, des Nationalparkplanes und des satzungsmäßigen Auftrages des Alpenvereines zum Erhalt und zur Erhaltung von Naturschutzgebieten,
- *im Bewusstsein*, dass die Nationalparkregion Hohe Tauern sowohl Lebensraum und Heimat der einheimischen Bevölkerung als auch Bergheimat für den Oesterreichischen Alpenverein und den Deutschen Alpenverein sowie Erholungsraum für Besucher aus aller Welt darstellt,
- *in Anerkennung* der Leistungen der OeAV-Sektion Warnsdorf-Krimml für den öffentlich zugänglichen Krimml-Wasserfallweg, das Europadiplom Krimmler Wasserfälle und den Nationalpark Hohe Tauern/Salzburg
- *in der Überzeugung*, dass die Entwicklung des Nationalparks Hohe Tauern als Vorbildregion der Nachhaltigkeit im Alpenraum nur durch die enge Zusammenarbeit aller Partner erzielt werden kann,
- *in der Hoffnung*, dass das UN-Jahr der Berge 2002 einen wichtigen Ansatz zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem Oesterreichischen Alpenverein und dem Salzburger Nationalparkfonds darstellt

wie folgt übereingekommen:

- *Der Oesterreichische Alpenverein und der Salzburger Nationalparkfonds* schließen zur langfristigen Sicherung der Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung des Nationalparks Hohe Tauern ein Partnerschaftsübereinkommen mit einer Laufzeit von 30 Jahren.
- *Der Oesterreichische Alpenverein und der Salzburger Nationalparkfonds* setzen sich gemeinsam für die Förderung des traditionell ausgeübten Alpinismus und eines nationalparkkonformen Alpinismus im Nationalpark Hohe Tauern ein.
- *Der Salzburger Nationalparkfonds* bekennet sich dabei zur Förderung der langfristigen Qualitätssicherung von Schutzhütten, Wegen und Steigen im Nationalpark Hohe Tauern.

Beide Partner arbeiten auf dem Gebiete der Besucherlenkung und Information unter vorrangiger Sicherung der Wegfreiheit im Bergland eng zusammen.

Der Salzburger Nationalparkfonds und der Oesterreichische Alpenverein setzen die lange Forschungsstradition im Salzburger Bereich des Nationalparks Hohe Tauern fort und fördern gemeinsam anwendungs- und anlassbezogene Forschungsaktivitäten.

Der Oesterreichische Alpenverein und der Salzburger Nationalparkfonds unterstützen die Jugend- und Umweltbildungsarbeit im Nationalpark Hohe Tauern.

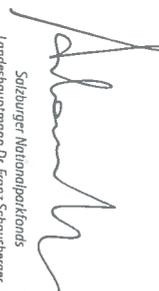
Der Oesterreichische Alpenverein und der Salzburger Nationalparkfonds intensivieren die regelmäßige Informationsarbeit über Aktivitäten im Nationalpark Hohe Tauern und in den vereinsgenen Medien.

Beide Partner verpflichten sich zur gegenseitigen Information über wichtige, den Oesterreichischen Alpenverein und dessen Eigentum bzw. den Nationalpark Hohe Tauern betreffende Aktivitäten und Ereignisse. Sie bekennen sich weiter zur Entwicklung des Nationalparks innerhalb der derzeit bestehenden Grenzen und wehren Angriffe auf den Nationalpark bzw. das darin einliegende Alpenvereineigentum gemeinsam ab.

Beide Partner unternehmen besondere Anstrengungen zur Sicherung des Europäischen Naturschutzdiploms Krimmler Wasserfälle. Die Partner fördern die naturnahe und nationalparkgerechte Besucherlenkung im Nahbereich der Krimmler Wasserfälle und des Krimmler Achentaltes.

Krimml, am 08. September 2002


 Oesterreichischer Alpenverein
 Adelheid Häfner
 2. Vizepräsidentin


 Salzburger Nationalparkfonds
 Landesjugmann Dr. Franz Schausberger
 Kuratoriumsvorsitzender





links: Unterzeichnung der Partnerschaftvereinbarung mit dem Nationalpark Hohe Tauern - Salzburg am 8. September 2002 in Krimml. (v.l.: Peter Haßbacher, Leiter der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins, Adelheid Höfler, 2. Vorsitzende des Oesterreichischen Alpenvereins, Salzburger Landeshauptmann Franz Schausberger).

rechts: An massentouristisch genutzten Hotspots ist eine durchdachte Besucherlenkung von besonderer Bedeutung; im Bild der Kürsingerplatz bei den Krimmler Wasserfällen.

Krimmler Wasserfälle

Die am 26. Oktober 2007 in der Salzburger Nationalparkgemeinde Krimml abgehaltene Festveranstaltung „40 Jahre Europäisches Naturschutzdiplom Krimmler Wasserfälle“ zeigt eindrucksvoll, welche herausragende Arbeit eine Alpenvereinssektion (gemeint ist die OeAV-Sektion Warnsdorf/Krimml) an einem massentouristisch genutzten Hotspot für die Besucherlenkung und für den Naturschutz zu leisten im Stande ist (ZOBL 2007). Es ist dies ein gelungenes Beispiel für die langjährige Zusammenarbeit von Landesstellen, Nationalparkverwaltung, Gemeinde und Alpenverein.

Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen

Nicht minder harmonisch und erfolgreich verläuft die Mitarbeit der OeAV-Sektion Zillertal in den Gre-

mien des Hochgebirgs-Naturparks Zillertaler Alpen, welcher aus der Verordnung des Ruhegebietes „Zillertaler Hauptkamm“ im Jahre 1991 hervorging. Diese Kooperation stellt für den Oesterreichischen Alpenverein (Sektion und Hauptverein) ein Pilotprojekt dar, bei welchem neue Entwicklungen für einen sanften Bergtourismus modellartig erprobt werden: Via Alpina, Umsetzung des Konzepts Bergsteigerdorf Ginzling, Besucherinformationszentrum Ginzling, Besucherlenkung, Klettergebiet „Ewige Jagdgründe“, Gletscherlehrweg Berliner Hütte, und so weiter (HASSLACHER 2004; Beitrag W. SEIFERT in diesem Band).

Besonders hervorgehoben sei an dieser Stelle die breite Akzeptanz, welche der Oesterreichische Alpenverein als NGO und Mitinitiator des Schutzgebietes, dessen Einrichtung absolut nicht harmonisch verlief, heute im hinteren Zillertal genießt. Alle Partner zusammen verschaffen der Naturparkregion eine größere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Regionen, wobei die Motive dazu nicht unbedingt dieselben sein müssen, sich aber in ihrer Vielfalt sehr gut ergänzen.



Die Berliner Hütte des DAV im Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen ist Ausgangspunkt für den Gletscherweg Berliner Hütte. Dazu wurde der gleichnamige Naturkundliche Führer aus der Bundesländerreihe des OeAV herausgegeben.

Diese Entwicklung entspricht nach FÜRST (2006) im besten Sinne der „Regional Governance“, welche als regionale Selbststeuerung verstanden wird und primär auf Netzwerken von AkteurInnen basiert, die „wohlverstandene Eigeninteressen“ verfolgen, aber ihre kurzfristige Nutzenmaximierung zugunsten der längerfristigen Nutzenmaximierung unter Einbezug der ökologischen und sozialen Belange einer Region modifizieren.

Nationalpark Hohe Tauern

Besonders intensiv ist diese Kooperation des Alpenvereins und seiner Sektionen im Nationalpark Hohe Tauern, wo der OeAV mit eigenen Flächen vor allem im Kärntner und Tiroler Anteil größter Grundeigentümer ist. In regelmäßigen Treffen werden gemeinsam Arbeitsschwerpunkte zur Instandhaltung und Verbesserung der alpinen Infrastruktur (Schutzhütten, Wege und Steige) vorbereitet und zur Information über schutzgebietsbezogene Tätigkeitsschwerpunkte genutzt. Zuletzt spielte zum Beispiel die gemeinsame Bearbeitung von Strategien und Maßnahmen für eine umweltfreundliche Anreise in die Nationalparkregionen mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. die Fortbewegung von Urlaubern und Ta-

gesausflüglern in den Regionen auf ebensolche Art eine Rolle. Selbstverständlich gilt die Unterstützung des Alpenvereins der Wiederbelebung und Ankurbelung des Alpentourismus, wie etwa durch den Einsatz für Errichtung und Betrieb von Trekkingrouten auf bestehenden Alpenvereinswegen rund um den Großglockner sowie Großvenediger und Ankogel (in Planung). Das besondere Interesse gilt dabei auch den Bemühungen der Kärntner Nationalparkverwaltung Hohe Tauern und ihrer Tourismusabteilung für das Programm „TauernAlpin“ (www.tauernalpin.at). Dahinter steckt das Ziel, dass in der Nationalparkregion spezifische Tourismusaktivitäten durch die Nationalparkverwaltung selbst geplant und umgesetzt werden. Diese mutige Initiative stellt zugleich eine Gratwanderung insofern dar, dass der Nationalpark jetzt für die oft zitierte Ausschöpfung des touristischen Potenzials von Großschutzgebieten verantwortlich gemacht wird. Davon hängt letztlich auch ihre Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung und in Wirtschaftskreisen ab. Andererseits stellt eine derartige Initiative, sofern sie einmal von der verantwortlichen Politik zugelassen wird, auch eine große Herausforderung und Chance dar. Gerade die in traditionellen Tourismusregionen entstandenen Großschutzgebiete haben es mitunter schwer, ihren touristischen Mehrwert klar herauszuarbeiten. Schließlich wird es auf Größe, Vielfalt und Unter-



Zwei hervorragende Aktivitäten, die durch die OeAV-Patenschaft für den Nationalpark Hohe Tauern verwirklicht werden konnten: oben: Der Gemeinschaftsstall im Kaiser Dorfertal wurde aus Mitteln der OeAV-Nationalpark Patenschaft in den Jahren 1988-1991 mitfinanziert.

unten: Das Glocknertor beim Glocknerhaus der OeAV-Sektion Klagenfurt symbolisiert den Eintritt in den Nationalpark Hohe Tauern.

stützungskraft des Netzwerkes von Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen ankommen, welche diese Angebote nachhaltig annehmen und forcieren. Über seine im Jahre 1982 eingeführte Alpenvereins-Aktion Patenschaft für den Nationalpark Hohe Tauern (Übernahme von Patenschaften über eine Anzahl von Quadratmetern Alpenvereinsgrund im Nationalpark Hohe Tauern; www.alpenverein.at/naturschutz/Nationalpark_Hohe_Tauern/Patenschaft) konnte der Oesterreichische Alpenverein bisher 62 Projekte in den Nationalparkanteilen von Kärnten, Salzburg und Tirol in der Höhe von € 931.402,81 fördern bzw. finanzieren (Stand 8. November 2007). Abgesehen davon stecken die Sektionen jährlich erhebliche finanzielle Beträge sowohl in die Sanierung als auch in die Hebung des Qualitätsstandards der Schutzhütten und Wegeinfrastruktur. Alle diese Maßnahmen, Investitionen und Initiativen stellen zudem eine Unterstützung für die oftmals im entwicklungschwachen Ländlichen Raum gelegenen Schutzgebiete dar, welchen sich der Alpenverein stets verbunden fühlt.

Alpenkonvention

Auch die Inhalte und Verpflichtungen, resultierend aus den Artikeln der Protokolle der Alpenkonvention, unterstützen das Anliegen der Schutzgebietsbetreuung. Dabei ist insbesondere das Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ mit seinem Artikel 11 „Schutzgebiete“ zu erwähnen (BGBl. III Nr. 236/2002). Alpenweit nimmt sich das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete ALPARC der Herausforderungen des Schutzgebietsmanagements an (www.alparc.org).

Ausblick

Eine moderne und umfassende Schutzgebietsbetreuung, die alle AkteurInnen einschließt und aktiv mitwirken lässt, ist eine der großen Herausforderungen für Naturschutz und Raumordnung unserer Zeit. Wohl deshalb und in Kenntnis der Tatsache, dass es eine ganze Reihe von Überlegungen und Wunschvorstellungen gibt, in Schutzgebieten auch harte Maßnahmen zu setzen, hat die Tiroler Landesregierung im Sep-

tember 2007 im Raumordnungsplan „ZukunftsRaum Tirol“ u.a. im Kapitel 2.9 Natur- und Landschaftsschutz als Maßnahme 1 der kurzfristig in Gang zu setzenden Maßnahmen die „weitere Umsetzung des Schutzgebietsbetreuungskonzeptes inklusive der Einrichtung der Schutzgebietsplattform und einer Koordinationsstelle sowie die Schutzgebietsvernetzung und Weiterentwicklung der Schutzgebiete“ beschlossen (AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG/Raumordnung-Statistik 2007:67). Diese Initiative und selbstverständlich weitere gleichgerichtete Entwicklungen in anderen Bundesländern sind die Richtschnur für die Arbeit in und mit Schutzgebieten und ihrem Umfeld in den kommenden Jahren.

Der erfolgreichen Umsetzung dieses ambitionierten Zieles steht jede Menge an Hindernissen entgegen. Vorrangig sind es jene Interessen, welche einerseits dem Sinn und Zweck von Schutzgebieten widersprechen und andererseits das ganze Engagement einer eingerichteten Schutzgebietsbetreuung konterkarieren. Aktuelle Beispiele dafür sind die Diskussion über den von der österreichischen Bundesregierung in Aussicht gestellten Masterplan Wasserkraft, die Verkleinerung von Schutzgebieten zum Zwecke der Erweiterung von Schigebieten und die strittige Errichtung von Wegprojekten in Schutzgebieten. Nach dem derzeitigen Planungsstand (November 2007) wären nach Auffassung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bloß Natura 2000-Gebiete mit aquatischer Schutzbegründung vor dem Zugriff der Energieversorgungsunternehmen sicher. Das ist absolut inakzeptabel, denn dieser Umgang mit Schutzgebieten würde die Energiewirtschaft in großzügiger Weise ganz eindeutig privilegieren. Schutzgebiete und Schutzgebietsbetreuungen sind Langzeitaufgaben,

weshalb eine Planungskultur mit Kontinuität Platz greifen muss oder andersherum die Strategie der Schutzgebietsbetreuung sonst wieder in Frage gestellt wird. Es ist außerdem augenscheinlich, dass Schutzgebiete aufgrund ihrer Qualitätsstandards zunehmend auch zu Spekulationsobjekten für den immer auf der Suche nach neuen attraktiven Angeboten befindlichen Tourismus dienen sollen: Häuser in Schutzgebieten mit Elektroautos als Motto.

Hier kommt also noch so mancher Prüfstein auf die hoffentlich zunehmende Anzahl von SchutzgebietsbetreuerInnen zu. ■



Literaturhinweise

- AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG/Raumordnung-Statistik - Hrsg. (2007): Raumordnungsplan ZukunftsRaum Tirol. Strategien zur Landesentwicklung. Innsbruck, 77 S. www.tirol.gv.at/zukunftsraum
- FÜRST, D. (2006): Regional Governance: Lernprozesse zur Selbststeuerung. In: RAUM (= Österreichische Zeitschrift für Raumplanung und Regionalpolitik) H. 63 (= Schwerpunktthema „Schutzgebiete und Regionalentwicklung“), S. 28-30.
- HABENICHT, G. (2007): Tagungsbericht „Schutzgebietsbetreuung“. In: NaturLandSalzburg 14, H. 3, S. 57-60.
- HASSLACHER, P.-Red. (1997): Schutzgebietsbetreuung - eine Chance für Natur, Kultur und Tourismus. Tagungsbericht 30./31. Mai 1997, Mayrhofen (= Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 14). Innsbruck, 111 S.
- HASSLACHER, P. (2004): Entwicklung und Förderung von Bergsteigerdörfern. Zukunftsaufgabe bei der Umsetzung der Alpenkonvention. In: Haßlacher, P. (Bearb.): Die Alpenkonvention - Markierungen für ihre Umsetzung (= Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 24). Innsbruck, S. 36-45.
- HASSLACHER, P. (2005): Alpenverein & Schutzgebiete. Eine große Herausforderung für unsere Vereinstätigkeit. In: Alpenverein 60(130), H. 4, S. 12-14.
- HASSLACHER, P. (2007): Arbeits- & Schutzgebiete. Verantwortung und Akzeptanz. In: Bergauf (= Das Magazin des Oesterreichischen Alpenvereins seit 1875) 62(132), S. 6-7.
- HASSLACHER, P. (2007): Die Arbeitsgebiete der Alpenvereine zwischen Rückzug und neuen Ufern. In: Schwann, C. (Bearb.): Tagungsband „Die Arbeitsgebiete der Alpenvereine zwischen Rückzug und neuen Ufern“, Arbeitsgebietesymposium, 17. März 2007 in Salzburg (= Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 29); Innsbruck, S. 35-46.
- HOSP, A. (2005): Land Tirol setzt auf umfassende Schutzgebietsbetreuung. In: Alpenverein 60(130), H. 4, S. 10-11.
- JARITZ, G. (1997): Good Practice Guide - Schutzgebietsbetreuung in Österreich. Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 13; Innsbruck, 64 S.
- KALS, R. (2006): bergsteigerdörfer.at - ein Tourismusprojekt des Alpenvereins zur Umsetzung der Alpenkonvention - Eckpunkte der Angebotsentwicklung. In: Haßlacher, P. (Red.): Mosaiksteine zur Umsetzung der Alpenkonvention: Bergsteigerdörfer, Alptourismus in Österreichs Alpen (= Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 28). Innsbruck, S. 50-63.
- KIRCHMEIR, H. u. M. JUNGMEIER - Projektlgt. (1998): Naturschutzgebiet Gurkursprung - Grundlagen, Ziele, Maßnahmen. Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 15; Innsbruck, 86 S.
- LENTNER, R. u. J. KOSTENZER (2004): Konzept Schutzgebietsbetreuung in Tirol. Innsbruck, 13 S.
- OBERLEITNER, I., T. ELLMAUER u. M. TIEFENBACH (2007): Schutzgebietsbetreuung in Österreich. Grundsatzpapier der Österreichischen Naturschutzplattform. Umweltbundesamt Report REP-0078, Wien, 7 S. <http://www.umweltbundesamt.at>
- OESTERREICHISCHER ALPENVEREIN - Hrsg. (2000): Arbeitsgebiete, Hütten und Wege des Alpenvereins. Grundsätze und Programme für die Tätigkeit der Sektionen in ihren Arbeitsgebieten und das Hüttenwesen des Alpenvereins. Innsbruck, 28 S.
- ZOBL, V. (2007): Krimmler Wasserfälle - Leistungen der OeAV-Sektion Warnsdorf/Krimml in ihrem Arbeitsgebiet für das Europadiplom. In: Essl, J. (Bearb.): 40 Jahre Europäisches Naturschutzdiplom Krimmler Wasserfälle - Festschrift (= Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 31). Innsbruck, S. 31-35.
- ZOLLNER, D. u. M. JUNGMEIER (2003): Die Naturdenkmale Kärntens. Studie i.A. des Oesterreichischen Alpenvereins/Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz. Bearbeitung durch E.C.O.-Institut für Ökologie GmbH; Klagenfurt, 39 S. + Anhang.



Berichte aus den Bundesländern

Die Schutzgebietsbetreuung in

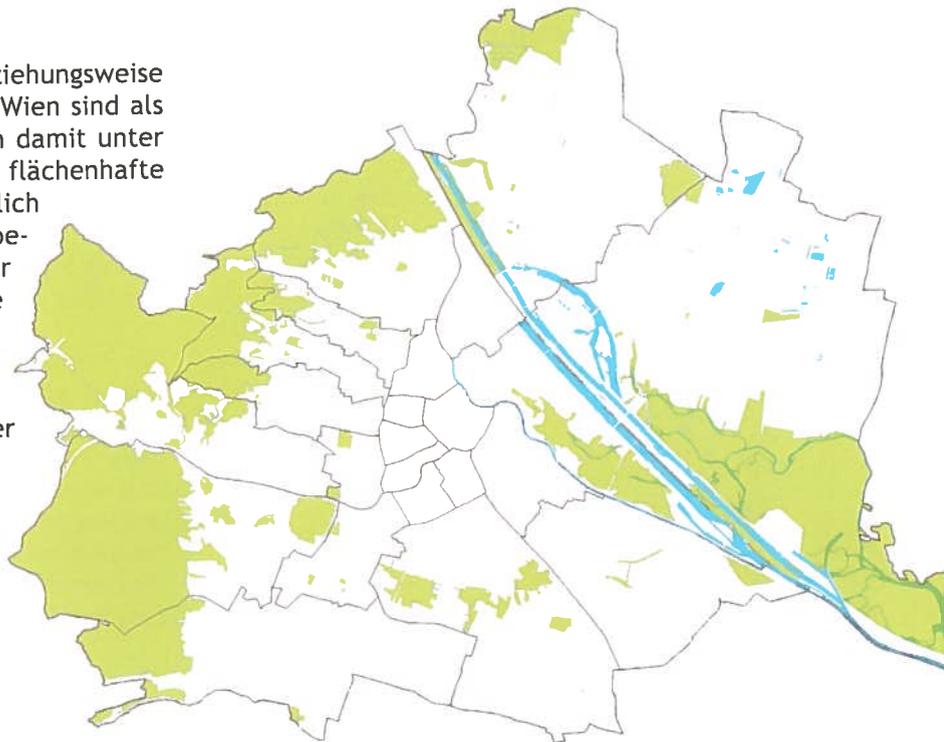
**Wien, Niederösterreich,
Oberösterreich, der Steiermark,
Salzburg, Kärnten,
Tirol und Vorarlberg.**

Die Schutzgebietsbetreuung in Wien

Dipl.-Ing. Bettina Scheiderbauer

Dipl.-Ing. Alexander Mrkvicka

Eine Fläche von etwa 13.000 ha beziehungsweise mehr als 30 % der Gesamtfläche von Wien sind als Schutzgebiet ausgewiesen und stehen damit unter hoheitlichem Schutz. Dabei hat die flächenhafte Verteilung der Schutzgebiete sicherlich einen Schwerpunkt in den Außenbezirken. Es gibt aber auch, wie in der Grafik ersichtlich, einige Flächen, die weit in das Zentrum der Stadt hineinreichen. Die Schutzgebiete leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und Naherholung der Stadtbevölkerung.



Rechtlicher Rahmen der Schutzgebietsbetreuung in Wien

Die im Wiener Naturschutzgesetz verankerten Schutzgebietskategorien sind:

- Europaschutzgebiet
- Nationalpark
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsteil
- Ökologische Entwicklungsfläche
- Naturdenkmal
- Geschütztes Biotop

Im speziellen Fall der Europaschutzgebiete wurden keine eigenen Flächen ausgewiesen, sondern bereits bestehende Schutzgebiete nominiert. Weiteres wichtiges Merkmal der Wiener Schutzgebiete ist, dass sie zu einem großen Anteil im Besitz der Stadt Wien sind. Dies trifft zu 100 % auf den Lainzer Tiergarten und zu annähernd 100 % auf den Nationalpark Donau-Auen zu. Auch in den restlichen Schutzgebieten machen die Flächen der Stadt Wien einen

Grafik: Verteilung der Schutzgebietsflächen in Wien (© MA 22)

erheblichen Anteil aus. Aufgrund dieser Tatsache ergibt sich die Betreuung für diese Flächen aus dem Wiener Naturschutzgesetz (Wr. NschG) sowie dem Wiener Nationalparkgesetz. Da heißt es unter anderem in § 5 Abs. 2 Wr. NschG „Die Bundeshauptstadt Wien hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Trägerin von Privatrechten den Schutz und die Pflege der Natur und die hierfür erforderliche Forschung zu fördern, sowie das Bewusstsein in der Bevölkerung entsprechend den Grundsätzen dieses Gesetzes zu entwickeln.“ Im Wesentlichen werden durch die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die Wiener Umweltschutzabteilung - MA 22 sowie das Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien - MA 49 mit der Schutzgebietsbetreuung und -verwaltung betraut. Für den Nationalpark Donau-

Auen wurde eine eigene Schutzgebietsverwaltung eingerichtet. Die Betreuung wesentlicher Aufgaben erfolgt durch die MA 49.

Festlegung der Arbeitsschwerpunkte

Die Maßnahmen zu Erhaltung und Entwicklung, vor allem jener als Natura 2000-Gebiet ausgewiesenen Schutzgebiete, werden in enger Zusammenarbeit zwischen den beiden Abteilungen MA 49 und MA 22 erarbeitet. Im speziellen Fall des Nationalparks Donau-Auen und dem Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten werden derzeit Managementpläne erarbeitet. Darin werden Schutzziele und Managementmaßnahmen zum Thema Wald, Wiese, Gewässer, Artenschutz, jagdbare Wildarten wie auch Besucher festgelegt sowie eine Erfolgskontrolle (Monitoring) fixiert.

Der Lainzer Tiergarten

Der etwa 2500 ha große Lainzer Tiergarten ist Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Landschafts-

schutzgebiet und Pflegezone im Biosphärenpark Wienerwald. Weiters ist er eines der wichtigsten und beliebtesten Erholungsgebiete in Wien. Alle Maßnahmen im Gebiet erfolgen durch das Fachpersonal der MA 49, Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, um die von herkömmlichen Forstbetrieben stark differierenden Zielsetzungen (Naturschutz, Erholung, Landschaftspflege, etc.) optimal umsetzen zu können.

Auf vielen Standorten im Lainzer Tiergarten wächst der Eichen-Hainbuchenwald. Die dominierenden Eichen wachsen vergleichsweise langsam, sie sind in der Jugend sehr lichtbedürftig. Im geschlossenen Eichen-Hainbuchen-Wald können sich Eichen daher nicht verjüngen, sie sind auf gezieltes Management der Bestände zur Sicherung der Naturverjüngung angewiesen.

Die Pflege der einzigartigen Wiesen und Brachen erfolgt nach einem detaillierten, naturschutzfachlichen Pflegeplan durch die MA 49 beziehungsweise Landwirte unter ÖPUL.

Ebenso sind Besucherinformation und Besucherlenkung wichtige Aspekte der Schutzgebietsbetreuung, es gibt im Lainzer Tiergarten ein Besucherzentrum mit naturkundlichen Sonderausstellungen und zwei interaktive Naturlehrpfade. ■



Eine Station des Nikolaitor-Lehrpfades im Lainzer Tiergarten.

Die Schutzgebietsbetreuung in Niederösterreich

Dipl.-Ing. Brigitta Mirwald

Schutzgebiete nach dem Niederösterreichischen Naturschutzgesetz (NSchG) 2000 stellen das wichtigste Naturschutzinstrument in Niederösterreich dar. Die hoheitlichen Vorschriften geben jedoch nur einen notwendigen Handlungsrahmen vor, zur Sicherung der Schutzziele in diesen Gebieten sind Schutzgebietsbetreuungen sinnvoll und notwendig.

erster konkreter Erfahrungen aus diesem Gebiet wird über eine adäquate Vorgangsweise in den anderen vier Regionen entschieden. ■

In Niederösterreich wird derzeit schrittweise mit dem Aufbau einer künftig möglichst flächendeckenden Schutzgebietsbetreuung begonnen. Die Betreuung von Schutzgebieten soll im Besonderen organisatorische und kommunikative Maßnahmen oder Tätigkeiten, die dem Erreichen der fachlichen Ziele dienen beziehungsweise zu deren Weiterentwicklung erforderlich sind, umfassen. Mit der Einrichtung von Schutzgebietsbetreuungen soll auch in Niederösterreich ein möglichst zielorientierter Beitrag zum Erreichen internationaler Vereinbarungen über die Erhaltung der Biodiversität geleistet werden.

Die Einrichtung des ersten Teils der niederösterreichweiten Schutzgebietsbetreuung ist für die Region Niederösterreich-Mitte vorgesehen. Dieser Region sind die drei Europaschutzgebiete Wienerwald - Thermenregion, Wachau - Jauerling und Tullnerfelder Donauauen sowie eine Anzahl von Naturschutzgebieten und flächigen Naturdenkmälern zuzuordnen. Eine Einbeziehung von Landschaftsschutzgebieten und Naturparks in diese Schutzgebietsbetreuung ist derzeit nicht vorgesehen.

Eine Schutzgebietsbetreuung für die Region Niederösterreich-Mitte soll ab 2008 operativ in Betrieb gehen. In Abhängigkeit und unter Berücksichtigung



Herbstliche Laubverfärbung der Elsbeerbäume bei Laaben.



Bunte Blumenwiesen bei Pressbaum - Klausenleopoldsdorf.

Die Schutzgebietsbetreuung in Oberösterreich

Mag. Michael Brands

Rechtliche Grundlagen

Naturschutzgebiete werden in Oberösterreich nach den Festlegungen des Oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001 per Verordnung durch die Oberösterreichische Landesregierung festgelegt.

Aufgrund der Bestimmungen des § 25 des Gesetzes ist für jedes Naturschutzgebiet ein eigener „Schutzzweck“ festzulegen, welcher durch allfällige Eingriffe nicht wesentlich beeinträchtigt werden darf. Die Schutzgebietsbetreuung in Oberösterreich hat somit in erster Linie die Aufgabe, die Einhaltung des Schutzzwecks sowie der Verordnungsinhalte durch

Informations- und Kontrolltätigkeiten zu gewährleisten. Eine dezidierte rechtliche Verpflichtung für die Schutzgebietsbetreuung besteht jedoch nicht.

Zuständigkeiten

Die vielfältigen Aufgaben im Rahmen der Betreuung der Schutzgebiete liegen in erster Linie bei der zuständigen Behörde, der Naturschutzabteilung beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung. Da eine flächendeckende, kontinuierliche Betreuung aller derzeit 107 Naturschutzgebiete und 24 nominierten Natura 2000- und Vogelschutzgebiete („Europaschutzgebiete“ nach der Verordnung durch die Oberösterreichische Landesregierung) aus Kapazitätsgründen jedoch nicht möglich ist, wird die Schutzgebietsbetreuung in unterschiedlicher Weise sichergestellt, wobei sich die einzelnen Akteure und ihre Aufgabenbereiche nach Möglichkeit ergänzen sollen. Neben den unmittelbaren Tätigkeiten der Naturschutzabteilung als zuständige Behörde für die Bearbeitung von Bewilligungsanträgen und der jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde als sonstig zuständige Behörde werden die Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz nach Möglichkeit für Betreuungsaufgaben herangezogen. Dies bezieht sich in erster Linie auf die Bearbeitung von naturschutzrelevanten Förderungsanträgen innerhalb der Schutzgebiete sowie auf diesbezügliche Beratungstätigkeiten und den Kontakt mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern.

Das eigentliche Schutzgebietsmanagement sowie Aktivitäten zur Vorbereitung der Neuverordnung



Naturschutzgebiet Frankinger Moor

Der Moorwanderweg befindet sich nicht unmittelbar im Naturschutzgebiet, jedoch innerhalb des nominierten Natura 2000- und Vogelschutzgebietes. Die schonende, möglichst naturverträgliche Sanierung dieses alten Weges war somit eine wesentliche Herausforderung, welche in Abstimmung mit mehreren Sachverständigen und dem lokalen Tourismusverband umgesetzt wurde.



Naturschutzgebiet Nordmoor am Mattsee

Die kontinuierliche Belastung dieses kleinen Naturschutzgebietes, welches sich unmittelbar neben einem Strandbad befindet, hat seit zwei Jahren dank der Neuanlage eines Fußweges entlang der Schutzgebietsgrenze, Absperrvorrichtungen und deutlicher Kennzeichnung sowie Informationstafeln drastisch abgenommen. Zusätzlich wird dieses Gebiet verstärkt durch eine eigens geschulte Naturwacht kontrolliert.

von Schutzgebieten oder zur Erweiterung solcher obliegt der Naturschutzabteilung beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung. Hierbei gilt bereits seit mehreren Jahren die Prämisse „Qualität vor Quantität“. Konkret bedeutet dies, dass sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen vordringlich in die Umsetzung von naturschutzfachlich begründeten Maßnahmen im Rahmen des Managements der verordneten Schutzgebiete investiert werden. Neue Naturschutzgebiete werden zwar weiterhin bearbeitet, jedoch in eingeschränktem Maß und unter Berücksichtigung einer vorliegenden Prioritätenreihung schutzwürdiger Gebiete. Vordringlich umgesetzt werden Erweiterungen bestehender Schutzgebiete zur Sicherstellung der Geschlossenheit der Fläche oder zur Schaffung sinnvoller Pufferflächen zu angrenzenden Nutzungen.

„Oberösterreichische Naturwacht“

Zahlreiche oberösterreichische Schutzgebiete unterliegen Nutzungen im Rahmen der Freizeitnutzung oder eingeschränkten wirtschaftlichen Nutzungen (Jagd, Fischerei, Forst- und Landwirtschaft). Um den Einklang mit dem jeweiligen Schutzzweck sicherstellen zu können, werden solche Gebiete bereits seit mehreren Jahren durch eine seitens der Naturschutzabteilung beauftragten, projektbezogenen Naturwacht kontrolliert. Aufgabe dieser speziell geschulten Naturwachtorgane ist es, die Kommunikation mit den lokal agierenden Personen zu suchen und einerseits die Aufgaben und Ziele des Naturschutzes im jeweiligen Gebiet weiter zu ver-

mitteln, andererseits aber auch gegen relevante Verstöße vorzugehen. Um dies zu ermöglichen, wurde ein enger Kontakt mit den Behörden aufgebaut. Vorrangiges Ziel ist es, den Besuchern und Nutzern der Schutzgebiete die Präsenz derartig geschulter Personen mit einem klar definierten Auftrag im Rahmen des Naturschutzes kontinuierlich zu vermitteln, um auf diese Weise bereits präventiv zu agieren. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Budgetmittel der Naturschutzabteilung.

Kooperation mit Naturschutzvereinen

Bereits seit mehreren Jahren besteht eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit mit in Oberösterreich tätigen Naturschutzvereinen, vordringlich dem Oberösterreichischen Naturschutzbund und der Österreichischen Naturschutzjugend. Ein Teilbereich dieser Kooperation betrifft auch die Betreuung einiger Schutzgebiete, wobei die Vereine in einigen Fällen

auch Eigentümer der Flächen oder zumindest von Teilflächen sind. Durch die lokale Präsenz ist eine kontinuierliche Betreuung weitgehend sichergestellt und es ist zudem möglich, Monitoring oder andere naturschutzrelevante Projekte vergleichsweise einfach und kostengünstig durchzuführen.

Ziele der Schutzgebietsbetreuung

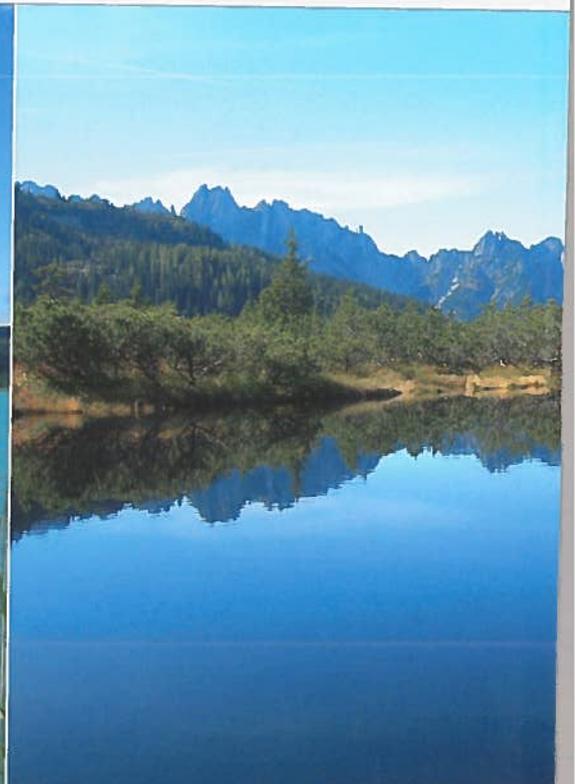
- Kontrolle der Einhaltung der Verordnungsinhalte
- Ökologische Bauaufsicht bei bewilligten Eingriffen (solange im „kleineren Rahmen“)
- Wissensvermittlung und Informationstätigkeiten (Schutzzweck, ökologische Besonderheiten, Ziele des Naturschutzes,...)
- Besucherlenkung
- Kontakt mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern zur Problemlösung, Konfliktbereinigung, Anwendung von Förderungsinstrumentarien,...
- Initiierung und Umsetzung lokal erforderlicher,

links: **Naturschutzgebiet Irrsee**

Die Uferzonen des Irrsees, insbesondere der Schilfgürtel, unterliegen einem hohen Nutzungsdruck im Rahmen verschiedener Freizeitaktivitäten. Ziel des Managements dieses Naturschutzgebietes ist somit die Durchsetzung einer Zonierung und einer damit verbundenen Besucherlenkung.

Mitte: **Naturschutzgebiet Großes Löckenmoos**

Dieses Hochmoor in der Gemeinde Gosau zeichnet sich durch seine attraktive Lage, einen herrlichen Ausblick und weitestgehende Natürlichkeit aus. Allerdings ist dieses Gebiet aufgrund dieser Tatsachen auch als Wandergebiet attraktiv, wodurch die Trittbelastung in den vergangenen Jahren stark und mit negativen Folgen auf Teilbereiche des Moores zugenommen hat. Daher wurden auch hier Maßnahmen im Rahmen einer gezielten Besucherlenkung und -information gesetzt.



naturschutzrelevanter Projekte (Bestandesumwandlungen, Bewirtschaftung, Monitoring, spezielle Artenschutzprojekte, ...)

Gebietsbetreuung in Europaschutzgebieten

In Oberösterreich gibt es derzeit zwei Gebietsbetreuungen:

- 1. Gebietsbetreuung Innviertel:**
2 Biologen; insgesamt 7 Europaschutzgebiete;
Größe des Betreuungsgebietes: 3.675 ha
- 2. Gebietsbetreuung Oberes Donau- und Aschachtal:**
1 Forstwirt, 1 Fischökologe, 1 Betreuungsperson vor Ort; insgesamt 2 Europaschutzgebiete;
Größe des Betreuungsgebietes: 7.119 ha

Die Aufgaben der für die Gebietsbetreuungen tätigen Personen umfassen ein weites Spektrum sowohl fachlicher als auch kommunikativer Tätigkeiten. Als fachliche Basis für die Tätigkeit der Gebietsbetreuung ist der Landschaftspflegeplan anzusehen, dessen Umsetzung durch die beauftragten Personen zu gewährleisten ist. Darüber hinaus ist der Aufbau und die Pflege von

Kontakten zu Grundeigentümern, aber auch zu den Interessensvertretungen, Gemeinden und lokal tätigen Naturschutzorganisationen sowie interessierten Personen zentraler Inhalt der Tätigkeit. Die Vorbereitung von Bewirtschaftungsverträge ist hierbei als eine von zahlreichen Aufgaben zu nennen. Dies kann entweder im persönlichen Gespräch oder bei entsprechendem Bedarf auch im Rahmen von Sprechtagen erfolgen.

Die Gebietsbetreuung hat die Naturschutzbehörden aber auch im Rahmen von Verträglichkeitsprüfungen oder bei Untersuchungen zu den Schutzgütern (Tierarten und Lebensraumtypen) entsprechend ihrer fachlichen Möglichkeiten tatkräftig zu unterstützen. Gleiches gilt für regelmäßige Kontrollen der Gebiete zur Überwachung der Einhaltung geltender Bestimmungen.

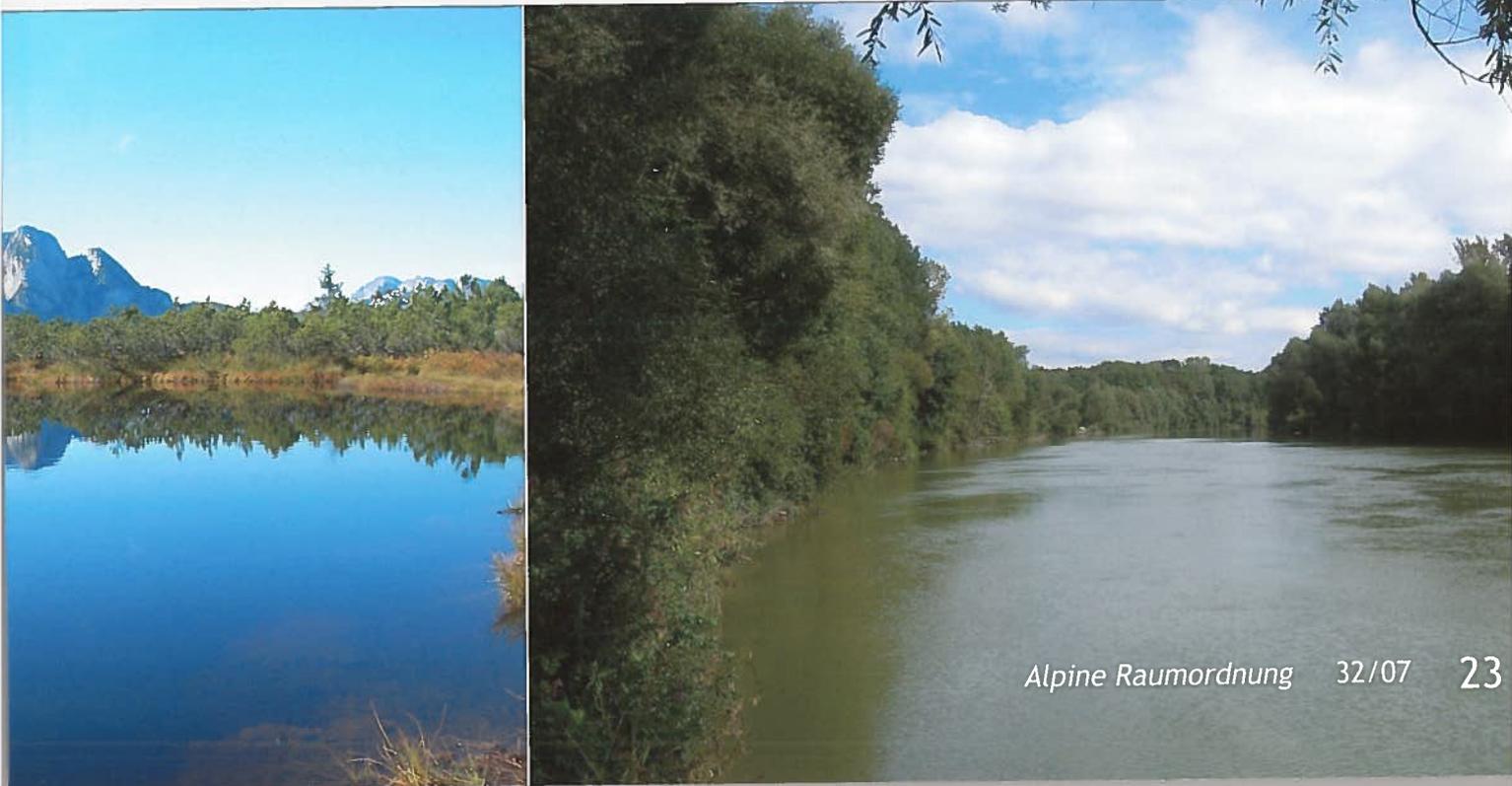
Als wesentliche fachliche Aufgabe ist die Gesamtkoordination von Umsetzungsmaßnahmen (zum Beispiel wasserbauliche Maßnahmen, Artenschutzprojekte, etc.) anzusehen, gleiches gilt für Grundlagenenerhebungen und Monitoring, soweit dies aufgrund der fachlichen Qualifikationen möglich ist.

Bisherige Erfahrungen

Die Gebietsbetreuung Innviertel wurde bereits 2003 installiert und die bisherigen Erfahrungen sind

rechts: Naturschutzgebiet Traunauen

In Zusammenarbeit mit dem Gewässerbezirk und in Abstimmung mit den Grundeigentümern war es möglich, eine alte und schadhafte Uferverbauung nicht mehr zu sanieren, sondern stattdessen der Uferdynamik freie Entwicklungsmöglichkeiten zu gewähren.





Naturschutzgebiet Fuschler Ache

Die geeignete Kennzeichnung von Schutzgebieten stellt eine wichtige Grundlage für die Vermittlung und Durchsetzung der Bestimmungen dar. Da zum Naturschutzgebiet „Fuschler Ache“ auch ein Teil der Flachwasserzone des Mondsees zählt, wurden Piloten gesetzt und daran Tafeln mit spezifischen Hinweisen angebracht.

durchwegs positiv. Die Grundeigentümer haben direkte Ansprechpartner für kompetente Auskünfte. Viele Fragen können so bereits im Vorfeld eines eventuell erforderlichen Behördenverfahrens geklärt werden. Aufgaben im Bereich Grundlagenerhebung und Monitoring werden zumindest teilweise von den Gebietsbetreuern durchgeführt und müssen nicht gesondert beauftragt werden.

Die Gebietsbetreuung im Donautal hat ihre Tätigkeit erst Mitte 2007 aufgenommen, weswegen Rückmeldungen über Akzeptanz oder erfolgreiche Maßnahmenumsetzungen noch nicht im ausreichenden Umfang vorliegen.

Entscheidend für den Erfolg der Gebietsbetreuung ist nicht zuletzt die Gewährleistung einer Kontinuität dieser Tätigkeit durch die Auswahl geeigneter Personen. Diese müssen neben den erforderlichen fachlichen Qualifikationen auch entsprechendes Verhandlungsgeschick aufweisen und persönlich absolut integer sein („Handschlagqualität“), um die erforderliche Akzeptanz in der Region erlangen zu können.

Seitens der oberösterreichischen Naturschutzabteilung ist, basierend auf den bisherigen positiven Erfahrungen, geplant, nach Fertigstellung der Landschaftspflegepläne auch in anderen Regionen Gebietsbetreuungen einzurichten. In der Zukunft werden dementsprechend auch Fortbildung und der Erfahrungsaustausch zwischen den Gebietsbetreuern wichtige Aufgaben sein. ■

Oberösterreichische Schutzgebiete im Internet

www.land-oberoesterreich.gv.at

„THEMEN“ - „Umwelt“ - „Natur und Landschaft“ - „GENISYS“ - „Schutzgebiete“

Die Schutzgebietsbetreuung in der Steiermark

Dipl.-Ing. Karl Fasching und Axel Weiß

Die Betreuung von Schutzgebieten geht weit über den eigentlichen Naturschutz hinaus. Sie betrifft nicht nur den Natur-, Arten- und Lebensraumschutz, sondern hat Auswirkungen auf regionalwirtschaftliche, soziale, ökonomische und kulturelle Gegebenheiten. Das heißt, der Naturschutz greift auf diesem Gebiet in die Lebens- und teilweise auch in die Arbeitsbedingungen der Bewohner ein. Letzteres besonders im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Das Steiermärkische Naturschutzgesetz sieht keine Schutzgebietsbetreuung vor. Auch für die Europaschutzgebiete (NATURA 2000-Gebiete) gibt es nur eine Monitoring- bzw. Berichtspflicht, das heißt, dass in Wahrheit keine offizielle Grundlage für eine Betreuung von Schutzgebieten vorhanden ist.

Ein Blick zurück

In der Vergangenheit war von einer Gebietsbetreuung überhaupt keine Rede. In Naturschutzgebieten, geschützten Landschaftsteilen und bei Naturdenkmälern wurden Kontrollen und manchmal Beratungen durch die Berg- und Naturwachtorgane des Landes durchgeführt. Da man mit dem Begriff der Schutzgebietsbetreuung nichts anzufangen wusste, gab es natürlich auch keine Informationen, warum die Schutzgebiete anders zu behandeln sind als die restlichen „schönen“ Gegenden. Aus diesem Grund hatten auch die Berg- und Naturwächter in der Bevölkerung ein schweres Leben und wurden nicht selten als „Blumengendarmen“ und „Müllschlucker“ abgetan. Ein erster zaghafter Schritt in die richtige Richtung war dann die Betreuung und Beratung durch Amtssachverständige bei Bewilligungsverfahren in Schutzgebieten. In weiterer Folge wurden durch Mitarbeiter der Naturschutzabteilung - damals RA 6 - in etwa alle drei Monate Informationstage in einem Gemeindeamt direkt im Schutzgebiet abgehalten. Dies allerdings nur in größeren, hauptsächlich alpinen Schutzgebieten, zum Beispiel in den Niederen

Tauern. Da diese Informationsmöglichkeiten von den Grundbesitzern kaum wahrgenommen wurden, kam es zur Einstellung dieser Maßnahmen.

Wandel und Neubeginn

Mit der Schaffung der Naturparke - die ersten drei, Grebenzen, Pöllauer Tal und Sölkäler wurden 1981 verordnet - begann ein Wandel in der Schutzgebietsbetreuung in der Steiermark.

Als eine Voraussetzung unter mehreren für die Installation eines Naturparkes ist im Steiermärkischen Naturschutzgesetz 1976, § 8, lit. c, ein Landschaftspflegeplan vorgeschrieben. Das heißt, es wurden Erhebungen des Naturrauminventars vorgenommen und ein Leitbild erstellt. Auf Grund dessen wurden neue Einrichtungen, wie beispielsweise Lehrpfade, geschaffen und diese auch betreut. Dies geschah durchaus auch im Eigeninteresse, um das Besucherpotential für die Region zu wecken oder zu erhöhen. Dass dies alles durch ehrenamtliche und unentgeltliche Mitarbeiter und Helfer geschah, war damals selbstverständlich. Die Förderungen durch das Land waren gerade hoch genug für den Materialeinkauf und die Erhaltung der bisher geschaffenen Einrichtungen. Ein Gulasch und ein Bier nach der Arbeit waren aber sicher „drinnen“. Der Schluss daraus ist: ohne die Begeisterung, den guten Willen und die Überzeugung einiger weniger sich für eine wichtige Sache einzusetzen, wären diese Anfänge nicht möglich gewesen. Von Professionalität war man vor 25 Jahren noch weit entfernt.

Der wirkliche Neubeginn war das Jahr 1996, als die beiden Naturparkvereine Grebenzen und Sölkäler einen hauptamtlichen Geschäftsführer, welchen sie sich zu je 50 % teilten, anstellten.

Mit diesem Zeitpunkt begann eine neue Ära in der Schutzgebietsbetreuung in der Steiermark, wenn das nicht überhaupt ihr Anfang war. Ab diesem Jahr gab es neue Bestandserhebungen und, darauf begründet, gezielte Projektarbeit in den beiden Naturparken. Ab dieser Zeit wurde die Bevölkerung

eingebunden und zur Mitarbeit eingeladen und eine planmäßige Öffentlichkeitsarbeit begann. Es wurde auch auf Grund belegbarer Zahlen nachgewiesen, dass durch die gezielte Arbeit Fördergelder, welche nun vermehrt in die Regionen flossen, teilweise vervierfacht wurden. Damit ergab sich eine nachweisbare Erhöhung der Wertschöpfung für die Region.

Kurz vorher, im Herbst 1995, war noch ein wichtiges Ereignis für Österreich. Im November 1995 wurde im ältesten Naturpark Österreichs, im Naturpark Sparbach, der Verband der Österreichischen Naturparke (VNÖ) gegründet. Man hat nämlich erkannt, dass nur eine fundierte Zusammenarbeit aller Naturparke zum Ziel in der Betreuung der Schutzgebiete führen kann, wobei es hier explizit um die Naturparke ging. Die Initiatoren haben erkannt, dass die Pflege des Bestehenden allein zu wenig ist.

Durch die ersten Erfolge in den beiden genannten Naturparks, vor allem in Bezug auf die Akzeptanz in der Bevölkerung, wurde bald darauf auch im Naturpark Pöllauer Tal eine Geschäftsführung, in etwas abgewandelter Form, eingerichtet. Die Naturparke Eisenwurzen, Südsteirisches Weinland, Mürzer Oberland und Almenland, welche in den Jahren 1996 bis 2006 verordnet wurden, starteten dann schon vom ersten Tag an mit Geschäftsführer/innen.

In den Landesnaturschutzgesetzen sind Schutz, Erholung und Bildung (Zitat: „*Vermittlung von Wissen über die Natur*“) als Aufgaben für die Naturparke definiert. Vom Verband der Naturparke Österreichs wurde als vierte wichtige Säule die Regionalentwicklung, nach langer Diskussion in den Gremien, hinzugefügt. Auf dieses 4-Säulen-Modell, mittlerweile österreichweit anerkannt, bauen die Verantwortlichen ihre Arbeit auf. Genau dieses Modell muss die Basis für die Schutzgebietsbetreuung in allen Schutzgebieten Österreichs sein. Wenn man nur ein Ziel vor Augen hat und den Rest vergisst, fehlt fast sicher die Akzeptanz in der Bevölkerung. Natürlich wird es Ausnahmen geben. Diese können aber nur auf einem alles andere ausschließenden Schutzzweck beruhen.

Einige wahllos aufgezählte Projekte im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung in den steirischen Naturparks:

- Pflege einer Enzianwiese - dem Besitzer wurde es zu beschwerlich
- Biotopkartierungen
- Biodiversitätserhebungen in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft (BOKU - Wien, externes Büro als Auftragnehmer)

- Informationsabende zu möglichen Kraftwerksbauten
- Schulpartnerschaft zur Erhaltung und Pflege eines Naturschutzgebietes („Wegscheider-teich“)
- Projekt „Förderung nachhaltiger (naturnaher) Waldwirtschaft“ mit Partnern wie BOKU - Wien, Österreichische Bundesforste, Stadt Wien, Landesforstdirektion Steiermark, FA 13C usw.
- Neugestaltung eines Schluchtweges („Graggerschlucht“)
- Neupflanzungen standortgerechter Pflanzen im EU - Schutzgebiet („Furtner-teich“)
- „Blumenreich Straßenrand“ - gezielte Mahd und Verwertung der Samen entlang einiger Straßen im Naturpark
- „Weideverein“ - gezielte Beweidung mit Schafen zur Offenhaltung der Landschaft und Verkauf von Schafprodukten
- „Bänderzaun“ - Erhaltung althergebrachter bäuerlicher Arbeitskultur

Die „Nationalpark Gesäuse GesmbH“ führt die Schutzgebietsbetreuung im Rahmen der Verwaltung durch die Mitarbeiter/innen für alle Fachbereiche durch. Zur Seite stehen der Nationalparkverwaltung ca. 80 ausgebildete und vereidigte Nationalparkorgane, welche in allen Bereichen eingesetzt werden.

In den Jahren 2005 und 2006 wurden zahlreiche Forschungsschwerpunkte als Grundlage für Management- und Artenschutzkonzepte vor allem im Rahmen des derzeit laufenden LIFE - Projektes umgesetzt. Im Rahmen der Erarbeitung der Managementpläne für Enns, Johnsbach, Almen und Wald und zur Unterstützung des Besucherlenkungskonzeptes wurden und werden zahlreiche Daten erhoben. Vom Fischbestand in Enns und Johnsbach bis zum Fischottervorkommen, von Auerhuhn Lebensräumen bis hin zum Specht- und Zwergschnäpperbestand.

Europaschutzgebiete

Für jedes Europaschutzgebiet in der Steiermark ist bzw. wird ein/e Gebietsbetreuer/in installiert. Dazu wurden keine neuen Strukturen geschaffen, denn die Schutzgebietsbetreuer haben ihre Büros in schon bestehenden Einrichtungen, zum Beispiel Naturparkverein oder Wasserschutzverband. Die Managementpläne sind schon für sehr viele EU - Schutzgebiete fertig gestellt, der Rest ist in Arbeit. Für die Betreuer/innen wurde ein einheitlicher Arbeitsleistungskatalog entworfen, welcher als Grundlage für die

Aufgabenbereich des Gebietsbetreuers, der Gebietsbetreuerin

- > Abwicklung laufender Vertragsnaturschutzagenden (Betreuung der Vertragspartner, Kontrolle der vertraglich vereinbarten Maßnahmen)
- > Anwerbung neuer Landwirte für Vertragsnaturschutz zur Erhaltung der EU-Schutzgüter im Gebiet
- > Betreuung des Natura 2000-Büros, welches als Informations- und Anlaufstelle für die einheimische Bevölkerung dient
- > Erstinformation für Antragsteller von vorprüfungspflichtigen Vorhaben im Natura 2000-Gebiet in Abstimmung mit dem Bezirksnaturschutzbeauftragten und der Fachabteilung 13 C
- > Durchführung von Biotopverbesserungsmaßnahmen (Aufbau eines freiwilligen Mitarbeiternetzes)
- > Grundstücksmanagement für Ersatzflächen in Kooperation mit der FA 13 C und den Bezirksbauernkammern
- > Teilnahme an den Strategiebesprechungen mit den Bezirksbauernkammern
- > Öffentlichkeitsarbeit
 - Kammersprechtage
 - Besuch von Bauernstammtischen
 - allgemeine Bevölkerungsinformation (Dia-Vorträge, Vorort-Begehungen, usw.)
 - Pressearbeit (Regionalzeitungen, Gemeindezeitungen, usw.)
 - Engagement von Gastreferenten bei Informationsveranstaltungen
 - Teilnahme an den Strategiebesprechungen mit den Bezirkskammern für Land- und Forstwirtschaft und der FA 13 C
- > Behördenkontakt, -abstimmung
 - regelmäßige Auftraggeberinformationen (FA 13 C)
 - Abgabe eines Zwischenberichtes nach sechs Monaten
 - Einladung zu Öffentlichkeitsveranstaltungen
 - Erstinformation für Antragsteller von vorprüfungspflichtigen Vorhaben in den Europaschutzgebieten in Abstimmung mit dem Bezirksnaturschutzbeauftragten und der Fachabteilung 13 C
 - Abgabe eines Endberichtes
- > Abstimmung mit örtlichen Institutionen
Es erfolgt eine intensive Kontaktaufnahme mit Informationsaustausch, insbesondere mit nachfolgende Institutionen:
 - Landwirtschaftskammer
 - Wirtschaftskammer
 - Bauernvertretungen
 - Tourismusorganisationen
 - Bezirksnaturschutzbeauftragte

Werkverträge dient und zugleich Rahmenarbeitsprogramm ist. Man sieht in diesem Anforderungsprofil, dass das Aufgabengebiet sehr weit gefasst und von einer Person kaum zu bewältigen ist. Voraussetzungen für die Schutzgebietsbetreuer/innen sind neben einer exzellenten (akademischen) Ausbildung auch Organisationsvermögen und kommunikatives Talent.

Einige Beispiele von bisher durchgeführten beziehungsweise derzeit laufenden Projekten der Schutzgebietsbetreuer/innen:

- Trockenrasen
- Muraufweitungen zur Renaturierung an der steirischen Grenzmur
- Fachliche Betreuung bei der Beseitigung der Windwurfschäden, welche durch „Kyrill“ verursacht wurden
- Naturschutzplan auf der Alm im Rahmen von ÖPUL

Ziel der Schutzgebietsbetreuung in der Steiermark

Wie schon eingangs erwähnt, darf die Schutzgebietsbetreuung nicht nur aus der fachlichen Sicht des Naturschutzes gesehen werden. Es darf nicht vergessen werden, dass die Gebietsbetreuung menschliche, ökonomische, soziale, regionalwirtschaftliche und -politische Auswirkungen in sich birgt. Daher kann es nicht ihr alleiniges Ziel sein auf den Schutzzweck, welcher natürlich die Basis allen Tuns im Schutzgebiet ist, Bedacht zu nehmen. Aus diesen Gründen werden die Ziele in unserem Bundesland folgendermaßen festgelegt:

- Kontaktaufnahme und -pflege mit Grundeigentümern, Gemeinden, Kammern usw.
- Beratung und Betreuung der Landwirte
- Ergänzung und Verbesserung der Managementpläne



Aktiver Einsatz der Fachabteilung 13 C des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung im Europaschutzgebiet Pölsdorf.

ne, wenn notwendig und Konzepte für die Schutzgebietsbetreuung erstellen

- Projektentwicklung und -betreuung
- Vertragsnaturschutz auf allen Ebenen „schmackhaft“ machen
- Vertrauensbildende Maßnahmen setzen und die Akzeptanz in der Bevölkerung heben
- Mehrwert durch die nachhaltige Nutzung und den Nutzen für die Bevölkerung herausstreichen
- Substanz erhalten und Schutzqualität verbessern
- Vernetzung in der Region und unter den Schutzgebietsbetreuern
- Schulprojekte entwickeln und durchführen

In dieser Auflistung wurden im Aufgabenbereich weiter oben angeführten Tätigkeiten nicht mehr wiedergegeben. Die Auflistung ist keine Reihung nach Wichtigkeit der Aufgaben, denn jede Aufgabe für sich ist sehr wichtig.

Ein Blick in die Zukunft

Schutzgebiete wurden und werden von der Landesregierung verordnet. Ob sie wirklich die „Krankenhäuser“ für die Natur sind (M. MIEGEL 1988) sei dahingestellt, wobei dieser Gedanke sicher etwas für sich hat.

Nach der Verordnung haben wir die Schutzgebiete - was jetzt? Der „klassische“ Naturschutz, das reine Schützen und Bewahren, hat sich gewandelt, weg von der „Käseglocke“ hin zum mündigen Bürger. Dieser Demokratisierungsprozess verlangt von allen Offenheit, Gesprächs- und Kompromissbereitschaft. Am Ende des Weges sollte ein gemeinsames Ziel erreicht sein. Neben verträglichen Bewirtschaftungsformen müssen auch (Bau)Kultur und Besucher integriert werden.

Die Zukunft gehört einer zeitgerechten Beratung und Projektbetreuung, statt einer ausschließlichen



Das Naturschutzgebiet Koralpe liegt genau an der Grenze zwischen der Steiermark und dem Bundesland Kärnten.

Kontrolle, und dem ständigen Kontakt mit den Menschen „vor Ort“. Die Schutzgebietsbetreuer müssen sich aktiv an der Kulturlandschaftsbetreuung beteiligen. Wünschenswert für die Zukunft wäre eine Betreuung aller Naturschutz- und Ramsarschutzgebiete.

Information und Bewusstseinsbildung sind eine allgegenwärtige und ständige Anforderung. Zwei Beispiele dafür:

Das einmal pro Jahr veranstaltete „Blaurackenfest“ in der Südoststeiermark und ein Schulprojekt der steirischen Berg- und Naturwacht. Im Sinne von Erkennen, Erleben und Wahrnehmen will diese mit Fachleuten aus dem Schulbereich ein entsprechendes Konzept erarbeiten. Unterstützt wird

dieses Projekt vom führenden österreichischen privaten Müllentsorgungs- und Verwertungsunternehmen. Dies ist der nächste Schritt in die Zukunft - die Wirtschaft beginnt den Wert des Naturschutzes zu entdecken.

Die Schutzgebietsbetreuung ist das Instrument einer zukunftsweisenden Naturschutzpolitik.

Zum Schluss sei noch eine Bemerkung erlaubt: Naturschutz soll und kann man nicht mittels „events“ unter die Leute bringen. Die Aufnahme der besonderen Inhalte der Natur- und Kulturlandschaften kann man nur durch die eigene innere Wertehaltung vermitteln. ■

Die Schutzgebietsbetreuung in Salzburg

Dipl.-Ing. Hermann Hinterstoisser

Vorgeschichte

Hatte das erste Salzburger Naturschutzgesetz 1929 neben der Unterschutzstellung von Naturdenkmälern die Einrichtung von „Pflanzenschonbezirken“ vorgesehen, enthielt das Salzburger Naturschutzgesetz 1957 bereits die Möglichkeit, auch größere Flächen als Naturschutzgebiete rechtlich unter Schutz

zu stellen. Erst in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts begann man aber, diese Möglichkeiten in größerem Umfang zu nutzen und vor allem an einigen Salzburger Seen noch unverbaute Areale als Naturschutzgebiete auszuweisen bzw. Naturschutzgebiete im Hochgebirge einzurichten. Der Zeit entsprechend wurden zunächst vornehmlich prohibitive Maßnahmen wie die Verankerung von Ge- und Verboten für einzelne Maßnahmen (zum Beispiel die Errichtung von Bauwerken, Geländeänderungen, Drainagierungen) verankert. Die traditionelle land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung hatte jene

Die regelmäßige Wartung von Besuchereinrichtungen soll deren sichere Funktion gewährleisten; Hackschnitzelweg auf Fließbettung im Ramsar-Schutzgebiet Wasenmoos bei Mittersill.



Gegebenheiten geschaffen, welche die Gebiete schutzwürdig erhielten. Der extensive Bergtourismus störte Natur und Landschaft nicht. Der wirtschaftliche Boom der Sechziger- und Siebziger Jahre änderte dies grundlegend: der landwirtschaftliche Strukturwandel stellte herkömmliche Nutzungsweisen wie Bergmahd und Hecken in Frage und mit der ausufernden Erschließung drang der Massentourismus bis in die vordem entlegenen Teile der Bergwelt vor. Bald wurde deutlich, dass mit rechtlichen Beschränkungen allein das Auslangen nicht gefunden werden kann und überdies die Schutzgebietskategorien, gemessen am tatsächlichen Bedarf, eine zu geringe Diversifizierung aufwiesen.

Mit dem Salzburger Naturschutzgesetz 1977 wurden daher neue Schutzkategorien (zum Beispiel Naturpark, Geschützter Landschaftsteil) eingeführt und erstmals das Prinzip der Landschaftspflege einschließlich der Erlassung von Landschaftspflegeplänen gesetzlich verankert. Damit war der Ansicht zum Durchbruch verholfen, dass die Erhaltung bestimmter Biotoptypen gezielter Pflegemaßnahmen bedarf, welchen jedoch eine naturschutzfachliche Planung zugrund liegen sollte, um die Zielerreichung zu gewährleisten.

Schutzgebietsüberwachung

Die Überwachung der rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Ge- und Verbote oblag seit 1957 den Naturschutzwachorganen, welche ab 1968 in der Salzburger Berg- und Naturwacht als Landeswache organisiert und 1978 mit der Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung auch organisationsrechtlich entsprechend verankert wurden. Ein wesentlicher Aufgabenbereich der Berg- und Naturwacht ist die regelmäßige Kontrolle von Schutzobjekten (Naturdenkmäler) und Schutzgebieten auf ihren Erhaltungszustand und die Setzung präventiver Maßnahmen zur Vermeidung schädigender Eingriffe in Schutzgebiete einschließlich Bewusstseinsbildung beispielsweise durch örtliche Vorträge, Exkursionsführungen und so weiter. Daneben werden im Zuge der Überwachungsarbeit Eingriffe in Schutzgebiete festgestellt, Sachverhalte erhoben, gegebenenfalls



Der, je nach Witterungsverlauf jedes Jahr oft unterschiedliche, Mähzeitpunkt kann entscheidend dafür sein, ob bestimmte Pflanzen- oder Tierarten in einem Schutzgebiet überleben können. Fachlich fundierte Anleitung und Überzeugungsarbeit gehören zu den wichtigsten Aufgaben der Schutzgebietsbetreuung.

Anzeigen an die Behörde erstattet, oder im Betretungsfalle Akutmaßnahmen (Einstellung von Maßnahmen, Beschlagnahme von Geräten, Tierfallen, usw.) veranlasst. Bei der exekutiven Überwachung stehen Prävention, Information und gegebenenfalls die Ahndung von Vergehen im Mittelpunkt, naturgemäß aber nicht Gebietsentwicklung und Management.

Viele Arten und Lebensraumtypen, die in Schutzgebieten erhalten werden sollen, bedürfen für ihren Bestand einer dauerhaften Pflege, wie sie in vergangenen Jahrzehnten häufig durch die traditionelle land- und forstwirtschaftliche Nutzung gegeben war (zum Beispiel die regelmäßige Streuwiesenmahd). Die fortschreitende Aufgabe traditioneller Nutzungsweisen führt häufig zu einer anderwärtigen Nutzung der Flächen (zum Beispiel Intensivierung, Aufforstung von Trocken- und Magerstandorten, Umwidmung und Verbauung, usw.) oder zu einer Flächenaufgabe (Verbrachung, Verbuschung, natürliche Wiederbewaldung von zum Beispiel Bergmähwiesen). Mit hoheitsrechtlichen Bestimmungen lassen sich solche Entwicklungen nicht vermeiden. Es bedarf daher gezielter Managementplanung, um auf Basis von Übereinkünften mit den Grundeigentümern beziehungsweise Bewirtschaftern von Flächen (Vertragsnaturschutz) naturschutzfachliche Ziele in Schutzgebieten zu erreichen. Für die Umsetzung und Weiterentwicklung solcher naturschutzfach-

licher Managementkonzepte ist erfahrungsgemäß eine solide örtlich verankerte Projektbegleitung erforderlich, welche lokaler und fachlich kompetenter Ansprechpartner für Grundeigentümer und sonst am Schutzgebiet Interessierter ebenso sein muss, wie ökologischfachlich versierte Unterstützung der Naturschutzbehörden bei Projektumsetzung, Monitoring und Projektevaluierung. Das Ineinandergreifen von Gesellschaft, Wirtschaft und Natur begründet Eigenverantwortung und zielorientiertes Handeln.

Defizite naturschutzrechtlich geschützter Gebiete

Naturschutzbehörden sind in der Regel nur dann mit den Gebieten oder Teilen derselben befasst worden, wenn die Bewilligung eines Vorhabens zur Verhandlung heranstand oder bei festgestellten Verstößen gegen die Schutzbestimmungen ein Strafverfahren durchzuführen war. In beiden Fällen war regelmäßig keine gesamthafte Betrachtung der Gebietsentwicklung möglich, häufig wurde das Agieren der Behörden eigentümerseitig nur als lästige Verpflichtung oder Bevormundung verstanden.

Überdies basierte der Kenntnisstand über die naturräumliche Ausstattung der Gebiete häufig auf zunehmend veralternden Daten der Erhebungen vor der Unterschutzstellung, die erst mit Anlaufen der Biotopkartierung 1992 wenigstens für die Bereiche Lebensräume und Pflanzenarten wiederum aktualisiert wurden und durch daran gekoppelten Vertragsnaturschutz zu einem positiven Kontakt mit den Grundeigentümern führte. Eine laufende Beobachtung im Sinne eines dauerhaften Monitoring, etwa bestimmter, für ein Gebiet charakteristischer Pflanzenbestände und Tierarten, erfolgte in den seltensten Fällen. Gerade mit Formulierung des „2010-Zieles“ durch die Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union wurde aber deutlich, dass Kenntnisse über die biotische Ausstattung und Lebensraumvielfalt für Schutzgebiete essenziell sind. Artikel 11 des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ zur Alpenkonvention sieht explizit die Verpflichtung der Vertragsparteien vor, bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzwecks zu erhalten und zu pflegen, und die Beeinträchtigung oder Zerstörung dieser Schutzgebiete zu vermeiden, wobei in Artikel 7 dieses Protokolls detaillierte Landschaftsplanung zur Erarbeitung allgemeiner Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege wildlebender Tier- und Pflanzenarten gefordert werden.

Impuls durch Natura 2000

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union wurde die Nominierung von besonderen Schutzgebieten gemäß EU-Richtlinie 79/409/EWG und 92/43/EWG erforderlich. Das daraus entstehende Schutzgebietssystem Natura 2000 zielt auf die Wahrung oder Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustandes“ der entsprechenden Lebensraumtypen oder Artenvorkommen ab. Gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union für die besonderen Schutzgebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die gegebenenfalls geeignete, eigens für das Gebiet aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen und Arten entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen. Daraus ist ableitbar, dass in Verbindung mit dem in der Richtlinie ebenfalls formulierten „Verschlechterungsverbot“ erforderlichenfalls ein aktives Gebietsmanagement zu betreiben ist, dem sinnvollerweise eine konkrete Managementplanung und Betreuung der Umsetzung der selben zugrunde liegen. Mit den Novellen zum Salzburger Naturschutzgesetz, insbesondere 1999 bis 2002 wurde den EU-Vorgaben im Wesentlichen entsprochen. Das Modell der ökosozialen Marktwirtschaft weist praktikable Wege zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum.

Große Anstrengungen wurden im Zuge der Realisierung von drei LIFE-Projekten (Wenger Moor, Weidmoos, Untersberg-Vorland) unternommen, um die ökologischen Schutzvorgaben in Natura 2000-Gebieten konkret umzusetzen. Dabei zeigte sich, dass mit großem Einsatz durchgeführte Maßnahmen nur dann langfristig den gewünschten Erfolg haben können, wenn für deren dauerhafte Entwicklung Sorge getragen wird. Dies kann, auch im Hinblick auf die umfassenden Vorgaben des „2010-Zieles“, nur durch gut ausgebildete, professionelle Schutzgebietsbetreuung erfolgen.

Vorbereitung der Implementierung

Die oben gezeigten Problemstellungen betreffen praktisch alle Bundesländer Österreichs (und klarerweise auch die Nachbarstaaten). Daher wurden verschiedenste Modelle sondiert, um ein den Anforderungen der heimischen Praxis gerechtes und

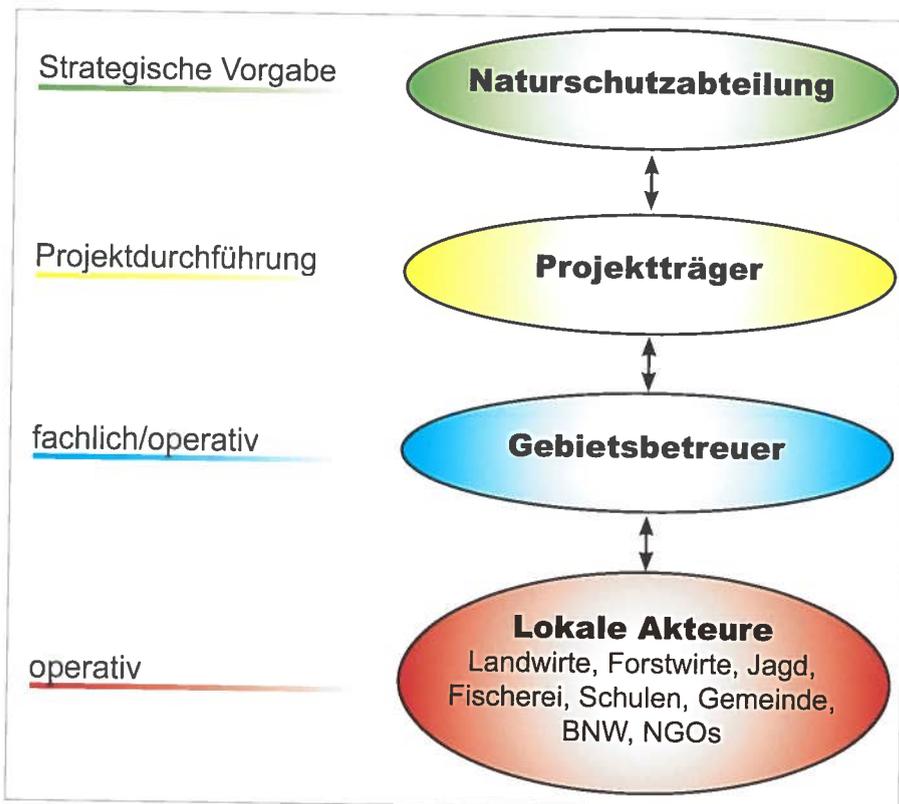


Die Betreuung von Schutzgebieten muss auch aktive Bewusstseinsbildung, wie hier am Tag der Natur im Adneter Moor, beinhalten.

finanzierbares Modell für Salzburg zu entwickeln. Wesentliche Impulse dabei lieferten die österreichweite Tagung „Schutzgebietsbetreuung in Österreich“, die über Veranlassung der österreichischen Naturschutzplattform in St. Pölten Anfang 2007 stattgefunden hat, sowie ein Kooperationsprojekt mit dem WWF, welches praktische Maßnahmensetzungen in einem verbuschten Feuchtgebiet und ein Workshop „Schutzgebietsbetreuung“ in Weißbach im Juni 2007 vorgesehen hat. Es wurden verschiedene Lösungsansätze, etwa die wegweisende Etablierung von hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuern/innen in Tirol, der Einsatz von Landschaftspflegeverbänden in Bayern oder die Arbeit verschiedener Nationalparkverwaltungen geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass die Aspekte Professionalität und Kontinuität in der Schutzgebietsbetreuung wichtige Erfolgsfaktoren sind, als wirklich entscheidend aber wirksame Kommunikation anzusehen ist. Dafür ist eine solide fachliche Ausbildung Voraussetzung, die aber nicht zwangsläufig eine akademische sein muss. Es werden hier aufgrund der praxisbezogenen Ausrichtung auch mögliche Tätigkeitsfelder für Absolventen/innen einer HBLA für Land- oder Forstwirtschaft gesehen.

Salzburger Modell

Bestehende Schutzgebiete sollen zu Betreuungsregionen zusammengefasst werden, wobei in der Regel mehrere Schutzgebiete (Natura 2000/Europaschutzgebiete, Naturschutzgebiete, größere geschützte Landschaftsteile) in einer solchen Region enthalten sein werden. In der Betreuungsregion soll der (hauptberufliche) Betreuer/die Betreuerin eine Schnittstellenfunktion zwischen örtlichen Interessenten (Grundeigentümer, Gemeinden, Nutzungsberechtigte, lokale Biotopschutzgruppen und sonstige Interessenten beziehungsweise die örtliche Bevölkerung allgemein), der Bezirksverwaltungsbehörde und der Naturschutzabteilung als Fachbehörde ausüben. Die Schutzgebietsbetreuung ist als Hilfestellung für die örtlichen Akteure gedacht, sie soll die Abstimmung lokaler Arbeiten mit den Schutzziele optimieren und die Kenntnisse über das jeweilige Gebiet, seine Besonderheiten und speziellen Erfordernisse auf dieser Ebene vertiefen. Schützen und Nützen der Landschaft sind als integriertes Modell zu begreifen. Günstigerweise soll die Arbeit des/der Schutzge-



Grafik: Schema der Schutzgebietsbetreuung in Salzburg.

nahmen (Umsetzung der Managementpläne)

- Besucherlenkung
- Monitoring (Mitwirkung bei fachlichen Erhebungen und Erfolgskontrolle von Umsetzungsprojekten)
- Weiterentwicklung (Initiierung neuer Projekte zur Verwirklichung der Schutzziele, schutzzielkonforme Innovation)

Aktueller Stand der Schutzgebietsbetreuung

Aktuell wird (schon seit vielen Jahren) eine Schutzgebietsbetreuung im Nationalpark Hohe Tauern und seit dem Jahr 2005 im Naturpark

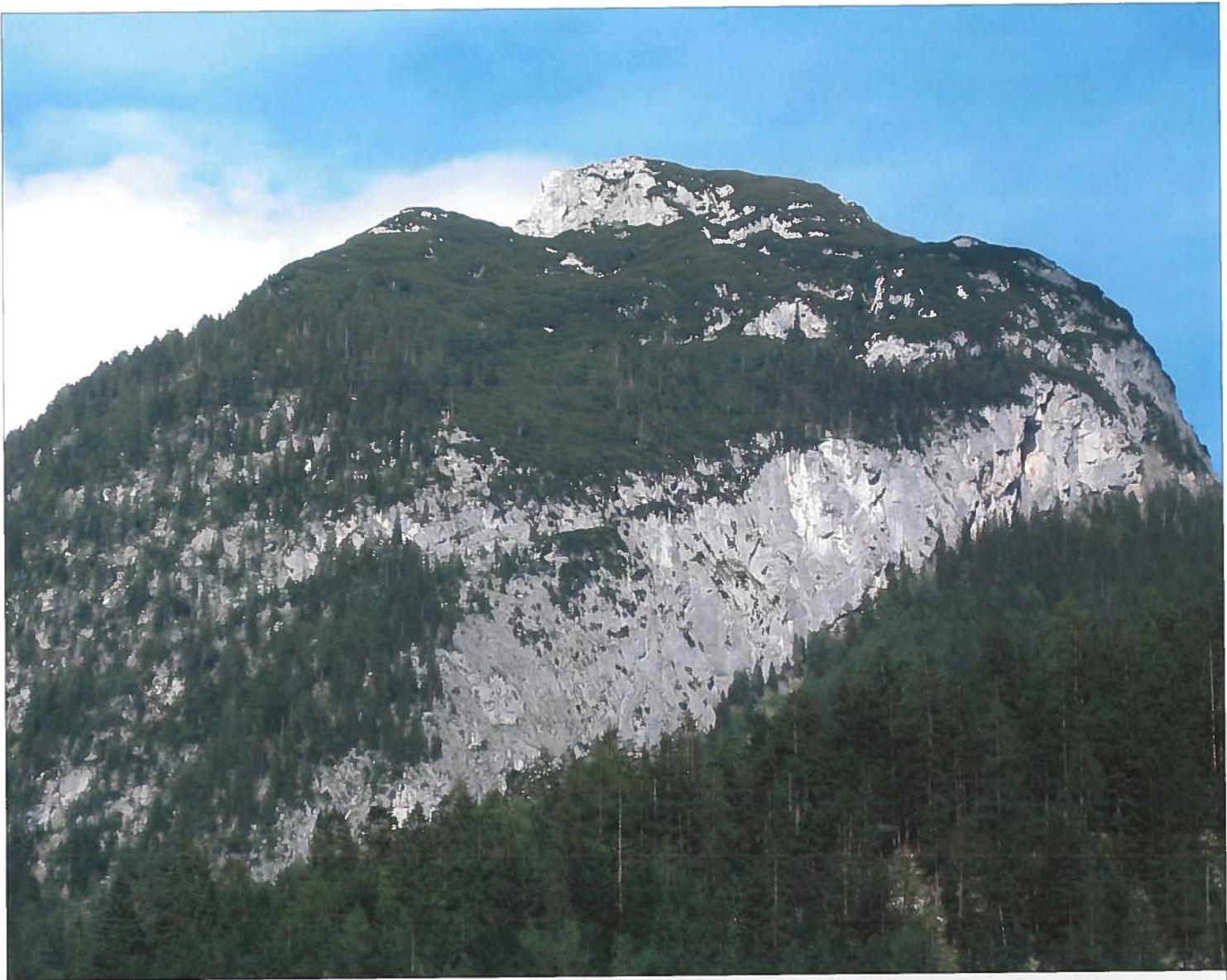
bietsbetreuers/in auf Basis eines von der Naturschutzabteilung im Einvernehmen mit den Grundeigentümern ausgearbeiteten Managementplans erfolgen. Den rechtlichen Rahmen stellt jedenfalls die Schutzgebietsverordnung dar, wobei aber verschiedenste Fachplanungen, etwa in den Bereichen Raumordnung, Wasserbau, Forstwesen und so weiter zu berücksichtigen sein werden.

Aufgaben

- Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit/Bewusstseinsbildung (dadurch Akzeptanzsteigerung durch Bewusstmachung des Wertes der Schutzgebiete für die Region, Vermittlung der Schutzziele; Durchführung von Exkursionen, Begleitung von Schulausflügen, Vorträge, Gestaltung von Ausstellungen usw.)
- Beratungs- und Servicefunktion (Fördermöglichkeiten, Behördenkontakte usw.)
- Beratung (Anleitung zu naturschutzkonformer Landnutzung/Bewirtschaftung)
- Koordination von konkreten Managementmaß-

nahmen durchgeföhrt. Die bisherigen Erfahrungen sind sehr positiv. Basierend darauf und auf dem Ergebnis der Workshops von St. Pölten und Weißbach soll ab Herbst 2007 ein/e Schutzgebietsbetreuer/in für die Pilotregion nördlicher Flachgau angestellt werden. Hierzu wurde eine Kooperation mit dem Salzburger Museum Haus der Natur vereinbart, welches mit der Projektdurchführung beauftragt wurde. Von großem Vorteil dabei ist, dass für konkrete fachliche Fragen der höchst kompetente wissenschaftliche Pool des Museums zur Verfügung steht und die Projektentwicklung in engem Einvernehmen zwischen Naturschutzabteilung und Museumsleitung (Projektträger) vor sich geht.

Die bisherigen Erfahrungen aus temporären projektsbezogenen Schutzgebietsbetreuungen (Umsetzung einzelner Landschaftspflegepläne), vor allem aber die Erfahrungen aus dem Naturpark Weißbach und dem Nationalpark Hohe Tauern, sowie die Erfahrungen anderer Länder zeigen, dass ohne professionelles Schutzgebietsmanagement eine langfristige Erhaltung der ökologischen Qualität der Schutzgebiete nicht gewährleistet ist. Es wird daher angestrebt, flächendeckend die größeren ökologischen Schutzgebiete in mehrere Betreuungsregionen unterteilt einer professionellen Betreuung anzuvertrauen. ■



Im Hochgebirge wird der Schwerpunkt der Schutzgebietsbetreuung auf Information und gegebenenfalls Besucherlenkung liegen müssen. Im Bild der Hochkranz, Naturpark Weißbach.

Literaturhinweise

- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.): Europas Naturale sichern - Bayerns Heimatbewahrer - Natura 2000; München 2004.
- DRECHSEL, K., HINTERSTOISSER, H. , JARITZ, G., RIEHL, B und SEIDL, U.; Konzept zu Schutzgebietsbetreuung in Salzburg (unveröff.); Salzburg 2006.
- FRANK, G., PARVIAINEN, J. et. al: Protected Forest Areas in Europe (COST Action E27), Vienna 2007.
- HASSLACHER, P.: Vademecum Alpen Konvention, Innsbruck 2005.
- LINDNER, R. und RIEHL, B.: Vogelparadies Weidmoos; Salzburg 2004.
- LOOS, E.: Naturschutzrecht in Salzburg; Kommentar - Teil I, Salzburg 2005.
- OPPERMANN, B., SCHIPPER, S. et. al: Leitfäden zur interaktiven Landschaftsplanung; BfN Reihe Naturschutz und Biologische Vielfalt Nr. 40; Bonn 2007.
- RIEGLER, J. , POPP, H. W. et al: Land in Gefahr - Zukunftsstrategie für den ländlichen Raum; Graz 2005.

Die Schutzgebietsbetreuung in Kärnten

Mag. Johann Wagner

Die Naturschutzarbeit im Allgemeinen und die Schutzgebietsbetreuung im Speziellen ist - mit Sicherheit nicht nur in Kärnten - seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union mit zusätzlichen Aufgaben aber auch mit zusätzlichen Möglichkeiten konfrontiert.

Um sich für die Folgejahre strategisch zu positionieren, wurde im Auftrag der zuständigen Abteilung für Landesplanung, Unterabteilung für Naturschutz, ein „Naturschutzprogramm Kärnten 2002 - 2006“ ausgearbeitet, welches auf Basis einer Ist-Zustandsanalyse Ziele und Aufgaben festgeschrieben hat (JUNGMEIER et. al 2002):

Neben den laufenden allgemeinen Aufgaben (Arten- und Biotopschutz, Schutzgebietsverwaltung, Sachverständigendienst, Öffentlichkeitsarbeit, etc.)

wurden etliche Schwerpunkte als zentrale Verpflichtungen des Naturschutzes in Kärnten herausgearbeitet, denen man sich vorrangig in den folgenden Jahren widmen möchte.

1. Umsetzung von Natura 2000 (FFH- und VS-RL der Europäischen Union): Die Verordnung und Entwicklung der Natura 2000-Gebiete in Kärnten wird weiterhin in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Fischerei, Jagd und Fremdenverkehr) erfolgen. Dafür sind partnerschaftlich erarbeitete Managementpläne für alle Gebiete (Gesamtfläche knapp 55.000 ha) sowie ein begleitendes Monitoring unabdingbare Voraussetzungen.

2. Fertigstellung des Biotopkatasters: In den letzten zehn Jahren wurde der Biotopkataster für 63 Gemeinden (ca. 1.550 km²) fertig gestellt. Diese Erhebung

bildet eine zentrale Grundlage für Orts- und Regionalentwicklung, Landwirtschaftsförderung (ÖPUL) und Naturschutz und wird von den betroffenen Gemeinden positiv aufgenommen. Der Biotopkataster soll im Hinblick auf neue technische Möglichkeiten weiterentwickelt und allen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

3. ÖPUL - Geschäftsstelle: Naturschutzmaßnahmen im Rahmen des ÖPUL sind eine wichtige „Schnittstelle“ zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Dabei werden aktuell etwa 10.500 Förderfälle bearbeitet. Das ausgeschüttete Fördervolumen beträgt im Jahr 2007 etwa 4 Millionen Euro.

Tabella: Auszug aus dem Naturschutzprogramm Kärnten.

	Aufgabenschwerpunkte	Routine	Programme	Projekte
1.	Schutzgebietsmanagement			
1.1.	Schutzgebietsverwaltung	optimal	gering	gering
1.2.	Natura 2000 - Netzwerk	gering	optimal	gering
1.3.	Naturparke	gering	gering	optimal
1.4.	Andere Schutzgebiete	gering	gering	optimal
1.5.	Naturdenkmale	gering	gering	optimal
1.6.	Raumordnung	gering	gering	optimal
2.	Biotop- und Artenschutz			
2.1.	Biotopkataster Kärnten	gering	optimal	gering
2.2.	Vertragsnaturschutz	gering	gering	optimal
2.3.	Ankauf	gering	gering	optimal
2.4.	Spezieller Artenschutz	gering	gering	optimal
2.5.	Spezieller Biotopschutz	gering	gering	optimal
3.	Naturschutzforschung			
3.1.	Monitoring	gering	optimal	gering
3.2.	Rote Liste	gering	gering	optimal
3.3.	Grundlagenarbeit	gering	gering	optimal
4.	Öffentlichkeitsarbeit			
4.1.	Bürgerservice	optimal	gering	gering
4.2.	Informations- und Motivationsmaterial	gering	optimal	gering
4.5.	Lehrpfade und Naturführer	gering	gering	optimal
5.	Hoheitliche Aufgaben			
5.1.	Sachverständigendienst	optimal	gering	gering
5.2.	Finanzierung	optimal	gering	gering
Nutzen der Organisationsform für die jeweilige Aufgabe				optimal vertretbar gering

4. Bürgerservice Naturschutz: Das von der Arge NATURSCHUTZ entwickelte Bürgerservice ist eine wichtige Anlaufstelle für Bürger, Gemeinden und Regionen und wird nun mit viel Engagement weitergeführt.

Dieses Naturschutzprogramm hat, auch wenn es ursprünglich für die Jahre 2002 bis 2006 ausgelegt war, aufgrund seiner langfristig-strategischen Ausrichtung nach wie vor Gültigkeit.

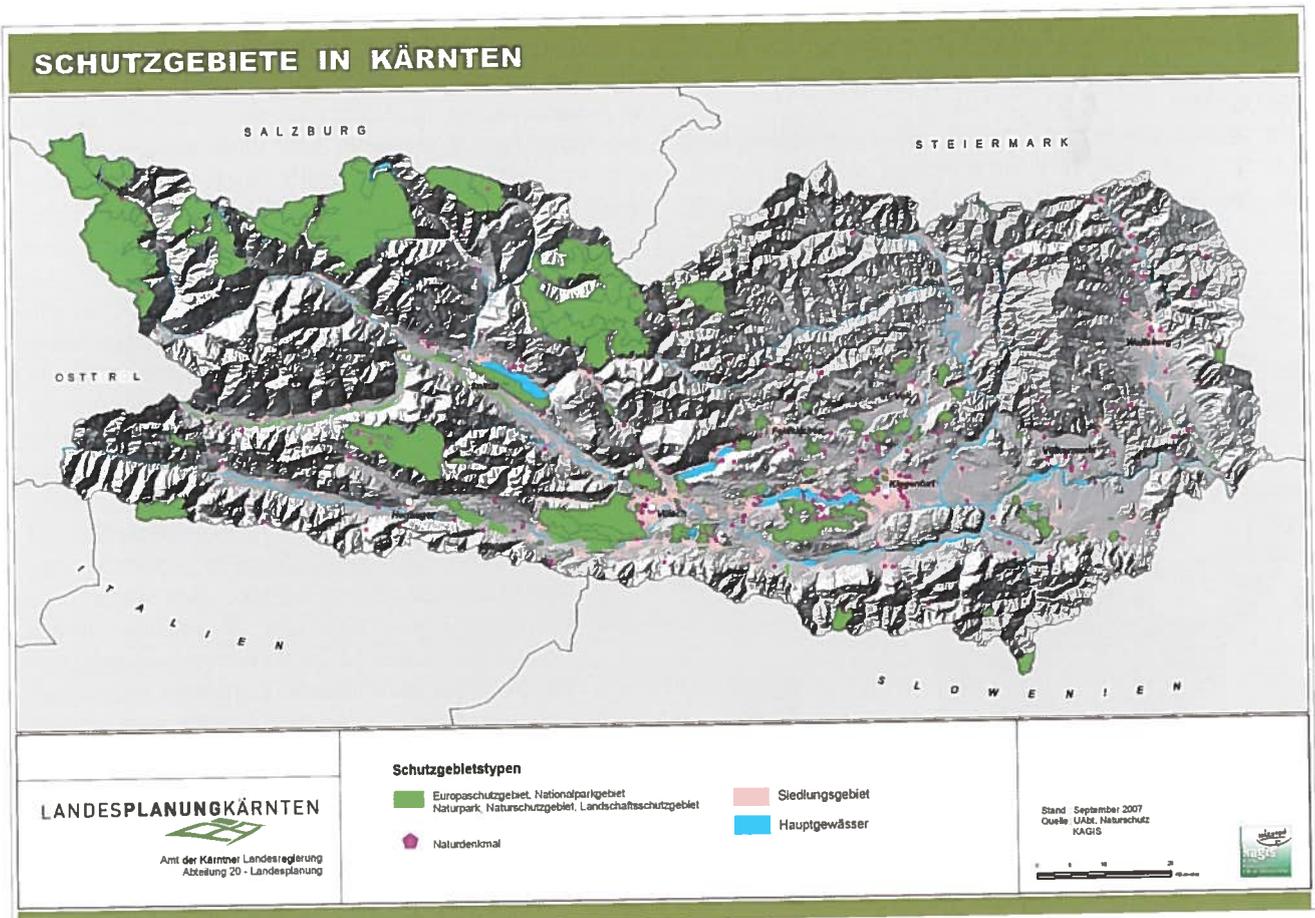
Schutzgebietswesen in Kärnten

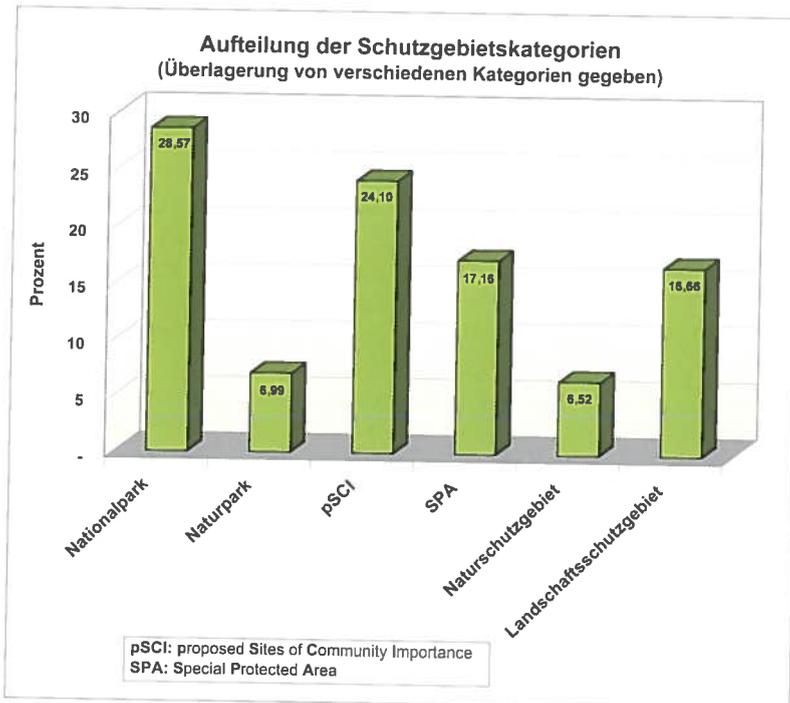
Die naturräumliche Vielgestaltigkeit Kärntens bietet Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. So schätzt man z.B., dass es in Kärnten rund 35.000 Tierarten gibt (ROTTENBURG et al. 1999). Wie verwundbar diese Lebensräume jedoch sind, spiegelt sich in den so genannten Roten Listen wider. So werden in der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Kärntens (EGGER, GLATZ, PETUTSCHNIG 2007) rund 280 Biotoptypen als zumindest selten oder gefährdet eingestuft.

Dennoch muss man sich bewusst sein, dass die

Landschaft Kärntens, wie man sie heute vorfindet, weitgehend das Ergebnis menschlicher Nutzung und Gestaltung der letzten 150 Jahre ist. Lediglich im alpinen Ödland kann man heute noch nahezu unbeeinflusste Gebiete, wenn auch in geringem Maße, vorfinden. Die Zielsetzung und Aufgabe des Schutzes und der Pflege der Natur und Landschaft muss daher weniger eine Rückentwicklung in einen Urzustand der Natur und Landschaft als viel mehr deren Erhaltung und nachhaltige Sicherung als Lebensgrundlage und Erholungsraum für den Menschen sein. Hinzu kommt, dass nicht nur die Natur und Landschaft einem permanenten Wandel unterworfen ist, sondern sich auch die sozialpolitischen Sichtweisen im stetigen Fluss befinden. So hat sich beispielsweise die Europäische Gemeinschaft im Jahr 2001 das Ziel gesetzt, den Verlust an biologischer Vielfalt bis 2010 zumindest in den Schutzgebieten zu stoppen. Diesem Grundsatz wurde im Kärntner Naturschutzgesetz (K-NSG 2002) Rechnung getragen. Dieses bietet unter anderem die Möglichkeit des so genannten Gebiets- und Flächenschutzes.

Das südlichste Bundesland Österreichs hat einen international anerkannten Nationalpark, 31 Europaschutzgebiete, 256 Naturdenkmale, 39 Naturschutz-





und ressourcenabhängig auch für alle anderen Schutzgebietskategorien, eine Naturraumerhebung zur Sicherung des jeweiligen Schutzzweckes zu erstellen (Naturinventar gemäß § 45 K-NSG 2002). Die Intention des Naturinventars ist einerseits, dass man regelmäßig wissenschaftliche Erhebungen von natürlichen Lebensräumen sowie wildlebenden Tier- und Pflanzenarten macht, andererseits Auskunft über die Art und Bedeutung der Natur- und Landschaftsräume, die mögliche Gefährdung der Natur- und Landschaftsräume sowie die zur Abwehr dieser Gefährdungen zu treffenden Maßnahmen und nicht zuletzt die naturschutzrechtlich bewilligten Vorhaben zu erhalten. Im Naturinventar dürfen auch Aussagen über Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gemacht werden. In Abstimmung mit dem Kärntner Raumordnungsgesetz

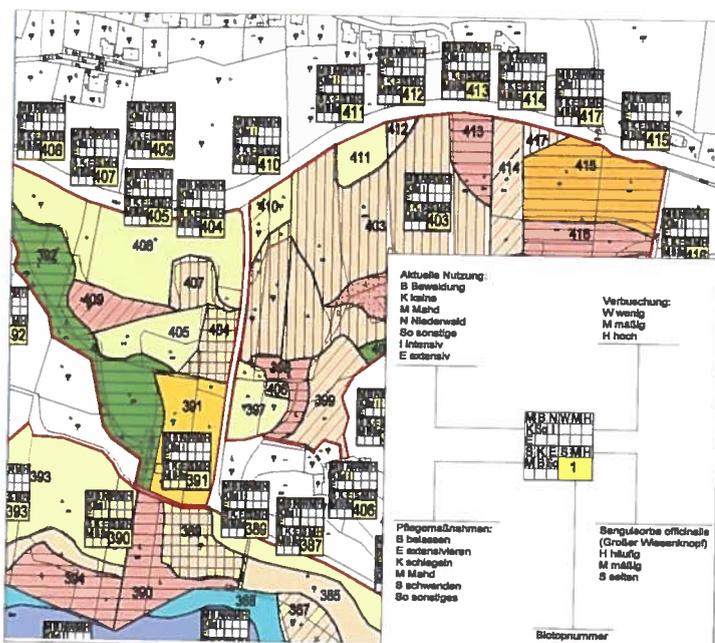
gebiete, 76 Landschaftsschutzgebiete und zwei Naturparke. Alleine diese Schutzgebiete umfassen rund 37.600 Grundstücke. Etwa 11,6 % der Landesfläche unterliegen dem gesetzlichen Schutz. In Ergänzung hierzu gibt es noch eine Reihe von weiteren Schutzgebieten, die den Status eines Prädikates haben (Ramsar-Gebiet, Biogenetisches Reservat, Biosphärenpark, etc.).

besteht zudem die Möglichkeit zur Erstellung so genannter schutzgebietsbezogener Sachgebietsprogramme.

Die öffentliche Hand ist sich ihrer Verantwortung durchaus bewusst und verpflichtet sich gesetzlich, für Naturschutzgebiete und Europaschutzgebiete,

Von den 31 Europaschutzgebieten (Natura 2000-Gebieten) verfügen derzeit 17 über einen Pflege- und Entwicklungsplan („Managementplan“), vier sind in Ausarbeitung. Natürlich ist der Themenkomplex des Schutzgebietswesens sehr viel weiter zu fassen und kann an dieser Stelle auch nicht erschöpfend abgehandelt werden. Außerdem sind bei der

Planung, der Einrichtung und der laufenden Betreuung von Schutzgebieten nicht nur rein naturschutzfachliche, sondern auch sozial- und wirtschaftspolitische Überlegungen anzustellen beziehungsweise zu berücksichtigen. Diesem Umstand trägt man in Kärnten insofern Rechnung, als dass man für verschiedene wissenschaftliche und praktische Zugänge offen ist. Grundsätzlich obliegt die fachliche Betreuung der Kärntner Schutzgebiete, mit Ausnahme der Nationalparks, primär den Naturschutzsachverständigen des Amtes der Kärntner Landesregierung. Wo darüber hinaus Bedarf einer zusätzlichen Betreuung gegeben ist, werden individuelle Lösungen erarbeitet und umgesetzt. Dies beschränkt sich jedoch



Auszug aus dem Ramsar-Gebietsmanagementplan „Moor- und Seenlandschaft Keutschach-Schiefling“ (KRAINER et al. 2005).

nicht nur auf die Betreuung vor Ort mit all den dazugehörigen Aufgaben, sondern erstreckt sich auch auf innovative wissenschaftliche Untersuchungen, internationale Erfahrungsaustausche sowie Kooperationen und experimentelle Pilotversuche. Einen kleinen Einblick in diese Arbeit sollen nachstehende Beispiele geben:

Evidenzsystem der Schutzgebiete Kärntens

Das Naturschutz evidenzsystem Kärnten hat die Basis für professionelles und zeitgemäßes Informationsmanagement innerhalb einer Naturschutzbehörde geschaffen. Denn neue behördliche Aufgaben und geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen erfordern von einem Informationssystem dynamische Anpassungs- und Erweiterungsmöglichkeiten. Mit dem Naturschutz evidenzsystem werden erstmalig alle Fakten über Schutzgebiete in einer zentralen Datenbank erfasst und verfügbar gemacht. Zentrale Einheit der Datenbank sind die derzeit etwa 400 Schutzgebiete im Bundesland Kärnten. Das System ist einerseits Auskunftssystem für Sachbearbeiter. Zum anderen dient es dazu, Informationen rund um Schutzgebiete aktuell und verfügbar zu halten. Neben internen naturschutzrelevanten Datenbeständen können auch externe Daten - etwa jene des Biodiversitätsarchives im Kärntner Landesmuseum - abgefragt werden.

Das Evidenzsystem liefert nicht nur Angaben wie Name, Schutzgebietskategorie, Lage, Zustand, Datum der Unterschutzstellung, Höhenlage, Fläche usw., sondern darüber hinaus können, sofern vorhanden, auch Managementpläne abgerufen werden. Des weiteren werden Informationen über das Vorkommen von Pflanzen- und Tierarten sowie Lebensräume, die für den Schutzstatus von Bedeutung sind, evident gehalten. Sowohl für geschützte Arten als auch für geschützte Lebensräume stehen Referenzlisten zur Verfügung. Aus diesen werden die entsprechenden Einträge dem jeweiligen Gebiet zugewiesen. Ein Sachbearbeiter erhält somit auf einen Blick sämtliche Basisinformationen, die zur Unterschutzstellung des Lebensraumes geführt haben. Der aktuelle Zustand des Schutzgebietes kann somit laufend dokumentiert werden. Darüber hinaus ermöglicht das System die Auflistung relevanter Rechtsnormen wie Verordnungen und Behördenver-

fahren für das jeweilige Schutzgebiet. Letzteres erweist sich nicht zuletzt daher als sehr praktisch, da der Lebenszyklus eines Schutzgebietes im Normalfall meist länger dauert als die Zuständigkeit des für Schutzgebiete verantwortlichen Personals in der Landesverwaltung. Beispielsweise werden in regelmäßigen und oft größeren Zeitabständen wiederkehrende Begehrlichkeiten auf einem Blick ins Evidenzsystem offenkundig. Diese wiederkehrenden Begehrlichkeiten können im eindeutigen Widerspruch mit den Zielsetzungen des Schutzgebietes stehen und dementsprechend vom jeweiligen Bearbeiter beurteilt worden sein. Dieses Wissen kann einerseits dazu dienen, eine bestimmte naturschutzfachliche Argumentationslinie, auch bei etwaigem Personal-

ID	Art	Datum	Fundort	Sammler
28638	Anacamopsis blattaniella (Hübner, 1796)	09.07.2002	Napoleonwiese Lf	RAL
28639	Anacamopsis blattaniella (Hübner, 1796)	14.08.1998	Lassendorf no Klagenfurt	Wieser Christian
28640	Anacamopsis blattaniella (Hübner, 1796)	10.09.1998	Pörtlach	Wieser Christian
28641	Anacamopsis blattaniella (Hübner, 1796)	21.08.1998	Pörtlach	Wieser Christian
28642	Anacamopsis blattaniella (Hübner, 1796)	16.07.1996	Metschach Lf2 w Zweik.	Wieser Christian
28643	Anacamopsis blattaniella (Hübner, 1796)	16.07.1996	Metschach Lf3 w Zweik.	Wieser Christian
28644	Anacamopsis blattaniella (Hübner, 1796)	22.07.1992	Metschach Lf5 w Zweik.	Wieser Christian
28645	Anacamopsis blattaniella (Hübner, 1796)	05.08.1997	Metschach Lf5 w Zweik.	Wieser Christian
28646	Anacamopsis blattaniella (Hübner, 1796)	04.08.1998	Metschach Lf5 w Zweik.	Wieser Christian
28647	Anacamopsis blattaniella (Hübner, 1796)	03.07.1997	Metschach w Zweikirchen	Wieser Christian
28648	Anacamopsis blattaniella (Hübner, 1796)	25.06.1998	Metschach w Zweikirchen	Wieser Christian
28649	Anacamopsis blattaniella (Hübner, 1796)	02.08.1998	Satnitzwände Lf1	Wieser Christian
28650	Anacamopsis blattaniella (Hübner, 1796)	20.07.1999	Tiebelmündung Lf3	Wieser Christian

wechsel, beizubehalten und andererseits als Grundlage für die Erfolgskontrolle betreffend die Einhaltung bestimmter definierter Standards in Schutzgebieten herangezogen werden. Von Interesse können auch Informationen über landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen auf bestimmten Grundstücken sein. Über eine entsprechende Schnittstelle können Basisinformationen zu WF-Flächen (ökologisch wertvolle Flächen) aus einer entsprechenden Datenbank abgefragt werden.

Einen Überblick über die räumliche Situation und die Lage des Gebietes erhält der Benutzer über eine Verbindung zum Kärnten-Atlas des Kärntner Geographischen Informationssystems (KAGIS). Damit können dynamische Karten sowie Luftbilder und Hintergrundinformationen aus verschiedenen Fachberei-

chen (z.B. Raumordnung, Forst, Wasserwirtschaft, Umweltschutz, Geologie und viele mehr) für das jeweilige Schutzgebiet visualisiert werden. Eine wesentliche Komponente des Naturschutzevidenzsystems stellt das Biodiversitätsarchiv im Landesmuseum Kärnten dar. Es stellt wertvolle Informationen über die Verbreitung von Organismen im Bundesland bereit und wird laufend von den Wissenschaftlern des Museums ergänzt und aktualisiert. Über eine Schnittstelle auf Basis internationaler Standards können Sachbearbeiter dort direkt schutzgebietsbezogene Informationen abrufen (SCHREILECHNER et al. 2005).

Leitbild für die Schutzgebiete Kärntens

In Kärnten gibt es an die 30 verschiedenen Gebietskategorien, die in Beziehung zum Naturschutz stehen. Die Grundidee dieser Schutzgebietskategorien sowie deren Bedeutung für die öffentliche Hand und für beteiligte oder betroffene Interessen erschließt sich meist nur einem kleinen Personenkreis. Daher wurde seitens der Fachabteilung Naturschutz die In-

itiative gestartet, ausgewählte Schutzgebietskategorien in Form eines „Farb-Leitsystems“ einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen. Hierbei sind die Gebiete nach dem Schutzgut gegliedert, zu dessen Erhaltung sie primär beitragen sollen:

Dabei wurde eine Zuordnung aller Schutzgebietskategorien auf drei so genannte Hauptkategorien unternommen. Diese drei Hauptkategorien wären: Arten und Lebensräume, Landschaften und Naturdenkmäler.

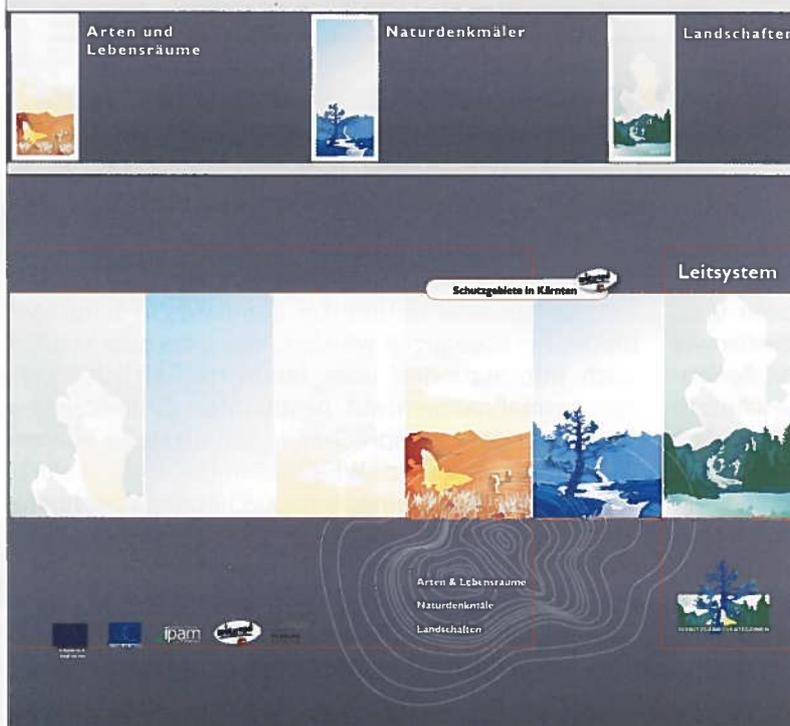
Unter **Arten und Lebensräume** sind Gebiete zusammengefasst, die bestimmte Tiere, Pflanzen und ihre natürlichen Lebensräume bewahren sollen.

Unter den Oberbegriff **Landschaften** sind Gebiete subsummiert, die primär der Erhaltung und Entwicklung großräumiger Natur- und Kulturlandschaften dienen sollen.

Naturdenkmäler sind in erster Linie kleinflächige Naturerscheinungen wie Felsformationen, Einzelbäume, oder spezielle Biotope, die vor Zerstörung oder Vernichtung bewahrt werden sollen.

Diese drei Hauptkategorien wurden grafisch unterschiedlich gestaltet, somit ist hinkünftig ein optisch basierender Wiedererkennungswert gegeben.

Die Hauptkategorien des Farbteilsystems und die Umsetzung am Beispiel einer Informationstafel für ein Baum-Naturdenkmal.



Bäume als Zeugen Linde in Maria Wörth

Die um das Jahr 1341 gepflanzte Linde (*Tilia cordata*) stand schon zu der Zeit, als Maria Wörth („Wörth“ bedeutet im Althochdeutsch Insel) noch eine Wasserwehr und Probstal war.

Maria Wörth galt damals als geistiges und wirtschaftliches Zentrum. Die Probstsaß besaßen Sitz und Stimme in der Söndevertretung (Landtag) Kärntens. Als Stützsaß Pfarre Kärntens stellt der Ort einen Ausgangspunkt für die kirchliche Organisation des Mittelalters im Raum Kärntens dar.

Im Jahr 1399 - die Linde hatte ein Alter von 56 Jahren - wurden die Stifts- und Pfarrkirche ein Raub der Flammen. Der Wiederaufbau der heutigen kleinen Pfarrkirche im gotischen Stil war 21 Jahre später abgeschlossen. Jahrzehnte später wurde auch die Probstkirche wieder hergestellt.

Im Jahr 1478, als die Linde 137 Jahre alt war, wurde Maria Wörth mit Ausnahme der Insel und ihrer sakralen Bauten durch den Einfall der Türken stark in Mitleidenenschaft gezogen.



Französischer Kaiser von 1827
QUELLE: Kärntner Landesarchiv

Maria Wörth stand eine steinerne Bogenscheide im den war.

Um das Jahr 1770, unter He 1790), wurde der Wüstengel Abfluss der Glanfurt (jetz s Wörth zu einer Halbinsel. Nach seinen drei Inseln (Maria und Maria Wörth) wurde. Se dem althochdeutschen Arde setzt werden kann) und. Ers derts wurde der Name Wör

Zu dieser Zeit gab es viele ha dörfer. Die Fischerel währ ei Aufzeichnungen des 17. Jahrhunderts Steuern und Zinsen in Wörth Taggenbrunn und Maria Wör



Darüber war Maria Wörth 19. J. Genies bei dem jüdischen... (Quelle)

Dieses Farbleitsystem findet nicht nur auf die für die Öffentlichkeit erstellten Medien wie das Image-Booklet, das 90-seitige Leitsystem im Taschenbuchformat und der Internethomepage (www.schutzgebiete.ktn.gv.at) Anwendung, sondern konsequenterweise auch in der Kennzeichnung der Schutzgebiete. Mit der Schutzgebietsbeschilderung im Stile des neuen Leitsystems wurde bereits begonnen. Die einzelnen Schutzgebietskategorien wurden in den oben genannten Druckwerken beziehungsweise auf der Internethomepage anhand eines Rasters beschrieben, was den Vergleich der einzelnen Kategorien untereinander erleichtern und eine bessere Übersicht ermöglichen soll.

Er enthält folgende Punkte:

Bezeichnung: Offizielle deutsche und englische Bezeichnung der Schutzgebietskategorie.

Kernphilosophie: Grundsätzliche Idee, die hinter der jeweiligen Schutzgebietskategorie steckt.

Rechtsgrundlage: Gesetzlicher Rahmen, ausweisende, anerkennende und umsetzende Institutionen.

Schutzbestimmungen: Konkrete Maßnahmen, die durchzuführen bzw. Aktivitäten, die zu unterlassen sind.

Schutzziel(e): Naturschutzfachliche Zielsetzungen werden kurz umrissen, weitere Ziele („Erholung“, „Bildung“, „Regionalentwicklung“, „Forschung“) in Form einer Grafik dargestellt, die auch die Bedeutung der einzelnen Ziele in der jeweiligen Kategorie widerspiegelt.

Beispiele: Nationale und internationale Beispiele für die jeweilige Schutzgebietskategorie (PICHLER-KOBAN et al. 2005).

EU-Projekte

Die Kärntner Naturschutzverwaltung hat erkannt, dass Österreichs Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft nicht nur mit „lästigen Pflichten“ verbunden ist, sondern auch neue Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bietet. Nunmehr ist es wesentlich einfacher, innovative Ideen, grenzüberschreitende Kooperationen und experimentelle Umsetzungen mit Hilfe verschiedener europäischer Programme und Strukturfonds zu finanzieren und zu verwirklichen. So wurde beispielsweise im Frühjahr 2002 ein grenzüberschreitendes Naturschutzprojekt mit dem Kürzel IPAM-Toolbox (Integrative Protected

ugen der Zeit

1 auf einer Felsinsel, die durch eine

brücke mit dem Festland verbun-

ir die Herrschaft Josef II (1764 bis

atzig) des Sees durch den

etlich) sowie geseht, dass Maria

sel wurde.

1 (Schlangeninsel, Kapuzinerinsel

de du See „Werdersee“ (... aus

„Werde“, was mit Insel gleichge-

nannt Erst Mitte des 19. Jahrhun-

nd in Wörthersee umgewandelt.

m Sie hauptsächlich Fischer-

er sehr einträglich, wie es

Jahrhunderts über Abgabe,

den lehrstärkern der Herrschaft

Saalbelegen.



Bis die 19. Jhd. von Marius Pernhart, in Dr. Leopold Jungfer 1909

Durch die zunehmende Technisierung stieg um das Jahr 1850, als die Linde ein Alter von 519 Jahren erreicht hatte, der Erholungswert der idyllischen Umgebung des Sees. Die Fischerei wurde von dem beginnenden Wirtschaftszweig „Fremdenverkehr“ mehr und mehr verdrängt.

Angesehene Wiener Geschäftslauter und hohe Beamte waren die ersten Gäste um das Jahr 1800 in Maria Wörth. Zu dieser Zeit gab es kaum Unterkünfte. Das kleine Gasthaus in Maria Wörth ist das Gasthaus Pirker, früher Achatz genannt. Das Hotel „Zur Linde“ entstand Anfang des 20. Jahrhunderts.

So schreibt Edmund Aelschker im Jahr 1891:

„Gering ist nach der Verleir am waldigen, kühleren Südufer, weil hier die Kommunikation fast ganz auf das Wasser beschränkt ist. Trotzdem es manche Annehmlichkeiten gegenüber dem wärmeren Gegenufer bietet, namentlich die schattigen, hoch und doch zumeist eben führenden parkähnlichen Spazierwege mit herrlichen Aussichtspunkten, ist die Zahl der sich hier niederlassenden Fremden keine bedeutende.“



Ansicht von Maria Wörth Mitte des 19. Jhd. von Marius Pernhart, Gemälde aus dem Jahrbuchwanderer von Dr. Leopold Jungfer 1909

Der ursprünglich nur über den Seeweg, einen Fuhrweg und jägerzeitig erreichbare Ort, wurde durch den Bau der Süduferstraße (1890 bis 1898; im Jahr 1899 wurde die Straße von Kaiser Franz Josef eröffnet und erhielt seinen Namen) besser erschlossen.

Im Jahr 1903, als die Linde 562 Jahre alt war, erfolgte die Gründung der Gemeinde Maria Wörth durch ein kaiserliches Dekret.

Im stattlichen Alter von 600 Jahren wurde die Linde am 8. Mai 1941 zum Naturdenkmal erklärt.

Bis heute ist Maria Wörth ein beliebter Urlaubsort und Sommer wie Winter ein beliebtes Ausflugsziel.



Maria Wörth im Winter 1918
Quelle KARHEN EL, WESSE H (1904) Die Wörthener aus vergangener Tage

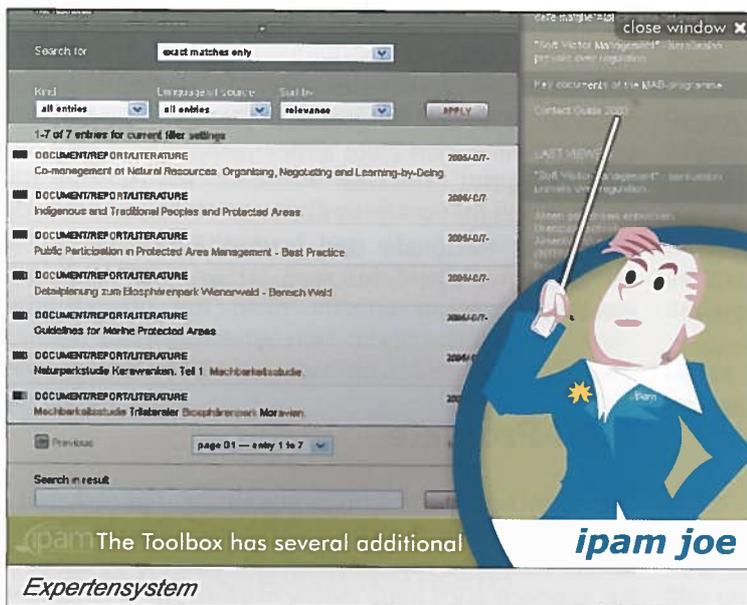


Pavillon an der Promenade Maria Wörth 1923/24
Quelle Anzeigerkommunikation des Kärntner Landschaftsvereins

Gründung einer Söldnerparverschafr mit Freising (Bayern)	1778
Am 8. März wird die Linde zum Naturdenkmal erklärt	1941
Gemeinde Maria Wörth wird gegründet	1903
Am 17. September wird die Süduferstraße eröffnet	1899
Fischerei verliert an Bedeutung. Erste Anfänge des Fremdenverkehrs	1880
Pirra geht in den Besitz des Benediktinerstiftes und der Herrschaft Leonstein über	1809
Durch Absenkung des Seewasserspiegels wird Maria Wörth zu einer Halbinsel	1770
Kirche geht an den Jesuitenorden über	1598
Freisinger Probst wird zu einer Sikurme (Fisrund ohne Amtsgeschäfte) herabgestuft	1500
Türleinsfall in Kärnten (Sakralbauten von Maria Wörth werden nicht zerstört)	1478
Säul- und Pfarrkirche werden ein Raub der Flammen	1399
Pflanzung der Linde	1341



Zeittafel



Area Management) zum Thema Schutzgebietsmanagement in Europa im Rahmen des INTERREG III B CADSES Programmes der Europäischen Union seitens der Kärntner Naturschutzabteilung initiiert. Das EU-Naturschutzprojekt hatte eine Laufzeit von April 2003 bis März 2006 und wurde aus Mitteln des EFRE-Strukturfonds bis zu 50 % kofinanziert. Das IPAM-Projekt befasst sich länderüberschreitend (EU und Nicht-EU-Staaten) mit dem Schutzgebietswesen beziehungsweise Schutzgebietsmanagement mit Schwerpunkt Mittel- und Südosteuropa.

Neben einem intensiven Erfahrungs- und Meinungsaustausch wurde mit den Projektpartnern eine gemeinsame Strategie für das zukünftige Schutzgebietswesen in Europa angedacht. Ein zentrales Ergebnis dieses Prozesses ist das so genannte Expertensystem für Planer und Manager, die sich mit Schutzgebieten befassen. Hierbei handelt es sich um ein interaktives Tool, welches von jedermann/jederfrau online (www.ipam.info) benutzt werden kann. Das System basiert auf einer umfangreichen so genannten „knowledge base“. Aufgrund von Angaben, die der Benutzer zu einem geplanten oder bestehenden Schutzgebiet in das System eingibt, bietet das Expertensystem ein Feedback in Form einer Stärken-Schwächen-Analyse und in weiterer Folge Lösungsansätze in Form von Best-Practice-Beispielen, weiterführender Literatur, Kontaktadressen usw. Angesichts der EU-Osterweiterung wird die Bedeutung einer solchen vorausschauenden Kooperation zwischen EU-Mitgliedsstaaten und EU-Beitrittskandidaten zusätzlich aufgewertet. Grundsätzlich war man bestrebt, Erfahrungen untereinander

auszutauschen und Synergien der vorhandenen Ressourcen zu nutzen (WAGNER et al. 2003).

Ein aktuell in der Umsetzung befindliches INTERREG III B CADSES Naturschutzprojekt ist PANet 2010 (Protected Area Networks - Establishment and Management of Corridors, Networks and Cooperation www.panet2010.info). Es hat eine Laufzeit von April 2006 bis März 2008. PANet 2010 zielt grundsätzlich auf die Untersuchung und exemplarische Umsetzung eines funktionierenden Wirkungsgefüges unter den meist bis dato isoliert dastehenden Schutzgebieten ab. Während das Projekt IPAM-Toolbox den Schwerpunkt auf die Entwicklung von Methoden, Standards, Instrumenten und Strukturen für die Planung und das Management für einzelne Schutzgebiete legte, steht nunmehr der Aspekt der Schutzgebietsvernetzung im Vordergrund.

Dass die Vernetzung von Schutzgebieten nicht nur aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll ist, belegt die Tatsache, dass etwa die Europäische Kommission mit großer Vehemenz die Umsetzung des Natura 2000-Netzwerkes in Europa vorantreibt.

Neben zahlreichen lokalen Pilotaktionen mit teils experimentellem Charakter wird im Projekt PANet 2010 das bereits oben beschriebene Expertensystem für Schutzgebiete um den Aspekt der Schutzgebietsvernetzung erweitert. Die Ergebnisse werden ebenfalls nach Projektabschluss der Öffentlichkeit online zugänglich gemacht.

Darüber hinaus beschäftigt man sich in diesem Projekt intensiv mit der Finanzierung von Schutzgebietsnetzwerken. Mit der Einrichtung von Schutzgebieten sind vielfältige soziale, gesellschaftliche, ökonomische, regionale Auswirkungen verbunden. Unterschiedliche Schutzgebietskategorien bedürfen unterschiedlicher Finanzierung und Förderung, wobei öffentliche Funktionen von Schutzgebieten grundsätzlich eher einer öffentlichen Finanzierung bedürfen, während für private Funktionen private Finanzierungen und Förderungen eine größere Rolle spielen können.

Immer wird jedoch die private Finanzierung komplementär zur öffentlichen Finanzierung stehen, ein Ersatz der öffentlichen Finanzierung durch private Geldquellen ist aus verschiedenen Gründen (z.B. Schutzgebiete als öffentliche Güter, externe Effekte, Langfristigkeit finanziellen Engagements) nicht nachhaltig und deshalb keinesfalls zu empfehlen. In der Literatur gibt es unterschiedliche Arten der Typologisierung von Finanzierungsinstrumenten

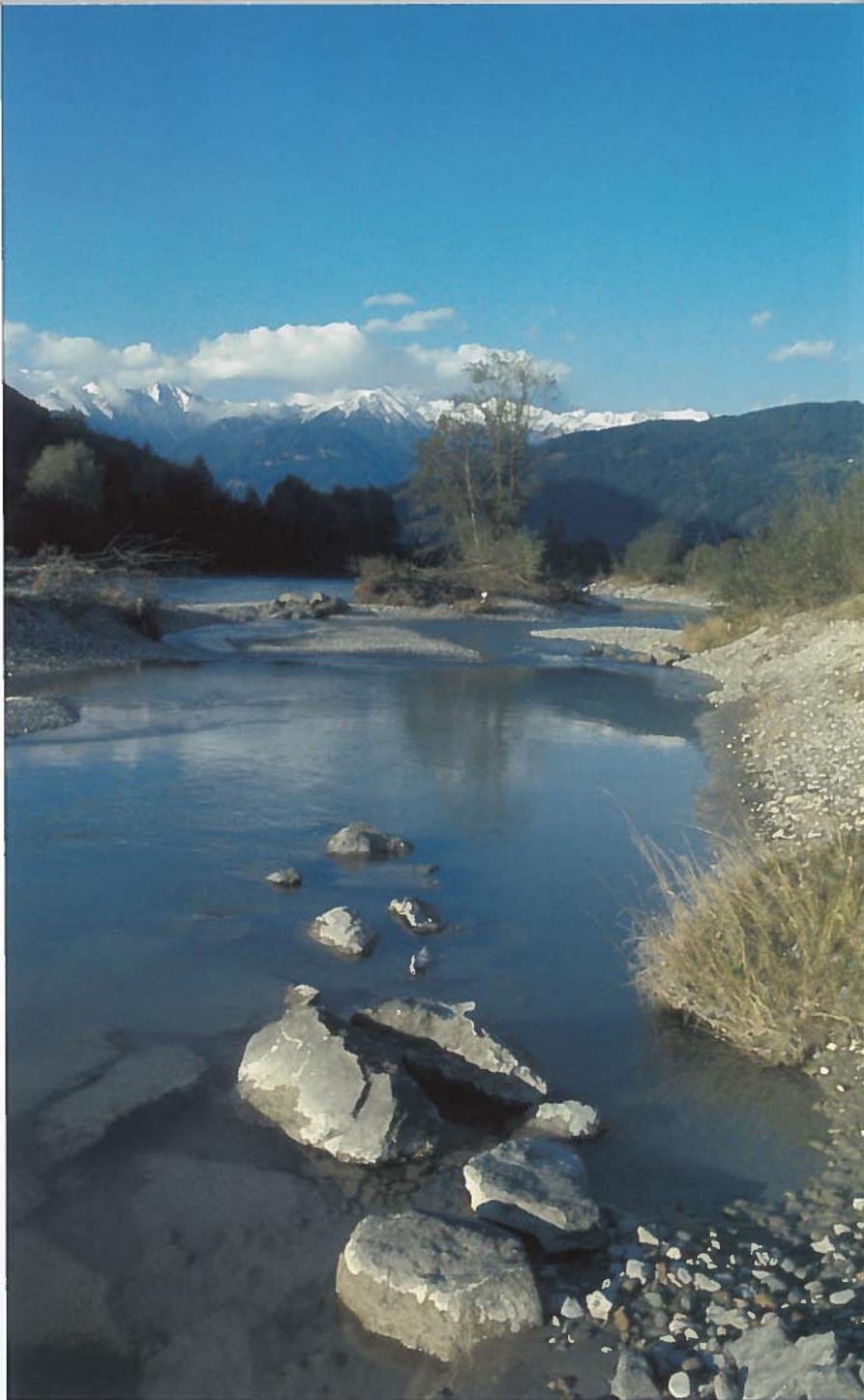
für Schutzgebiete, nämlich:

- Finanzierungs- und Lenkungsabgaben
- Förderungen
- Fundraising
- Marktwirtschaftliche Instrumente

Der Endbericht dieser Studie wird voraussichtlich Ende 2007 vorliegen (GETZNER et al. 2007).

Im LIFE-Projekt „Auenverbund Obere Drau“ wurden zwischen 1999 und 2003 mit einem finanziellen Aufwand von rund 6,3 Millionen Euro einerseits naturschutzfachliche Schwerpunkte bezüglich Arten- und Lebensraumschutz im Natura 2000-Gebiet und andererseits wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes umgesetzt. Begleitend zu den Maßnahmen wurde ein umfangreiches Monitoring entwickelt, das seine Schwerpunkte vorwiegend in Flussabschnitten hat, in welchen größere Flussbau-Maßnahmen durchgeführt wurden. Das Monitoring umfasst einen biotischen (Vögel, Amphibien, Fledermäuse, Fische, Schmetterlinge, Laufkäfer, Kurzflügler, Libellen, Benthosfauna und Flusskrebse) und einen abiotischen Teil (vorwiegend Flussmorphologie). Die wesentlichen Schwerpunkte wurden im Rückbau der Drauufer mit großzügigen Flussaufweitung z.B. im Bereich Kleblach-Ost gesetzt. Weiters wurde ein Auenverbund durch Pflanzung neuer Auwaldbestände hergestellt, Auengewässer neu angelegt und stark gefährdete (z.B. Dohlenkrebs, Bitterling, Teichmuschel) oder verschollene Tierarten (z.B. Ukrainisches Bachneunauge, Steinbeißer) wieder angesiedelt. Besonders erfolgreich waren die Wiederansiedlungsmaßnahmen bei Pflanzenarten wie Deutsche Tamariske und Zwerg-Rohrkolben (PE-TUTSCHNIG 2000 und 2003).

Die Besonderheit dieses LIFE-Projektes liegt in der Nachhaltigkeit, welche sich in der regelmäßigen Überprüfung der Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen (Monitoring), wie beispielsweise im Bereich der Restaurationsstrecke Kleblach-Ost, manifestiert (EGGER, AIGNER, KUCHER 2007).



Flussaufweitung Obere Drau bei Kleblach-Lind.0

Kooperation zwischen dem Land Kärnten und der Universität Klagenfurt

An der Universität Klagenfurt wurde im Sommersemester 2005 der Universitätslehrgang „Management of Protected Areas“ eingerichtet. Er beschäftigt sich mit der Planung und dem Management von Schutzgebieten. Studierende kommen hauptsächlich aus dem mittel- und südosteuropäischen Raum. Das



Altarmenbindung Obere Drau.

Naturjuwel in Kärnten. Dies spiegelt sich schon allein in der Tatsache wider, dass es fünf verschiedene Schutzgebietskategorien aufweist, welche sich überlagern. 1979 wurde es per Verordnung der Kärntner Landesregierung (LGBL. 102/1979) zum Naturschutzgebiet im Ausmaß von ca. 97 ha erklärt. 1992 wurde es zum Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung gemäß Ramsar-Konvention. In weiterer Folge wurde es im Zuge des EU-Beitritts Österreichs als SPA (Special Protected Area) gemäß der Vogel-

Land Kärnten befürwortet und unterstützt die Initiative dieses Lehrgangs für zukünftige Schutzgebietsbetreuer, um sich zu einem Impulsgeber für Schutzgebiete im südosteuropäischen respektive Alpen-Adria-Raum zu entwickeln. Verschiedene Institutionen des Landes Kärnten, etwa die Naturschutzabteilung, der Nationalpark Hohe Tauern und das Landesmuseum Kärnten unterstützen den Lehrgang durch ihre Mitwirkung in einem „Advisory Board“. Zudem fördert das Land Kärnten Lehrgangsteilnehmer aus Osteuropa mit Stipendien (JUNGMEIER 2005). Darüber hinaus hat das Land Kärnten in der Funktion des Leadpartners in Vertretung aller IPAM-Projektpartner einen Kooperationsvertrag mit der Universität Klagenfurt abgeschlossen, welcher besagt, dass im Rahmen des Universitätslehrganges „Management of Protected Areas“ das Expertensystem für Schutzgebiete weiterentwickelt, befüllt und genutzt werden kann.

Betreuung Sablatnigmoor

Der Moorkomplex des so genannten Sablatnigmoores liegt etwa 25 km südöstlich von Klagenfurt. Er bildete noch vor circa 9000 Jahren eine rund 4,5 km² große, wassergefüllte Senke, die den heutigen Turnensee mit einschloss. Die seichte Wasserfläche verlandete zusehends und es entstanden die Sablatnigwiesen, welche als Pferdeweiden und Streuwiesen genutzt wurden. Vor gut 100 Jahren wurde anstelle der Wiesen ein Teich zum Zwecke der Fischzucht aufgestaut. Das Sablatnigmoor ist ein besonderes

schutz-Richtlinie (79/409/EWG) und pSCI (proposed Site of Common Interest; Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG) an die Europäische Kommission gemeldet. Darüber hinaus verfügt das Sablatnigmoor über das Prädikat eines so genannten „Biogenetischen Reservates“. Das Sablatnigmoor war seit jeher den Ornithologen als besonderer Lebensraum für die Vogelwelt bekannt. Insgesamt gibt es hier rund 1.700 Tierarten, 270 höhere Pflanzen und 50 sonstige Pflanzen.

1988 bis 1990 ging das Moor unter Verwendung von Landesmitteln in den Besitz der Marktgemeinde Eberndorf über. Durch die Marktgemeinde Eberndorf wurden in weiterer Folge zusätzliche Flächen erworben. Insgesamt standen somit über 100 ha für Naturschutzzwecke zur Verfügung. Durch diese flächensichernden Maßnahmen ist es gelungen, die Naturschutzinteressen gegenüber anderen Nutzungsinteressen in den Vordergrund zu stellen. So wurden große Teile des Schutzgebietes außer Nutzung gestellt und die fischereiliche Nutzung gänzlich eingestellt. Land- und Forstwirtschaft findet nach naturschutzfachlichen Kriterien statt. Nachdem man diesen „Unter-



Schutzstellungsprozess“ weitestgehend abgeschlossen hatte, ist man parallel dazu übergegangen, die Öffentlichkeitsarbeit zu forcieren und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Angriff zu nehmen. Seit 1998 wird das Moor mit finanzieller Unterstützung des Landes Kärnten und der Marktgemeinde Eberndorf vor Ort durch einen Biologen im und rund um das Zentrum betreut. Die Aufgaben in der Betreuung reichen von geführten Wanderungen über Flächenpflege (z.B. Entkieselung) bis hin zur Instandhaltung der Infrastruktur für die Dauer der Sommermonate (ca. sechs Monate). Im Jahr 1992 wurde der Naturschutzverein Sablatnigmoor gegründet, der sich der Erhaltung, Pflege und sanfter touristischer Nutzung des Moores verschrieben hat. Dabei geht man ungewöhnlich anmutende Wege wie zum Beispiel in Form von Kooperationen unter anderem mit dem österreichischen Bundesheer, welches immer wieder bei biotoppflegenden Maßnahmen tatkräftig zur Seite steht. Die Schwerpunkte des Vereines waren in den ersten Jahren der Ausbau des Beobach-

tungs- und Informations- und Forschungszentrums (das einstige „Teichwächterhaus“, heute „Tomarkeusche“), die Errichtung eines Lehrpfades, Schaffung eines Wanderweges außerhalb des Schutzgebietes und die Bereitstellung von Parkplätzen in adäquater Entfernung vom Moor. Seit 2005 gibt es auch einen Natura 2000-Gebietsmanagementplan. Aktuell gehen die Bestrebungen dahin, dass man vor allem im Bereich Öffentlichkeitsarbeit neue Akzente setzt. Derzeit wird der bestehende Lehrpfad erweitert und um einen so genannten „Birdwatching-Turm“ bereichert sowie die Schutzgebietsbeschilderung in Anlehnung an das oben beschriebene Farbleitsystem für Schutzgebiete in Kärnten erneuert. Resümierend kann hinsichtlich der Betreuung des Sablatnigmoores festgehalten werden, dass man einen klassischen Weg in Form einer Kombination von bewährten Methoden gegangen ist: Es wurden Grundstücke angekauft, Pflegemaßnahmen durchgeführt (Schwenden, Schlegeln u.ä.), Bewirtschaftungsverträge im Rahmen des ÖPUL-Programmes und

Das Sablatnigmoor



des N.A.B.L. (Natur-, Arten-, Biotop-, Landschafts- schutz)-Landesnatura schutzprogrammes abgesc hlossen, Infrastruktur für Besucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen, Personal bereit- gestellt usw. Insgesamt stellt sich die Situation als zufriedenstellend dar, wenngleich es sicherlich Ver- besserungen im Bereich der personellen Betreuung

des Schutzgebietes gäbe. Eine Vollbeschäftigung des derzeit dort tätigen Biologen für das gesamte Jahr (also auch für die Wintermonate) wäre wünschens- wert, zumal diese zusätzliche Zeit für vorbereiten- de Tätigkeiten und Maßnahmen für die kommende Sommersaison genützt werden könnte (SCHNEDITZ 2006 bzw. WIESER et al. 1995). ■

Literaturhinweise

EGGER, G., AIGNER, S. & KUCHER, T. (2007) Ein Fluss kehrt zurück. Vegetationsentwicklung im Bereich der Restaurationsstrecke „Kleblach-Ost“ an der Oberen Drau in Kärnten. In: Kärntner Naturschutzberichte, Bd. 11/2006, 28-49. Klagenfurt.

EGGER, G., GLATZ, S. & PETUTSCHNIG, S. (2007): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Kärntens. In: Kärntner Naturschutzberichte, Bd. 11/2006, 62-107. Klagenfurt.

GETZNER, M. & MÜLLER, B. U. (2007): Financing and managing of protected area networks in Carinthia - Finanzierung und Management von Schutzgebietsnetzwerken in Kärnten. Study commissioned by: Office of the Carinthian Government, Dept. 20. Execution: University of Klagenfurt.

JUNGMEIER, M., KRÄINER, K. & DRAPOLA, J. (2002): Naturschutzprogramm N.A.B.L. - Materialien und Projektentwicklung zum 2. Ausführungsprogramm (2002-2006). Bearbeitung: E.C.O. Institut für Ökologie, Klagenfurt und Arge NATURSCHUTZ, Unveröffentl. Manuskript im Auftrag der Abt. 20, AKL, Klagenfurt, 125 S.

JUNGMEIER, M. (2005) Modernes Management, Hightech und Nachhaltigkeit. In: Lebensräume Kärnten, Bd. 6/2005, 16-17. Klagenfurt.

KRÄINER, K., KAISER, A., KOWATSCHE, J., KNAPPINGER, J., & STOCKER, K (2005): IPAM Toolbox. Tools and Pilot Actions for Management Plans. Ramsar-Gebiets-Management Kärnten. Study commissioned by: Office of the Carinthian Government Dept. 20, Execution: Arge NATURSCHUTZ, Klagenfurt, 72 p.

PETUTSCHNIG, W. (2000): LIFE-Projekt „Auenverbund Obere Drau“. In: Kärntner Naturschutzberichte, Bd. 5/2000, 30-40. Klagenfurt.

PETUTSCHNIG, W. (2003): Das LIFE-Projekt „Auenverbund Obere Drau“. In: Kärntner Naturschutzberichte, Bd. 8/2003, 15-24. Klagenfurt.

PICHLER-KOBAN, C., JUNGMEIER, M., MAIER, F. & WAGNER, J. (2005): Schutzgebiete in Kärnten - Leitsystem. Hg. vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 - Landesplanung, UAbt. Naturschutz, Klagenfurt, 90 S.

ROTTENBURG, T., WIESER, C., MILDNER, P. & HOLZINGER, W. E. (Red., 1999): Rote Listen gefährdeter Tiere Kärntens. Schriftenreihe Naturschutz in Kärnten, Bd. 15. Hrsg. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 20 - Landesplanung, Unterabteilung Naturschutz. Klagenfurt, 718 S.

SCHNEDITZ, T. (2006): Das Sablatnigmoor. In: Lebensräume Kärnten extra, 26. Klagenfurt.

SCHREILECHNER, P., LINDNER, R., VENIER, R. & GEIGER, R. (2005) IPAM-Toolbox. Evidenzsystem der Schutzgebiete Kärntens.- Hg. vom Amt der Kärntner Landesregierung. Klagenfurt, 32 S.

WAGNER, J. & JUNGMEIER, M. (2003): IPAM-Toolbox - ein länderübergreifendes Naturschutzprojekt. In: Kärntner Naturschutzberichte. Bd. 8/2003, 76-82. Klagenfurt.

WIESER, C., KOFLER, A. & MILDNER, P. (Hrsg., 1995): Naturführer Sablatnigmoor. Naturwissenschaftlicher Verlag Klagenfurt, 248 S.

Wichtige Links:

www.landesplanung.ktn.gv.at

www.schutzgebiete.ktn.gv.at

www.ipam.info

www.panet2010.info

www.kagis.ktn.gv.at

Die Schutzgebietsbetreuung in Tirol

Mag. Johannes Kostenzer

Schutzgebiete sind eines der wichtigsten Instrumente im Naturschutz und weisen grundsätzlich in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz auf. Dennoch ist „Schutzgebiet“ auch heute noch oft ein Reizwort.

Über Jahre kamen Bewohner und Bewirtschafter von Schutzgebieten nur in zwei Situationen in Kontakt mit einem Schutzgebiet: entweder sie haben eine Übertretung nach dem Tiroler Naturschutzgesetz begangen, oder sie mussten eine Bewilligung für ein Vorhaben einholen - beides ruft negative Assoziati-

onen hervor. Schutzgebiets-Betreuung ist die moderne Antwort auf die Notwendigkeit, die schönsten Gebiete unseres Landes aus dieser negativen Besetzung herauszuholen.

„Schutzgebiets-Betreuung“ wurde vor rund zehn Jahren in Tirol ein neues Schlagwort, aufgebracht unter anderem vom Oesterreichischen Alpenverein. Die Abteilung Umweltschutz hatte einzelne Schutzgebiete in Betreuung genommen, besonders der Nationalpark Hohe Tauern und der Alpenpark Karwendel bildeten neben dem Ruhegebiet Zillertaler Alpen den Schwerpunkt. Auf eine Betreuung kleinerer Gebiete oder gar aller Schutzgebiete hofften einige, dass es innerhalb weniger Jahre tatsächlich zur Umsetzung dieser Vision kam (KOSTENZER, 1997), wagte kaum wer zu glauben.

Denn, wie wir heute wissen, ist es möglich, besondere Gebiete zu bewahren, ohne eine Käseglocke darüber zu stülpen und den Vollzug der Gesetze und Verordnungen zu überwachen. Schützen eines Gebiets kann durchaus so erfolgen, dass Einheimische wie Gäste die Schönheiten und Besonderheiten von Schutzgebieten selbst erfahren, begreifen können. Es ist sogar wichtig, diesen persönlichen Kontakt, eine emotionale Beziehung zwischen Gebiet und Besucher/in aufzubauen und damit Verantwortung für die Erhaltung zu übergeben. Dafür aber braucht es Personen, die diese Aufgabe übernehmen.

Modernes Schutzgebiets-Management setzt vor allem anderen auf Kommunikation mit den Akteuren und Meinungsbildner/innen im und um das jeweilige Schutzgebiet. Dies bedeutet eine Bereitschaft der Schutzgebiets-Manager/innen zu einem echten Austausch und einem Aufeinander-Zugehen. Abbauen von Vorurteilen und „Zuhören können“ sind dafür wesentliche Voraussetzungen. Diese Herangehensweise erfordert naturgemäß einen hohen Zeitaufwand.



Ruhegebiet Kalkkögel

Das Tiroler Naturschutzgesetz unterscheidet mehrere Schutzgebiets-Kategorien, die jeweils ein unterschiedliches Ziel verfolgen, nämlich:



- **Nationalpark** ist die weitgehendste Schutzgebietsform in Tirol und kommt für Gebiete mit internationaler Bedeutung in Frage. Die Erklärung von Gebieten zu Nationalparks erfolgt durch ein eigenes Landesgesetz.
- **Naturpark** ist ein allgemein zugängliches, für die Erholung in der freien Natur oder für die Vermittlung von Wissen über die Natur besonders geeignetes und zu diesem Zweck entsprechend ausgestaltetes und gepflegtes Landschaftsschutz-, Ruhe-, Naturschutz- und/oder Sonderschutzgebiet oder Teile davon.
- **Naturschutzgebiete** dienen insbesondere dem Schutz der Pflanzen- und Tierwelt und der unlebten Natur und zeichnen sich durch das Vorkommen von seltenen Lebensgemeinschaften aus. Hier steht klar der Schutz der Natur im Vordergrund. Dies gilt sowohl für Kultur- als auch Naturlandschaften.
- **Naturdenkmal** ist ein geschütztes Naturgebilde, das wegen seiner wissenschaftlichen, historischen oder kulturellen Bedeutung oder wegen seiner Eigenart, Schönheit, Seltenheit oder seines besonderen Gepräges für das Landschaftsbild, im öffentlichen Interesse erhalten werden soll. Durch einen speziellen Objektschutz können Bezirksverwaltungsbehörden mit Bescheid Objekte zu Naturdenkmälern erklären. Im Wesentlichen sind dies alte oder seltene Bäume, Gehölzgruppen, Wasserfälle, Wasserläufe, Quellen, Gletscher etc. aber auch geomorphologische Besonderheiten wie Erdpyramiden.
- **Geschützter Landschaftsteil** ist ein geschützter kleinräumiger Ausschnitt aus der Landschaft mit einem für dieses Gebiet festgelegtem Naturschutzziel (Schutzzweck). Die Bezirksverwaltungsbehörde kann Teile der Landschaft in Schutzgebieten ausweisen, die für den Naturhaushalt, für das Kleinklima oder für Tier- und Pflanzenwelt von besonderer Bedeutung sind, und durch Verordnung zu geschützten Landschaftsteilen erklären. In dieser Verordnung können dann im Einzelfall die zur Erhaltung der für die Erklärung von geschützten Landschaftsteilen bedeutsamen Merkmale formuliert werden. Diese Schutzgebietsform stellt eine recht flexible und für den Einzelfall gut adaptierbare Schutzgebietsform dar.
- **Sonderschutzgebiete** sind in ihrer Ursprünglichkeit erhalten gebliebene Gebiete, in denen jeder Eingriff verboten ist. In diesen Gebieten ist auch ein Betretungsverbot möglich.
- **Landschaftsschutzgebiete** sind Gebiete, die zur Erhaltung der besonderen landschaftlichen Eigenart und Schönheit und des sich daraus ergebenden Erholungswertes unter Schutz gestellt werden. Der Schutz von Tieren und Pflanzen tritt hier in den Hintergrund.
- **Ruhegebiete** sind Gebiete die auf Grund des Fehlens von lärm erregenden Betrieben, von Seilbahnen für die Personenbeförderung sowie von Straßen mit öffentlichem Verkehr für die Erholung in der freien Natur besonders geeignet sind. Die Besonderheit von Ruhegebieten sind die absoluten Verbote, das bedeutet, dass eine Bewilligungsmöglichkeit z.B. für die Errichtung einer Seilbahn nicht besteht.

Darüber hinaus gibt es Natura 2000-Gebiete sowie Biosphärenparks und Ramsar-Schutzgebiete, die der Erhaltung international bedeutender Lebensräume und Arten dienen sollen.

Schutzgebiets- Betreuungskonzept

Obwohl seit jeher Schutzgebiete als wesentliche Instrumente der Naturschutzarbeit angesehen wurden, bestand in den vergangenen Jahren vielfach der Eindruck, dass Schutzgebiete, die einmal verordnet waren, keine weitere Aufmerksamkeit des Landes erhielten. Das von der Tiroler Landesregierung im Februar 2005 beschlossene Schutzgebietsbetreuungskonzept sollte dies ändern.

Ein Konzept, das mittlerweile weit über Tirols Grenzen hinaus für Beachtung sorgte (z.B. OBERLEITNER et al., 2007). Ein Konzept, mit dem ein Akzent gesetzt wird auf die Tiroler Schutzgebiete. Mit dem gleichzeitigen Bekenntnis zu einer Finanzierung von Betreuer/innen für alle Tiroler Schutzgebiete wurde so etwas wie ein Startschuss gegeben, den Naturparks und Landschaftsschutzgebieten, den Ruhegebieten und Natura 2000-Gebieten einen neuen Stellenwert zu geben.

Dieses Konzept sieht vor, dass innerhalb von drei Jahren alle Tiroler Schutzgebiete eine Betreuung als Service- und Informationsstelle erhalten sollen. Weiters ist es Ziel des Konzeptes, eine Verbesserung der Qualität und insbesondere eine Vermittlung der Besonderheiten der jeweiligen Gebiete zu erreichen.

Wesentliche Aufgaben sind dabei die persönliche Betreuung aller Schutzgebiete einschließlich der Natura 2000-Gebiete unter Bezugnahme auf die regionalen Besonderheiten. Damit soll die Bedeutung der Schutzgebiete in der Bevölkerung besser vermittelt und verankert werden. Weiters soll durch die Betreuungs-Person eine Servicefunktion für die ansässige Bevölkerung angeboten werden und gezielte Maßnahmen und Projekte (z.B. Förderungen, Renaturierungen, Kooperationen mit der örtlichen Landwirtschaft,...) unterstützt und initiiert werden. Die Organisation von Exkursionen, Vorträgen und Ähnlichem soll die Besonderheiten des Gebiets näher bringen. Natur-Erlebnis soll zentraler Schlüssel zur Vermittlung der Gebiete werden und damit auch das Verständnis für den notwendigen Schutz erhöhen. Bis 2008 sollen alle Tiroler Schutzgebiete auf diese Weise ausgestattet sein.

Deutlich wird in diesem Zusammenhang, dass es klare Vorstellungen braucht, Leitlinien und einen Rah-

men, in dem sich diese Entwicklung aus naturkundlicher Sicht und zum Wohl unseres Landes in Zukunft abspielen kann. Ein „sanfter“ Naturtourismus, der die Schönheiten Tirols hautnah erleben lässt, ohne die empfindlichen Ökosysteme zu beeinträchtigen, eine landwirtschaftliche Nutzung, die einem Käse und Würste aus unseren Schutzgebieten auf der Zunge zergehen lässt und besonders sorgsam mit den Biotopen der Kulturlandschaft umgeht.

Für die Entwicklung dieses Rahmens und für die zukünftige strategische Ausrichtung, sowie für eine möglichst gute Vernetzung der Schutzgebiete unter-



Geschulte Naturführerinnen und -führer bieten verschiedene Exkursionen an.

einander wurde die „Koordination Tiroler Schutzgebiete“ in der Abteilung Umweltschutz eingerichtet.

Koordination Tiroler Schutzgebiete

Die bereits unter Vertrag stehenden Schutzgebiets-Manager/innen sind durchwegs sehr engagiert und haben viele innovative Ideen. Um dieses Ideenpotenzial bestmöglich umzusetzen und zu vernetzen, wurde die Koordination Tiroler Schutzgebiete bei der Abteilung Umweltschutz im März 2006 eingerichtet.

In diesem Rahmen werden neben der finanziellen Planung Fortbildungen für Betreuer/innen ebenso organisiert, wie die Ausarbeitung von Qualitätsstandards beispielsweise für Führungen. Eine touristische Kooperation der Schutzgebiete in jenen Bereichen, die naturschutzfachlich vertretbar sind, soll einen zusätzlichen positiven Effekt bringen.

Um als Partner für Tourismus und Wirtschaft in Frage zu kommen, war eine klare Struktur und Bündelung der Schutzgebiete erforderlich. Mehr als 70 Schutzgebiete sind für Kooperationspartner zu unübersichtlich und es war zu aufwändig, um in Kontakt zu treten. Diese Funktion übernimmt nun die Koordination Tiroler Schutzgebiete. Auch die Schutzgebiets-Manager/innen erwarten sich, dass eine gewisse Leitlinie der Abteilung Umweltschutz für die Gebiets-Betreuung vorgegeben wird und umgekehrt wird damit dokumentiert, dass die Betreuung dem Land wichtig ist.

Eine derartige Leitlinie umfasst sowohl das gemeinsame Auftreten, ein einheitliches und wieder erkennbares „Corporate Design“ sowie die Entwicklung von Mindeststandards, die in den Schutzgebieten im Rahmen der angebotenen Aktivitäten eingehalten werden sollen.

Qualität

Bei der oben beschriebenen Initiative zur Neupositionierung der Tiroler Schutzgebiete ist es unerlässlich, auch auf qualitative Ansprüche und Grundvoraussetzungen einzugehen. Denn in dem Moment, wo Schutzgebiete in der Öffentlichkeit als wertvolle Gebiete wahrgenommen werden, entsteht auch eine Erwartungshaltung, die es zu erfüllen - besser zu übertreffen gilt. Qualitätsmanagement in Schutzgebieten bedeutet daher, sich klar zu machen, was im Rahmen einer Naturwanderung an Information transportiert werden soll, welche Rahmenbedingungen für Veranstaltungen in Schutzgebieten notwendig sind, oder welche empfindlichen Bereiche besondere Schutzmaßnahmen benötigen. Qualität in Tiroler Schutzgebieten soll ein Versprechen in jeder Hinsicht werden, natürlich auch was landwirtschaftliche Produkte oder Urlaubsangebote betrifft.

Modellregionen

Neben der Funktion der Bewahrung von Naturbesonderheiten sollen die Tiroler Schutzgebiete auch eine Modellfunktion übernehmen. Aufbauend auf den

Besonderheiten der Gebiete sollen bevorzugt dort Initiativen für einen neuen, gemeinsamen Weg mit Bewirtschaftern, Tourismusbetrieben oder sonst Tätigen gefunden werden. In der Vergangenheit scheiterten derartige Projekte vielfach an bestehenden „Feindbildern“, an Animositäten gegenüber anderen Interessensgruppen. Bei näherer Betrachtung auf sachlicher Ebene bieten sich aber immer wieder Möglichkeiten einer gemeinsamen Arbeit an. So kam auch das Modell „Oberberger Schwarzhafer“ im Naturschutzgebiet Valsertal ins Rollen (siehe best-practice Beispiele).

Kooperationen

In Naturschutzkreisen wurden lange Diskussionen über ein Öffnen des Naturschutzes, der Schutzgebiete möglichen Partnern gegenüber geführt. Vielfältig und gewichtig waren die Argumente beider Seiten. Schon in dieser Phase der Diskussion zeigte sich, wie schmal der Weg möglicher Kooperationen (zu Beginn) sein kann. Neben Ressentiments und Sorge um die Naturschönheiten, gab es aber auch die Hoffnung auf ein besseres Verständnis, ein gestärktes Wahrnehmen der empfindlichen Lebensräume, die wesentlich zu unserer landschaftlichen Vielfalt beitragen.

Über Jahre versuchte der Naturschutz als „David gegen Goliath“ seinen Platz (mehr schlecht als Recht) im Land zu behaupten. Dass ein gemeinsamer Weg - sei es mit Landwirtschaft oder Tourismus letztlich zu größerem Erfolg (speziell auch auf Naturschutzseite) führt, war schwer vorstellbar - und dennoch sehen wir heute, dass es so ist. Bei der Entwicklung von Kooperationen und gemeinsamen Projekten ist allerdings wichtig, dass die Schutzgebiets-Manager/innen ihre Grundaufgabe - nämlich den Naturschutz - nicht aus den Augen lassen und sich im Klaren sind, wo die Grenzen einer Schutzgebiets-Betreuung liegen. Naturschutz ist das Rückgrat jedes Schutzgebiets und Naturparks, ohne das die Authentizität und Glaubwürdigkeit verloren geht.

Naturparks kommt als attraktive Landschaften in unserer zunehmend verstädterten Gesellschaft immer größere Bedeutung als Erholungs- und Erlebnisraum zu. Bereits die Definition von Naturparks zum Beispiel (siehe Kasten) weist darauf hin, dass diese Gebiete für die Bevölkerung erlebbar sein sollen. Von Kindheit an bis über die Generation 55+ hinaus sollen landschaftliche Besonderheiten als Werte vermittelt werden. Diese Aufgabe stellt ein Schutzgebiets-Management nicht zuletzt neben den weiteren Trends zu mehr und kürzeren Reisen, einfachem

Informationsabruf und Buchungsmöglichkeiten, Authentizität und Regionalität, hohen Ansprüchen an Angebote und Unterkunft vor bisher kaum gekannte Aufgaben.

Zielgruppendefinitionen wären schon lange notwendig, vielfach wurde bisher bei einem Naturparkangebot nicht ausreichend darauf geachtet, welche Gruppen angesprochen werden, wie z.B. Kindergartenkinder, Schulkinder bis 12, Jugendliche 13-17, Familien, 55+, Naturinteressierte, Birdwatcher, Personen mit eingeschränkter Mobilität, Blinde,... In diesem Zusammenhang wird Angebotsentwicklung für touristisch attraktive Aktivitäten sowie das Schnüren von Paketangeboten gemeinsam mit Tourismusorganisationen bedeutsam.

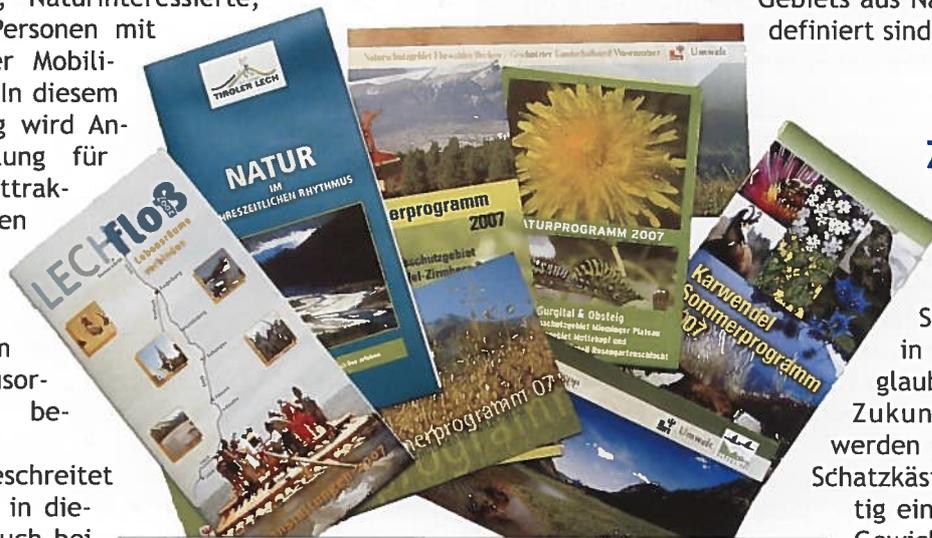
Neue Wege beschreitet das Land Tirol in diesem Kontext auch bei der professionellen Bewerbung des Nationalparks Hohe Tauern sowie der Tiroler Naturparks Kaunergrat, Ötztal, Zillertaler Alpen und Tiroler Lech.

Nach mehr als einem Jahr Vorbereitungszeit konnte Anfang Mai 2007 die Kooperation der Abteilung Umweltschutz mit der Tirol Werbung vorgestellt werden, die unter dem Motto „Wertvoller denn je.“ die Besonderheiten und Attraktionen der Schutzgebiete professionell näher bringen will (siehe best-practice Beispiel).

Ein Besuchermanagementkonzept (auch als Besucher-Lenkungskonzept bekannt) hilft dem Schutzgebiets-Management, Gästen wie Einheimischen die Besonderheiten der Schutzgebiete dort näher zu bringen, wo sie diese ohne große Zerstörung oder Einfluss auf empfindliche Lebensräume erleben können. Gleichzeitig können Besucher durch gezielte Wegführung an störungsempfindlichen Biotopen ohne große Verbotsschilder vorbeigelotst werden. Psychologische Leithilfen werden dabei mit großem Erfolg eingesetzt, seien es beispielsweise genau vor einer Wegabzweigung platzierte Infotafeln, die in einen sensiblen Bereich führt, oder Gestrüpphaufen auf einem Abkürzer, Knüppelpfade in Feuchtbereichen. Auch Palisadenzäune können als Sichtschutz zum Beispiel für birdwatching wichtig sein, damit

Vögel herankommende Personen nicht wahrnehmen und diese so beobachtet werden können. Umgekehrt werden in solchen Besuchermanagement-Konzepten auch unempfindlichere Bereiche ausgewiesen, wo Wanderer besonders attraktive Lebensräume gut beobachten oder erleben können, wo Kinder gefahrlos am Wasser spielen können.

Voraussetzung für die Erstellung derartiger Konzepte ist natürlich, dass die Ziele für die Bewahrung des Gebiets aus Naturschutzsicht definiert sind.



Neben den Programmheften steht seit September 2007 die Homepage www.tiroler-schutzgebiete.at als Plattform für das Veranstaltungsangebot zur Verfügung.

Zukunft

Betrachtet man die Entwicklung der Schutzgebiete in den Alpen und glaubt man den Zukunftsforschern, werden unsere Tiroler Schatzkästchen zukünftig ein weit größeres Gewicht erlangen, als bisher. Nicht nur als Naturräume mit besonderer Bedeutung, sondern auch

aus touristischer Sicht, aus Sicht einer regionalen landwirtschaftlichen Produktentwicklung mit hoher Qualität und klarer Herkunft. Unsere Schutzgebiete sollen Modellregionen werden für einen nachhaltigen und bewussten Umgang mit unserem wertvollsten Gut, der Ressource Natur. Dies ist eine Entwicklung, die auch in Tirol wünschenswert ist und die von den Schutzgebiets-Manager/innen und der Koordinationsarbeit unterstützt wird.

Ein „sanfter“ Naturtourismus, der die Schönheiten Tirols hautnah ohne empfindliche Ökosysteme zu beeinträchtigen erleben lässt, braucht ein starkes Schutzgebiets-Management und Alleinstellungsmerkmale, die das jeweilige Schutzgebiet mit seinen Besonderheiten nach außen transportiert.

Vor allem aber braucht es eine Identifizierung der Bevölkerung mit den Werten des Gebiets, mit den Naturschätzen, die im jeweiligen Schutzgebiet zu finden sind. Eine Identifizierung, die auch für Gäste spürbar wird und die vielfach erst erarbeitet sein will. Dies ist eine der Kernaufgaben der Schutzgebiets-Manager/innen, zu vermitteln, warum ein Schutzgebiet als solches ausgewiesen ist und was das Besondere daran ist. Die Bevölkerung und die



Oberberger Schwarzhafers im Valsertal.

OBERBERGER SCHWARZHAFER

Der Oberberger Schwarzhafers ist eine robuste Getreide-Landsorte aus dem südlichen Wipptal. Vor drei Jahren lagerte nur mehr ein Sack des langstieligen Hafers in der Tiefkühltruhe der Genbank: Aufbauend auf einem von der Abteilung Umweltschutz erstellten Konzept bauen seit 2005 Valsler Biobauern den Oberberger Schwarzhafers wieder an - mit Erfolg! Die Projektidee war für die „Bio vom Berg“ Genossenschaft so interessant, dass „Bio vom Berg“ die Vermarktung übernommen hat. Die Valsler Bauern erhalten einen Preis für ihr biologisch angebautes Qualitätsgetreide, der

den Anbau wieder interessant macht. Bodenbrütende Vögel erhalten durch den Anbau Brutplätze, da die Anbaubedingungen mit vogelkundlichen Kriterien abgestimmt wurden.

KAISERMANTEL

Ein Pflegekonzept für die Fliesser Sonnenhänge stand am Beginn. Bei der Entwicklung dieses Konzepts unter Einbindung lokaler Bauern zeigte sich rasch, dass eine Behirtung und Abzäunung für eine weitere Beweidung der verbuschenden Sonnenhänge notwendig ist. Nach aufwändigen Schwendarbeiten und einer Zaunerrichtung konnten Ziegen das Gebiet wieder beweiden - die Artenvielfalt für Schmetterlinge und Trockenheit liebende Pflanzen war gesichert. Doch was tun mit der Ziegenmilch? Die Bauern informierten sich über die Möglichkeiten der Nutzung, Ergebnis war, einen hochqualitativen Ziegenkäse herzustellen.

Die Ziegenmilch dieser Fliesser Sonnenhänge wird zu einem edlen Käse, dem „Kaisermantel“, verarbeitet. Die weiße Farbe, der geschmeidige Teig und das besondere Aroma zeichnen den „Kaisermantel“ aus.



WERTVOLLER DENN JE.



Ziel der Kooperation zwischen dem Nationalpark Hohe Tauern, den Tiroler Naturparks, den Tourismusverbänden sowie der Tirol Werbung und der Abteilung Umweltschutz ist, eine verstärkte Bewusstseinsbildung für Naturparks in Tirol sowie den touristischen Märkten in Gang zu setzen. Der objektive Wert, den unsere Tiroler Schutzgebiete darstellen, soll sich in einer höheren Wertschätzung bei der Bevölkerung und unseren Gästen ausdrücken. Die konkreten Angebote der Schutzgebiete sollen den Menschen näher gebracht werden. Positive Auswirkungen für die heimischen Schutzgebiete und den Tourismus, hier vor allem durch eine Belebung der Sommersaison, sollen durch diese Initiative erreicht werden. Die gesamte Strategie und alle Maßnahmen werden durch einen Beirat gesteuert, dem jeweils ein Vertreter der Schutzgebiete, der betroffenen Tourismusverbände, der Abt. Umweltschutz und der Tirol Werbung angehören.

Besonders angesprochen werden aktive Urlauber, Geselligkeitsurlauber, Familien, Jugendgruppen/Schulen sowie die speziellen Zielgruppen der Tirol-Werbung Mountainbiker und Outdoor- bzw. Wanderurlauber. Deren Motive für einen

Tirol-Urlaub („Landschaft genießen, Natur erleben, etwas für die Gesundheit tun sowie Tier- und Pflanzenwelt erleben“) prädestinieren sie als Interessenten für die attraktiven Angebote der Tiroler Naturparks. Über www.natur.tirol.at, ein Info-Magazin, aber auch auf Tourismusmessen werden die Angebote der Naturparks und des Nationalparks Hohe Tauern vorgestellt. Gleichzeitig wurde ein Prozess zur Angebotsentwicklung mit professioneller Unterstützung gestartet. Neben dem Ansprechen potenzieller Gäste wird der Innenkommunikation (innerhalb des Landes Tirol) große Bedeutung beigemessen. Hier soll durch diese Kooperation eine Steigerung der Wertschätzung der Naturparks bei der Bevölkerung erreicht werden.



Der Naturpark Tiroler Lech stellt eine der letzten Wildflusslandschaften Österreichs dar.

Gäste sollen nicht nur über die Tiroler Naturschätze hören oder lesen, sie sollen sie selbst erleben, um auch eine Beziehung dazu aufbauen zu können. Denn erst durch eine aktive Auseinandersetzung mit den Natur-Besonderheiten können wir eine Bereitschaft zum Schutz und zur Erhaltung erwarten.

Zusammenfassend stelle ich mir also vor, dass sich die Tiroler Schutzgebiete hin zu einer Marke entwickeln, auf die die Tiroler/innen stolz sind. Dass es keine Diskussionen auslöst, wenn innerhalb der Schutzgebiete auch Bereiche bestehen, die als Wildniszonen frei von jeglicher Nutzung sein können und auf der anderen Seite landschaftlich attraktive Erholungsräume innerhalb der Schutzgebiete zur Vermittlung der Besonderheiten zur Verfügung stehen. Weiters stelle ich mir vor, dass Schutzgebiete

zum Inbegriff von Qualität werden, sowohl was landwirtschaftliche Produkte mit einer nachhaltigen biologischen Landwirtschaft anbelangt, kurzen Wegen und alten Landsorten, als auch was den Tourismus betrifft. Innerhalb der Schutzgebiete soll das touristische Angebot in nachhaltiger Weise und für den Gast nachvollziehbar Ressourcen schonend positioniert werden.

Und drittens erwarte ich mir, dass Schutzgebiete in Zukunft durch diesen neuen Weg einen langfristigen und besseren Schutz haben werden, als bisher durch die alleinige Vollziehung des Naturschutzgesetzes. Denn letztlich sind es nicht die Abteilung Umweltschutz oder das Schutzgebiets-Management, die die Tiroler Naturschönheiten für die Zukunft bewahren, letztlich sind es wir alle durch unsere Einstellung und unser Umgehen mit der Natur. ■

Literaturhinweise

KOSTENZER, J. (1997): Schutzgebietsbetreuung in Tirol. 51-55, aro 14/97.

LENTNER R. & J. KOSTENZER (2004): Schutzgebiets-Betreuungs-Konzept für Tirol. 13pp. Abt. Umweltschutz, Amt der Tiroler Landesregierung.

OBERLEITNER, I. & T. ELLMAUER, M. TIEFENBACH (2007): Schutzgebietsbetreuung in Österreich. Umweltbundesamt.

Die Schutzgebietsbetreuung in Vorarlberg

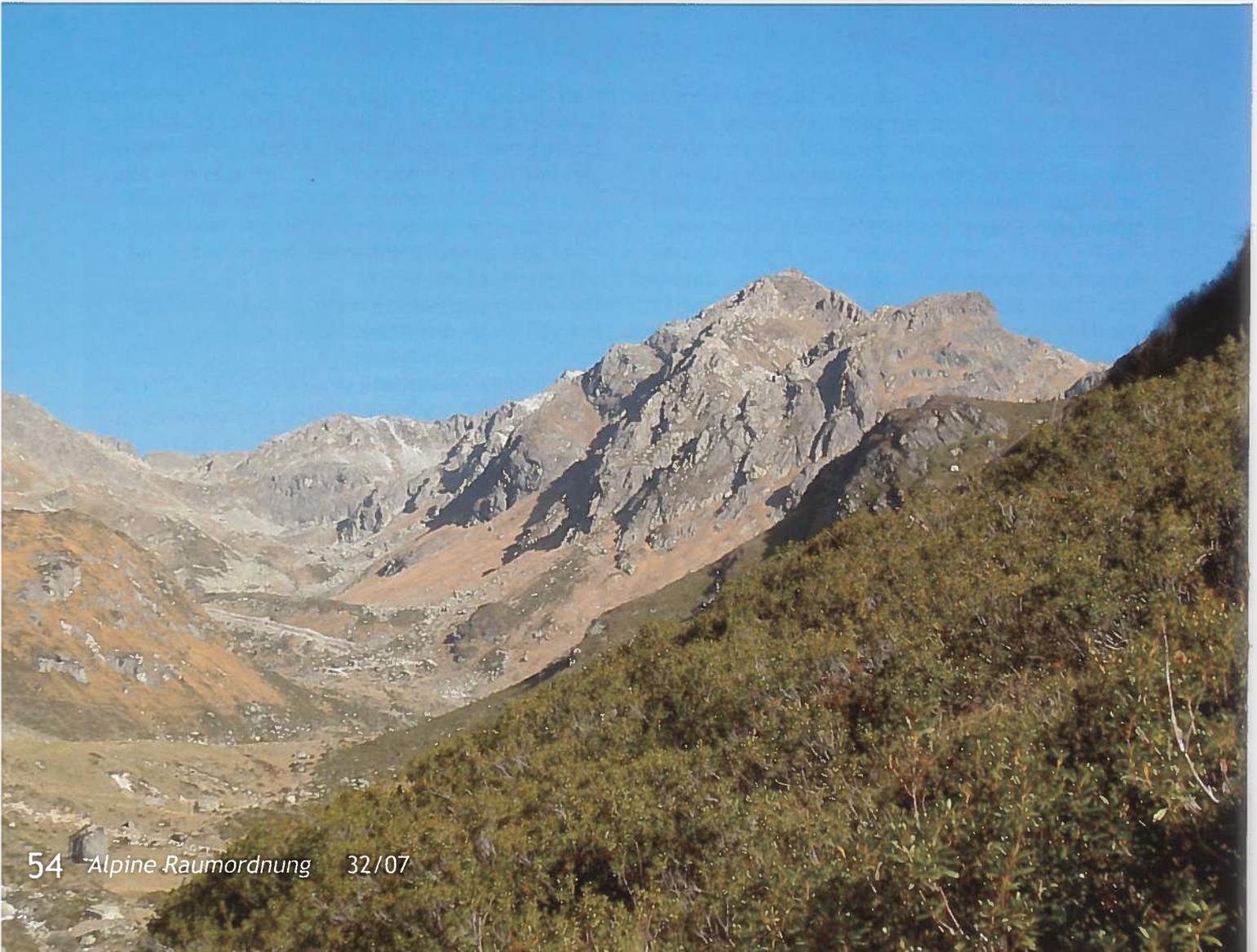
Dipl.- Ing. Max Albrecht

Schutzgebiete verlangen eine entsprechende Betreuung, damit sie ihre Funktionen voll erfüllen können. In Vorarlberg gibt es für die wichtigsten Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete und Naturschutzgebiete) ein entsprechendes Betreuungsnetz. Die Betreuung der Gebiete wird von den Gebietsbetreuern und Gebietsverantwortlichen vorgenommen, wobei in etlichen Schutzgebieten die Betreuung von Waldaufsehern vorgenommen wird. Übersichtsmäßig sind daher folgende Funktionen in der Betreuung abzudecken:

Gebietsbetreuer

- **ist Überwachungsorgan**
hält sich oft im Gebiet auf und weiß, was im Gebiet läuft. Er achtet auf die Einhaltung der Vereinbarungen aus dem Managementplan, der Verordnungen und meldet Übertretungen und sonstige Vorkommnisse der Bezirkshauptmannschaft. Die Bezirkshauptmannschaft entscheidet über die weitere Vorgangsweise (z.B. Bewilligungspflicht von Vorhaben).

Das Verwall zeichnet sich durch seine weitgehende Ursprünglichkeit und Einsamkeit aus.



- Unterstützung durch Naturwacht
- Unterstützung durch Naturschutzbeauftragten

- **ist Ansprechperson für Grundbesitzer und Nutzer**

hat die Grundeigentümer, Bewirtschafter und Nutzer des Natura 2000-Gebietes zu beraten und zu informieren und Kontakte mit den zuständigen Behördenorganen herzustellen. Er erledigt z.B. Aufgaben im Rahmen von Förderungen des Naturschutzfonds.

- **ist Ansprechperson für Besucher:** informiert Besucher.

- Unterstützung durch Naturwacht

- **ist Teil der Behörde:** kann in einzelnen Gebieten (Verwall, Lauteracher Ried, Rheindelta) bestimmte Maßnahmen genehmigen.

- **ist „Biotopmanager“:**

setzt Pflege- und Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen mit Unterstützung des Gebietverantwortlichen um und bemüht sich um die Zustimmung bei Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten.

- Unterstützung durch Gebietsverantwortlichen



oben: Bei der jährlichen Ostermontagsexkursion kommen Naturliebhaber voll auf ihre Kosten.
Mitte: Der Große Brachvogel ist der größte in Europa vorkommende Wattvogel. Der Schutz von Mooren und Feuchtwiesen ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Brut.
unten: Piktostele am Zugang eines Naturbeobachtungsweges.

	Nationales Schutzgebiet	Eigener Gebietsbetreuer	Gebietsbetreuung macht Waldaufsichtsdienst	Gebietsbetreuung übernimmt Sachverständiger im Amt der Vlbg. Landesregierung
Natura 2000-Gebiet Rohrach	Naturschutzgebiet			x
Natura 2000-Gebiet Rheindelta	Naturschutzgebiet	x		
Natura 2000-Gebiet Mehrerauer Seeufer - Mündung der Bregenzerach	Naturschutzgebiet	x		
Natura 2000-Gebiet Lauteracher Ried	Landschaftsschutzgebiet	x		
Natura 2000-Gebiet Bregenzerachschlucht			x	
Natura 2000-Gebiet Witmoos			x	
Natura 2000-Gebiet Fohramoos	Naturschutzgebiet		x	
Natura 2000-Gebiet Bangs-Matschels	Naturschutzgebiet	x		
Natura 2000-Gebiet Ludescherberg		x		
Natura 2000-Gebiet Gadental	Naturschutzgebiet		x	
Natura 2000-Gebiet Bergwälder Klostertal			x	
Natura 2000-Gebiet Verwall			x	
Natura 2000-Gebiet Wiegensee			x	
Natura 2000-Gebiet Alpenmannstreu Gamperdonatal			x	
Natura 2000-Gebiet Spirkewälder: Saminatal			x	
Natura 2000-Gebiet Spirkewälder: Brandnertal			x	
Natura 2000-Gebiet Spirkewälder: Oberer Tritt			x	
Natura 2000-Gebiet Spirkewälder: Innergamp			x	
Natura 2000-Gebiet Unter-Überlutt				x
Natura 2000-Gebiet Gsieg-Obere Mäher	Naturschutzgebiet	x		
Natura 2000-Gebiet Schuttfluren Tafamunt			x	

Tabelle: Stand der Schutzgebietsbetreuung der Natura 2000-Gebiete in Vorarlberg.



Vergissmeinnichtpflaster am Ufer des Bodensees.

- **ist Mitarbeiter beim Monitoring**

ergänzend zu dem vom Amt der Landesregierung durchzuführenden Monitoring liefert es jährlich einen Überprüfungsbericht, der auf Grundlage einer Checkliste erstellt wird. Die Berichte haben die Qualität eines einfachen Impactmonitoring.

Gebietsverantwortlicher

ist verantwortlich für

- Information und Kommunikation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterentwicklung der Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen oder der Verordnung,

die Konzeption von

- Gebietsbetreuung und -überwachung,
- Biotopmanagement und
- Monitoring.

Wenn kein Gebietsbetreuer vorhanden ist, hat der Gebietsverantwortliche auch die **Aufgaben der Gebietsbetreuung** zu übernehmen. Dabei hat er die Unterstützung von Naturwacht und Naturschutzbeauftragten. Jedes Gebiet hat auch einen Gebietsverantwortlichen. Die Gebietsverantwortlichen sind die naturschutzsachverständigen im Amt der Vorarlberger Landesregierung. ■



Schutzgebietsbetreuung

in Österreich -

Grundsatzpapier der Naturschutzplattform

Irene Oberleitner, Maria Tiefenbach
Umweltbundesamt

Einleitung

Die Europäische Gemeinschaft hat sich im Jahr 2001 ein ambitioniertes Ziel gesetzt: Der Verlust an biologischer Vielfalt soll bis zum Jahr 2010 gestoppt werden! Dieses Ziel sollte zumindest in den Schutzgebieten erreicht werden, ist doch die Erhaltung der biologischen Vielfalt das vorrangige Ziel in vielen Schutzgebietskategorien.

Die langfristige Erhaltung der naturschutzfachlichen Qualität von Schutzgebieten ist ohne Betreuung jedoch nicht gewährleistet. Die langjährige Erfahrung der im Naturschutz tätigen Expert/innen zeigt, dass (hoheitlich) verordnete Vorschriften einen notwendigen Handlungsrahmen darstellen. Dieser reicht aber nicht aus, um die Qualität von Schutzgebieten nachhaltig zu sichern. In einigen Bundesländern bestehen bereits Ansätze für ein professionelles Schutzgebietsmanagement, sei es durch eigene Verwaltungen für große Schutzgebiete, durch Vereine oder im Rahmen der Tätigkeiten der Landesverwaltungen. Ziel ist die flächendeckende Betreuung von Schutzgebieten. Vorbildhaftes Beispiel ist die Schutzgebietsbetreuung in Tirol.

Eckpunkte einer umfassenden Schutzgebietsbetreuung sind Managementpläne, Bestandsaufnahmen, Monitoring, Einbeziehung aller Betroffenen und Beteiligten, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung. Die Einrichtung von Schutzgebietsbetreuungen kann zur nachhaltigen Regionalentwicklung und Arbeitsplatzschaffung beitragen.

Die Etablierung einer Schutzgebietsbetreuung kommt auch internationalen Vorgaben nach, wie z.B. dem „Protected Areas Programme of Work“ der Biodiversitätskonvention (<http://www.biodiv.org/programmes/cross-cutting/protected/wopo.asp>) sowie der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/environment/nature/nature_conservation/eu_nature_legislation/habitats_directive/index_en.htm).

Was ist das Grundsatzpapier?

Das Grundsatzpapier „Schutzgebietsbetreuung in Österreich“ legt die Anforderungen der Mitglieder der Naturschutzplattform an eine flächendeckende Schutzgebietsbetreuung fest. Es soll als Anregung und Leitfaden bei der Entwicklung von Betreuungskonzepten für Schutzgebiete dienen und die Eck-

punkte derartiger Konzepte anreißen. Das Grundsatzpapier hat nicht den Anspruch, die in einem Betreuungskonzept zu bearbeiteten Themenfelder vollständig aufzulisten, zumal diese im Einzelfall festzulegen und von den Gegebenheiten und Zielen der einzelnen Gebiete abhängen.

Anforderungen an die Schutzgebietsbetreuung

ALLGEMEINES

Jeder Lebensraum beherbergt einzigartige Arten. Vielfalt und ausreichende Flächengröße sind Faktoren, die sich maßgeblich auf die biologische Vielfalt auswirken. In der intensiv genutzten Kultur- und Agrarlandschaft sind die Mannigfaltigkeit, die Strukturvielfalt und der Flächenanteil von naturnahen Lebensräumen von entscheidender Bedeutung für die Aufrechterhaltung der biologischen Vielfalt. (Natur)Schutzgebiete haben in diesem Lebensraumnetz eine maßgebliche Rolle: Sie sind Rückzugsgebiete für bedrohte Arten, Genpool und wichtige Verbindungsknoten in diesem Netz des Lebens. Sie sollen Beispiele für eine naturorientierte, nachhaltige Nutzung sein und uns ökologische Werte vor Augen führen. Der Mehrwert, den Schutzgebiete für eine Region bringen könnten, ist zu fördern.

Schutzgebiete spiegeln den Stellenwert wider, den die Natur in unserer Gesellschaft innehat. Die Unterschutzstellung ist ein erster wichtiger Schritt. Zur Sicherung des Gebietes müssen jedoch noch viele weitere Schritte folgen. Um Lebensräume und die darin vorkommenden Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, sind vielfach auch Pflegemaßnahmen erforderlich.

In Österreich stehen 29.657 km² unter Schutz, das sind etwa 35 % der Bundesfläche. Bei diesen Angaben ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich Schutzgebiete vielfach überlagern. Im Dezember 2006 hatte Österreich u.a. sechs Nationalparks, 400 Naturschutzgebiete, 244 Landschaftsschutzgebiete, 334 Geschützte Landschaftsteile, 43 Naturparks sowie 88 verordnete Europaschutzgebiete (von 214 nominierten). Viele Schutzgebiete wurden bereits vor Jahrzehnten verordnet, gebietspezifische Ziele sind zum Teil nicht festgelegt. Der Handlungsbedarf für die Schutzgebietsbetreuung ist je nach Schutzgebietskategorie und örtlicher Gegebenheit unterschiedlich.

Der hohe Flächenanteil der Schutzgebiete in Österreich lässt darauf schließen, dass viele Gemeinden Anteil an einem Schutzgebiet haben. Oft sind diese jedoch nicht einmal der örtlichen Bevölkerung bekannt. Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit ist daher notwendig, um der Bevölkerung die Bedeutung und die Besonderheiten ihrer Schutzgebiete zur Kenntnis zu bringen. Die Bevölkerung soll von Schutzgebieten einen Nutzen haben.

Maßgeblich für den Erfolg einer Schutzgebietsbetreuung ist die Unterstützung durch die Stakeholder (Eigentümer, Bewirtschafter etc.). Diese werden in die Schutzgebietsbetreuung mit eingebunden und wirken bereits bei den Entscheidungsprozessen mit.

DEFINITION, ZIELE UND AUFGABEN

Unter Schutzgebietsbetreuung ist die Summe der Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Gebiete zu verstehen, entsprechend den festgelegten Rahmenbedingungen (z. B. Verordnung oder Managementplan). Die Maßnahmen umfassen Arbeiten zum Flächenmanagement und zur Bewusstseinsbildung.

Die Anforderungen an die Schutzgebietsbetreuung ergeben sich aus dem Bedarf für den spezifischen Naturraum, der jeweiligen Schutzgebietskategorie, den Erwartungen seitens der Politiker und der Vertreter der Verwaltung sowie der Bevölkerung. Daraus ergeben sich unter anderem folgende Arbeitsschwerpunkte in der Schutzgebietsbetreuung:

- *Schutzziele festlegen*
- *Managementmaßnahmen entwickeln/setzen/begleiten*
- *Wissensstand über das Gebiet vertiefen/aufbereiten/dokumentieren*
- *Erfolgskontrolle durchführen*
- *Besucherbetreuung durchführen*
- *Informationsstelle einrichten*
- *Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit erstellen*
- *Aktive Kommunikation mit Behörden, Grundbesitzern, Bevölkerung und Beteiligten*
- *Akzeptanz erreichen*
- *Impulse für die Region setzen*
- *Fördertöpfe kennen und Fördermittel ausschöpfen/vermitteln*
- *Akquisition von Drittmitteln*
- *Verbindung zwischen Bevölkerung und Verwaltung*
- *Als Mediator/in fungieren/Konflikte lösen*

Schutzgebiete können grundsätzlich auf hoheitlichem Wege von den Naturschutzbehörden betreut werden oder von eigenen Schutzgebietsverwaltungen. Die Schutzgebietsbetreuung können aber

auch NGO's oder Institutionen übernehmen. Umgesetzt werden die im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung entwickelten Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Land- und Forstwirten, Jägern, Fischern u. a. Dies gilt vor allem im Bereich der Lebensraum- und Artensicherung.

ANFORDERUNGEN AN DIE BETREUERINNEN UND BETREUER

Schutzgebietsbetreuung erfordert, entsprechend dem vielfältigen Aufgabengebiet, ein hohes Maß an fachlicher Qualifikation, organisatorischen und kommunikativen Fähigkeiten sowie ein wirtschaftliches Grundverständnis. Ein/e Schutzgebietsbetreuer/in muss naturschutzfachlich fundiert ausgebildet sein, kontaktfreudig und didaktisch begabt sein. Nur so kann er/sie erfolgreich zwischen Grundeigentümern, Behörden, NGO's und Bevölkerung vermitteln.

Wie kann die Schutzgebietsbetreuung verbessert und unterstützt werden?

Es steht außer Frage, dass die Betreuung der Schutzgebiete aufbauend auf einer genauen Zieldefinition und der Kenntnis der naturräumlichen Situation der

einhergehend - beispielsweise der immer lauter werdenden Forderung nach der Bereitstellung von Biomasse, ist ein fundiertes Management der naturschutzfachlich wertvollen Flächen unumgänglich.

Es steht weiters außer Frage, dass Schutzgebietsbetreuung finanzielle Ressourcen erfordert. Deren Bereitstellung könnte in einem ersten Schritt durch ein Konzept für die Betreuung von Schutzgebieten erleichtert werden, erarbeitet unter Einbeziehung der Stakeholder. Ein Ziel wäre es, den Nutzen der Schutzgebiete für die Bevölkerung herauszustreichen.

Die Erarbeitung von Schutzgebietsbetreuungskonzepten muss auf Bundesländerebene erfolgen, wie es beispielsweise für das Bundesland Tirol schon vorliegt. Aufbauend auf einer Analyse der Ist-Situation werden die inhaltlichen Anforderungen und die organisatorischen Möglichkeiten für jedes Schutzgebiet ermittelt sowie die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen abgeschätzt. Wichtig ist jedenfalls auch ein realistischer Zeitplan für die Etablierung der Schutzgebietsbetreuung. ■

umweltbundesamt[®]

Das Grundsatzpapier ist ein Produkt der Österreichischen Naturschutzplattform, erarbeitet von:

Irene Oberleitner
Maria Tiefenbach

Erstellt unter Mitarbeit von:

Hans-Martin Berg
Christiane Brandenburg
Michael Brands
Gunhild Böhr
Gerald Dick
Wilfried Doppler
Irene Dozdowski
Markus Ehrenpaar
Thomas Ellmayer
Karl Fasching
Gerhard Fischer
Josef Fischer-Colbrie
Günther Gamper
Johannes Gepp
Uwe Grinzinger
Margit Gross
Frnaz Handler
Hermann Hinterstoisser
Günter Jaritz
Michael Keller
Sonja Latzin
Werner Lazowski
Birgit Mair-Markart

Alfred Micholitsch
Alexander Mrkvicka
Josef Mikocki
Gabriele Obermayr
Gottfried Pausch
Thomas Parizek
Ulli Petschacher
Gerald Plattner
Andreas Ranner
Viktor Reinprecht
Bernhard Riehl
Satya Rischka
Bettina Scheiderbauer
Gottfried Schindlbauer
Bernhard Schön
Michael Steinwender
Bernhard Sulzbacher
Fritz Schwarz
Martin Tschulik
Johann Wagner
Gabor Wichmann
Richard Zink
Egon Zwicker

Blick auf das Bergsteigerdorf Ginzling am Fuße des Dristners.



Schutzgebietsbetreuung im Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen

Der konsequente Aufbau eines Partnernetzwerkes
Der Hochgebirgs-Naturpark im Meinungsbild
der lokalen Bevölkerung

Der konsequente Aufbau eines Partnernetzwerkes

Schutzgebietsbetreuung im Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen

Dipl.-Geogr. Willi Seifert

Schutzgebiet zwischen grünen Tälern und weißen Gletscherriesen - so könnte man den Hochgebirgs-Naturpark kurz beschreiben. Seit 1991 bildet er eine Ausgleichs- und Ruhezone im touristisch hoch erschlossenen Zillertal. Auf 379 km², einer Fläche doppelt so groß wie das Fürstentum Liechtenstein, hat die Natur Vorrang vor harten Erschließungen.

Der Naturpark reicht von der Reichenspitzgruppe im Osten bis zum Olperer im Westen und von Mayrhofen im Norden bis zur italienischen Staatsgrenze nach Südtirol. Wie die Finger einer Hand spreizt sich die Naturparkregion von Mayrhofen in seine Seitentäler auf. Eine Hochgebirgslandschaft mit zerklüfteten Gletschern, tosenden Bächen, Wasserfällen, schroffen Felsen und einsamen Gipfeln - viele davon über 3.000 m hoch. Wilde, faszinierende Naturlandschaft, die eng verwoben ist mit dem menschlichen Leben und Wirtschaften. Die blumenreichen Wiesen und Almweiden in den weiten, von Gletschern ausgeschürften Tälern machen den Reiz der Landschaft aus.

Die Idee und die Anfänge des Hochgebirgs-Naturparks Zillertaler Alpen

Nach einem Jahrzehnt der Vorbereitung und Planung konnte 1991 das „Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm“ von der Tiroler Landesregierung verordnet werden - so hieß der Naturpark am Anfang. Die Initiative zur Ausweisung des inzwischen 379 km² großen Schutzgebiets am Alpenhauptkamm kam vom Oesterreichischen Alpenverein (OeAV), der mit der Sektion Zillertal und der Abteilung Raumplanung-

Naturschutz zwei wichtige Impulsgeber hatte und noch immer hat. Hintergrund der Initiative waren einige umsetzungsreife Projekte wie die Alemagna - eine Autobahn durch das hintere Zillertal Richtung Südtirol - sowie die Erweiterung des Gletscherskigebiets Hintertux Richtung Schlegeis.

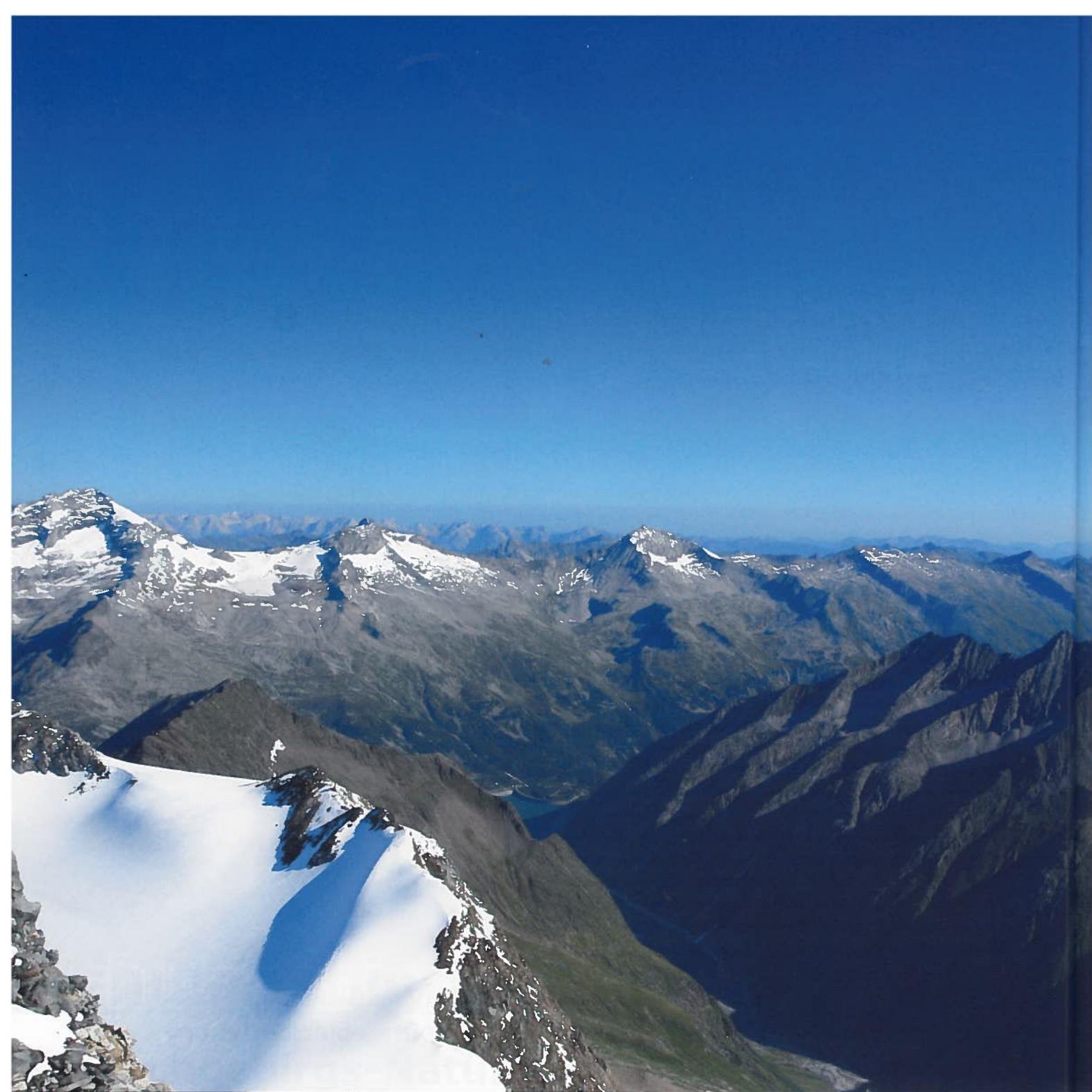
Dass Ruhe keinesfalls Stillstand bedeutet, dafür sorgt seit 1992 eine Schutzgebietsbetreuung, die in den letzten 15 Jahren viele Akzente in der Region gesetzt hat.

Der Beitrag soll aufzeigen, wie der Naturpark und seine Betreuung in das Gesamtkonzept des Landes Tirol eingebunden sind, welche Verbindungen zu den Alpenvereinen, insbesondere dem Oesterreichischen Alpenverein (OeAV), bestehen und wie die Betreuung des Naturparks aufgebaut ist beziehungsweise auf welchen rechtlichen und finanziellen Grundlagen sie basiert. Den Beitrag abrunden und das Bild schärfen soll schließlich ein Überblick über zwei Projekte und Ziele des Hochgebirgs-Naturparks für die kommenden Jahre.

Rechtliche Grundlagen der Schutzgebietsbetreuung

Naturschutz: Angelegenheit der Länder

Naturschutz ist in Österreich Ländersache und somit in Landesgesetzen und dazugehörigen Verordnungen geregelt. In Tirol gibt es hierfür das Tiroler Naturschutzgesetz (TNSchG), in dem auch alle Schutzgebietskategorien genau festgelegt sind. Schutzgebiete kann das Land Tirol unter bestimmten Voraussetzungen außerhalb geschlossener Ortschaften dann verordnen, wenn sich ein Gebiet „durch besondere Schönheit, Artenreichtum der heimischen Tier- und



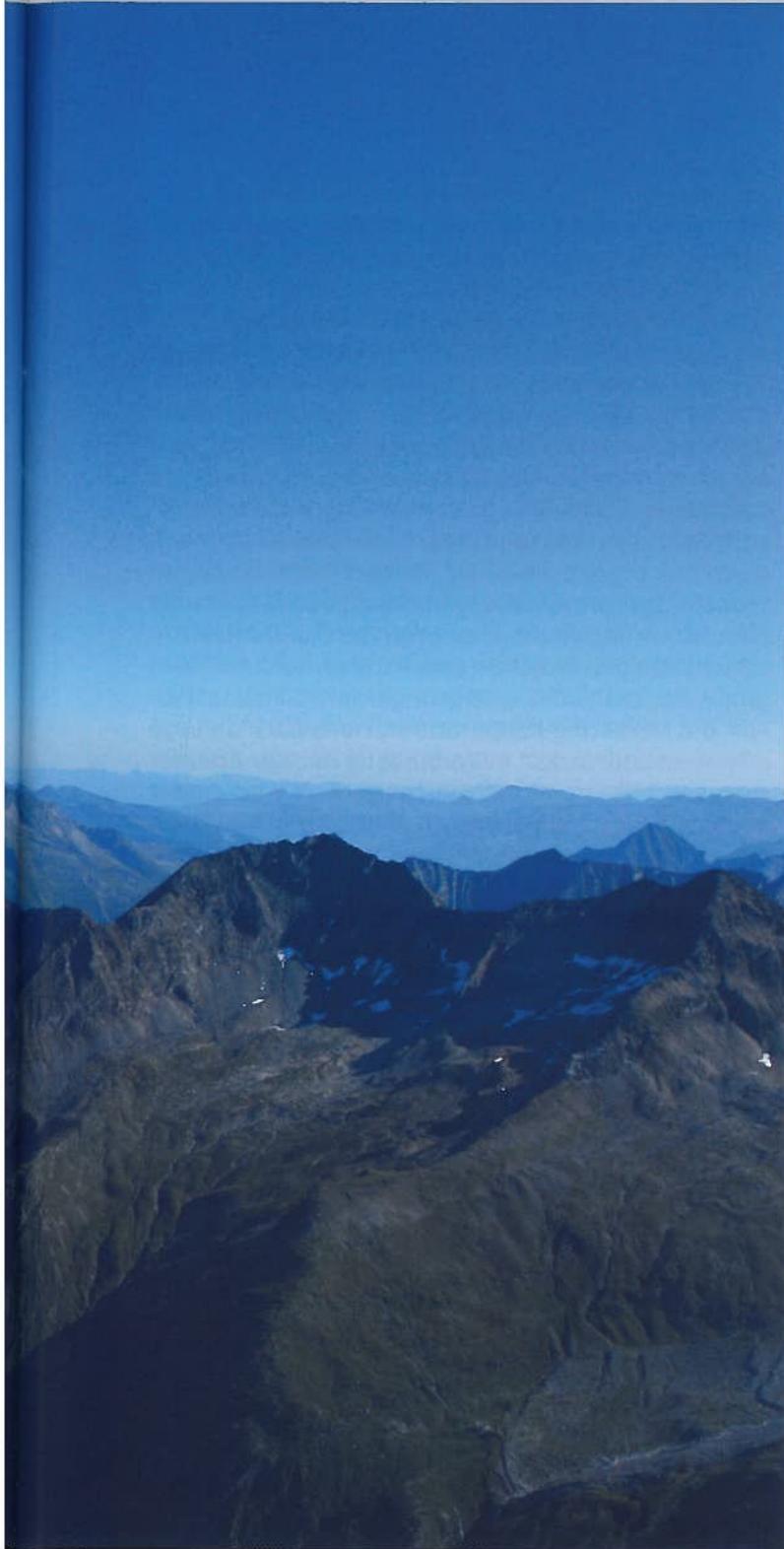
Ausblick vom Hochfeiler.

Pflanzenwelt und deren natürlichen Lebensräumen auszeichnet“.

Die bekanntesten Kategorien sind Nationalpark, Ruhegebiet, Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet. Daneben gibt es in Tirol noch Schutzgebiete von internationaler Bedeutsamkeit wie Natura 2000-Gebiete oder kleinräumige Schutzgebiete, die auf örtlicher, also Gemeindeebene ausgewiesen werden können.

Schutzgebiete als wichtiges Instrument des Naturschutzes

In Tirol sind derzeit etwa 3.200 km² als Schutzgebiete ausgewiesen, was über 25 % der gesamten Landesfläche ausmacht. Fast wichtiger als der Prozentsatz geschützter Landesfläche ist jedoch die Professionalität, mit der diese betreut werden! Mit dem im Februar 2005 beschlossenen „Schutz-



gebietsbetreuungskonzept“ verfolgt das Land Tirol einen innovativen und Erfolg versprechenden Weg, auf dem man bis Ende 2007 erreichen möchte, dass alle ca. 70 Tiroler Schutzgebiete professionell und mit Rücksichtnahme auf die spezifischen Verhältnisse vor Ort betreut werden.

Nur auf diesem Weg können diese Gebiete Akzeptanz bei der Bevölkerung erlangen und langfristig als „Schatzkästchen“ erhalten werden. Damit ist

Tirol sicher ein Vorreiter für ein landesweites Konzept zur Schutzgebietsbetreuung.

Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen - ein Ruhegebiet mit Prädikat!

Der Hochgebirgs-Naturpark ist von der Schutzkategorie her ein Ruhegebiet (§ 11 TNSchG) und wurde am 2. Juli 1991 von der Tiroler Landesregierung als 372 km² großes „Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm“ verordnet (LGBI Nr. 65/1991) - damals mit den vier Ruhegebietsgemeinden Brandberg, Finkenberg, Ginzling und Mayrhofen. Im Jahr 2001 wurde dem Ruhegebiet vom Land Tirol das Prädikat „Naturpark“ (§ 12 TNSchG) verliehen, eine Auszeichnung für (Groß-)Schutzgebiete, die sich „besonders gut für die Erholung in der Natur und die Vermittlung von Wissen eignen“ (LGBI Nr. 31/2001).

Im Jahr 2006 wurde das Ruhegebiet im Zuge einer Grenzänderung und einer kleinen Vergrößerung im Bereich Riepenkees - Spannaglhäuser nochmal neu verordnet (LGBI Nr. 47/2006) und das Prädikat „Naturpark“ wieder deckungsgleich über die Ruhegebietsfläche gelegt (LGBI Nr. 88/2006). Das Schutzgebiet ist dabei um 7 km² auf nun 379 km² gewachsen und hat mit Tux eine fünfte Naturparkgemeinde dazubekommen.

Organisation und Träger der Betreuung

Schutzgebietsbetreuung im Hochgebirgs-Naturpark - ein Ansatz mit Modellcharakter!

Startschuss für die Betreuung des Gebiets war ein Landschaftsrahmenplan im Jahre 1993 durch G. FISCHER, die dank des großen Engagement des OeAV als erste Betreuerin - anfangs noch ohne Trägerverein - die Pionierarbeit in der Region angehen konnte. Finanziell geschultert wurde diese Betreuung je zur Hälfte durch den OeAV und das Land Tirol. 1996 wurde dann mit der „Ruhegebietsbetreuung Zillertaler Hauptkamm“ ein eigener Verein aus der Taufe gehoben. Gründungsmitglieder waren die vier Gemeinden, das Land Tirol sowie der OeAV, vertreten durch die Sektion Zillertal. Diese Mitglieder brachten auch das Vereinsbudget von anfangs knapp EUR 60.000,- auf. Das stellte ein Novum in Tirol dar - ein Schutzgebiet, das durch einen regional veran-

kerten Verein betreut wurde und nicht durch Angestellte des Landes Tirol wie in den meisten anderen Schutzgebieten. Dieses Modell wurde inzwischen in anderen Gebieten übernommen, etwa in den Naturparken Kaunergrat und Ötztal sowie aktuell im Naturpark Lechtal oder im Alpenpark Karwendel, wo ebenfalls regional verankerte Trägervereine für die Betreuung zuständig sind beziehungsweise sein werden. Im Zillertal heißt der Verein heute „Naturparkbetreuung Zillertaler Alpen“ und umfasst als ordentliche Mitglieder mit Stimme im Naturparkrat Vertreter der inzwischen fünf Naturparkgemeinden, des Landes Tirol, des OeAV sowie seit 2004 auch die beiden Tourismusverbände (TVBs) Mayrhofen-Hippach und Tux-Finkenberg. Die Einbringung der TVBs belegt auch die immer stärker werdende touristische Etablierung und Bedeutung des Hochgebirgs-Naturparks in der Region. Daneben bringen sich auch der Deutsche Alpenverein (DAV) mit seinen sechs im Naturpark beheimateten Sektionen als außerordentliche Mitglieder in das Vereinsleben ein. Zahlreiche Privatpersonen und Firmen unterstützen den Verein finanziell als fördernde Mitglieder.

Finanzierung des Hochgebirgs-Naturparks

Die „erste Phase“ der Betreuung durch G. FISCHER wurde wie erwähnt je zur Hälfte durch den OeAV und das Land Tirol finanziert, das jährliche Budget betrug damals etwa EUR 57.000,-.

Heute hat der Naturpark ein Grundbudget von ca. EUR 73.000,-, wobei das Land Tirol mit EUR 50.000,- den Bärenanteil aufbringt, jeweils etwa EUR 8.000,- kommen von den Gemeinden und dem OeAV, den Rest steuern die TVBs, der DAV mit seinen Naturpark-Sektionen sowie private Sponsoren bei.

Deutlich angewachsen ist in den letzten Jahren jedoch das projektbezogene Budget. Der Naturpark weist inzwischen eine große Bandbreite unterschiedlicher Projekte und Partner auf. Auf zwei große Projekte, das „Bergsteigerdorf Ginzling“ sowie die Marketing-Kooperation „Wertvoller denn je - Tiroler Naturparks“ in Verbindung mit der Etablierung von „Naturpark-Partnerbetrieben“ wird später noch ausführlich eingegangen.

Neben den Alpenvereinen, den TVBs, den Schulen und Gemeinden, dem Naturpädagogikverein NATO-

Die Kasseler Hütte der DAV-Sektion Kassel auf 2.177 m ist einer der alpinen Stützpunkte im Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen.



PIA, der Abfallwirtschaft Tirol Mitte (ATM) und der Umwelt-Zone-Zillertal gehören nun unter anderem auch die Zillertal Tourismus GmbH, die Österreichische Bundesforste AG, die Zillertalbahn oder die Erlebnissenerei Zillertal zum Partnernetzwerk. Insgesamt variiert das projektbezogene Budget von Jahr zu Jahr, 2006 wurden dabei nochmals etwa EUR 50.000,- umgesetzt. 2007 wird dieses Budget, ebenso wie die Zahl der Projekte, weiter ansteigen. Sicher ist, dass sich an der Grundfinanzierung des Naturparks ab 2008 etwas tun muss. Die Beiträge haben sich seit Jahren nur marginal verändert, die Aufgaben und Projekte sind dagegen stark gestiegen. Der Neubau des Besucherzentrums und das zunehmende Engagement im touristischen Bereich machen eine zweite fixe Stelle unabdingbar! Von daher wird man sich in den kommenden 12 Monaten innerhalb des Naturparkrates Gedanken machen müssen, wie man gemeinsam die Mittel zu einem soliden und sinnvollen Arbeiten im Zeichen sich verändernder Vereinsaufgaben bereitstellt.

Förderungen des Hochgebirgs-Naturparks und seiner Projekte

Im Bereich der Kleinförderung gibt es einen Pool von etwa 50 privaten Sponsoren und Firmen, die den Naturpark als fördernde Mitglieder unterstützen. Daneben werben verschiedene Firmen mit Inseraten in Veröffentlichungen, Programmheften und Foldern und unterstützen dabei Projekte wie das Sommerprogramm mit den geführten Themenwanderungen. Für die konkrete Projektförderung stellt das Land Tirol bisher die wichtigste Kontaktstelle dar. Im Rahmen von konkreten Ansuchen insbesondere an die Abteilungen Umweltschutz (Naturschutzfonds) oder Tourismus (Tourismusfonds) kann für bestimmte Projekte und Maßnahmen um Mittel angesucht werden. Derzeit werden das Gesamtprojekt „Bergsteigerdorf Ginzling“ sowie Maßnahmen im Bereich Umweltbildung vom Land gefördert. Neben den beiden genannten Abteilungen unterstützt gerade aktuell die Abteilung Bodenordnung im Rahmen der Planung des Besucherzentrums den Naturpark organisatorisch und finanziell bei der Planung der Dauerausstellung durch die Ausrichtung eines künstlerischen Wettbewerbs.

Ein weiterer wichtiger Partner seit Bestehen des Ruhegebiets ist der OeAV. Über das anfängliche Anschließen der Betreuung und den jährlichen Mitgliedsbeitrag hinaus, unterstützt der OeAV immer wieder auch konkrete Projekte wie etwa das Maßnahmenpaket „Sauber statt Saubär“ zur Umweltsensibilisierung in den Alpen. Ebenso hat sich die pro-

jektbezogene Zusammenarbeit mit dem DAV ausgeweitet. So unterstützt der DAV, wie auch der OeAV den Bau des Naturparkhauses in Ginzling mit einem großzügigen und enorm wichtigen Beitrag.

Relativ neu ist die intensive Zusammenarbeit mit und die Förderung durch die TVBs. So leisten die beiden TVBs zusammen mit der Zillertal Tourismus GmbH einen Großteil des Beitrags für die Marketing-Kooperation „Wertvoller denn je.“, sie unterstützen touristische Teilmaßnahmen des „Bergsteigerdorfs Ginzling“ sowie den Aufbau der Naturpark-Partnerbetriebe und das Angebot von Pauschalen in der Naturparkregion Zillertaler Alpen. Die steigende Akzeptanz des Naturparks bei den touristischen Institutionen wurde besonders bei der Finanzierung des Besucherzentrums deutlich. Hier beteiligten sich sogar geschlossen alle vier TVBs des Zillertals und stellten die Finanzierung dieses zukunftsweisenden Projekts sicher.

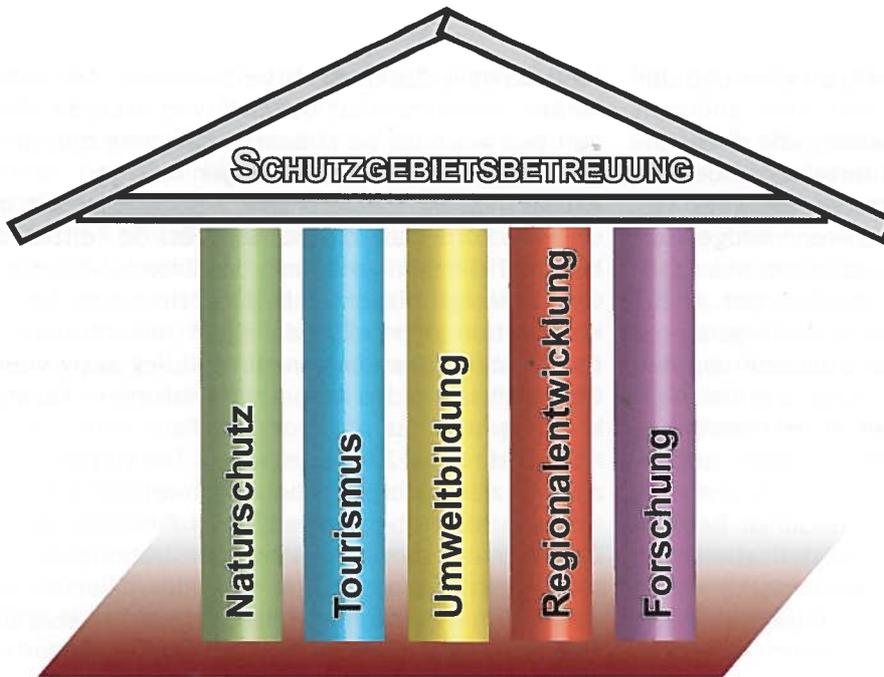
Das Partnernetzwerk, das die Projekte des Hochgebirgs-Naturparks finanziell und organisatorisch fördert, reicht inzwischen weit. So bringen sich die Schulen und Gemeinden der Region, die ATM, die Umwelt-Zone-Zillertal oder die ARGE Höhenwege aktiv in verschiedenen Projekten ein. Beispiele dafür sind etwa die Flurreinigungsaktionen oder Umweltbildungsangebote für Tiroler Schulen.

Bisher kaum ausgeschöpft wurde die Möglichkeit der EU-Förderung. Allerdings laufen derzeit Vorbereitungen für das von der Geographischen Fakultät der Universität Innsbruck koordinierte Projekt „Wege der Freundschaft“, das in die Förderkulisse von INTERREG fällt. Dabei soll es um eine Wiederinstandsetzung und thematische Aufarbeitung der Jöcher und Übergänge vom Zillertal ins Ahrntal gehen. Die Detailplanung soll im Spätherbst 2007 anlaufen.

Programme und Konzepte im Hochgebirgs-Naturpark

Arbeitsfelder und Aufgaben eines Großschutzgebietes - die fünf Säulen

Die Aufgaben der Schutzgebietsbetreuung lassen sich sehr gut mit den „fünf Säulen“ umschreiben. Aufbauend auf diesem Modell lassen sich Projekte und Maßnahmen ableiten beziehungsweise den Säulen zuordnen. Dabei wird jedes Schutzgebiet mit seinen ganz speziellen Rahmenbedingungen, Ressourcen und Charakteristika unterschiedliche Schwerpunkte setzen und die Säulen ausfüllen. Den-



Grafik: Die fünf Säulen der Schutzgebietsbetreuung.

So fallen etwa Naturparkführungen in die beiden Bereiche Erholung und Umweltbildung, ein Besucherzentrum sogar in die drei Säulen Regionalentwicklung, Erlebnis und Umweltbildung.

In der nachfolgenden Tabelle erhält man einen guten Überblick über die Projekte, die der Hochgebirgs-Naturpark derzeit mit seinen Partnern betreibt. Diese sind in der Tabelle jeweils einer Hauptkategorie zugeordnet (Die Säulen Forschung und

noch sollte man langfristig das Ziel verfolgen, alle fünf Säulen mit Leben zu füllen und Akzente zu setzen.

Das Säulen-Modell ist natürlich nur als eine gedankliche Unterstützung anzusehen, denn in der Realität berührt ein Projekt mehr als nur einen Bereich.

Umweltbildung werden dabei zusammengefasst).

Aus dieser Gesamtübersicht werden im Anschluss zwei Projekte herausgegriffen und ausführlicher dargestellt.

Bildung / Forschung	Schutz	Erholung	Regionalentwicklung
Naturpark in der Schule	Überwachung der Auflagen des Hochgebirgs-Naturparks	Sommerprogramm – geführte Touren und Erlebnisangebote	Direktvermarktung „Genusslandschaft Zillertal“
Naturerlebnistage für Kinder und Jugendliche in der Naturparkregion	Verkehrsberuhigung: Umweltbonus Zillertal. Folder „Mobil ohne Auto“	Entwicklung buchbarer Pauschalangebote zu den Besonderheiten der Naturparkregion	Besucherzentrum Ginzling ab Sommer 2008
Breites Angebot an Themenwegen und Lehrpfaden	Projekte zur Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft	Ausweisung von Naturpark-Partnerbetrieben	Kooperation mit Organisationen aus Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus oder Kultur
Publikationen, Broschüren, Naturparkzeitung, Homepage	„Sauber statt Saubär“ - Maßnahmen zur Müllsensibilisierung	Marketing-Kooperation „Wertvoller denn je“ mit der Tirol Werbung	Gesamtprojekt „Bergsteigerdorf Ginzling“
Exkursionen für Schüler und Studenten	Besucherlenkung insbesondere im Bereich naturnaher Trendsportarten	Wechselnde Ausstellungen in den Naturpark-Gemeinden	Förderung naturnaher Tourismusangebote
Forschungsprojekte div. Hochschulen in den Bereichen Glaziologie, Paläoökologen, Biologie, Geographie	Bergwald- und Almprojekte Einsätze Freiwilliger auf Bergbauernhöfen	Ausweisung von Kletter- und Boulder Routen sowie MTB-Strecken	Aufträge an regionale Unternehmen

Tabelle: Die Projekte des Hochgebirgs-Naturparks nach Hauptkategorien.

Projekt Bergsteigerdorf Ginzling

Ausgangslage

Das 400-Einwohner Dorf Ginzling liegt wenige Kilometer südlich von Mayrhofen in Richtung des Schlegeis-Speichers. Das Bergsteigerdorf wurde Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts auch dank seiner attraktiven Lage zur Wiege der alpintouristischen Entwicklung im Zillertal. Es war und ist ein idealer Ausgangspunkt für Touren in die Zillertaler Alpen, von Ginzling aus sind sieben Alpenvereinshütten und zahlreiche private Schützhütten als Stützpunkte für die Besteigung beliebter Übergänge und Gipfel zu erreichen. Außerdem ist Ginzling ein Etappenort der Via Alpina, einem internationalen Weitwanderweg von Triest bis nach Monaco und einem Umetzungsprojekt der Alpenkonvention.

Unter dem Aufkommen des Wintertourismus und technischer Aufstiegshilfen hat Ginzling an touristischer Bedeutung verloren. Zudem gab es bis vor wenigen Jahren wie in vielen anderen peripheren alpinen Regionen Abwanderungstendenzen.

Ein Gemeinschaftsprojekt entsteht

Um Ginzling wieder zu beleben, haben 2003 der OeAV, der Naturpark und die Fraktion Ginzling das „Bergsteigerdorf-Projekt“ formuliert. Dieses Konzept setzt in vielen Bereichen an und zielt auf eine nachhaltige Entwicklung und Positionierung Ginzlings als attraktives Bergsteigerdorf mit Qualität ab. Dabei war es von Anfang an das Ziel, nichts Künstliches zu schaffen, sondern das kleine Bergdorf aufbauend auf seiner Geschichte, seiner Tradition, seinen Wurzeln und dem enormen Potenzial auf seinem Weg hin zu einem modernen Bergsteigerdorf zu begleiten, das sich in einer interessanten touristischen Nische positioniert.

Als Handlungsfelder hat man folgende Bereiche definiert:

Alpintouristische Angebote, Besucherzentrum, Direktvermarktung, Sanfte Mobilität, Radfahren, Öffentlichkeitsarbeit, Klettern und Umweltbildung.

In diesen Handlungsfeldern wurden Projekte und Maßnahmen entwickelt, die zusammen ein Volumen von ca. € 450.000,- umfassten. Im November 2003 war es

dann soweit - bei einer Pressekonferenz mit Landesrätin Dr. Anna Hosp wurde das Gesamtprojekt vorgestellt und von der Landesrätin selbst die finanzielle Förderung des Projekts durch das Land Tirol zugesichert. Das war der Startschuss zur Umsetzung und für Ginzling eine einmalige Möglichkeit, mit dieser Förderung die Tür zur Entwicklung hin zu einem modernen Bergsteigerdorf aufzustoßen. Das Projekt sollte im Zeitraum 2004 bis 2007 realisiert und auch danach durch die Naturparkbetreuung aktiv weiter unterstützt und forciert werden (siehe Übersicht Kasten S. 70-71).

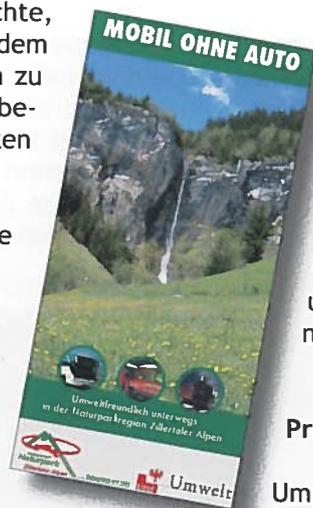
Marketing-Kooperation „Wertvoller denn je. Tiroler Naturparks und Nationalpark Hohe Tauern“

Projekthintergrund und Ausgangslage aus Sicht der Naturparks

Die Naturparks zählen unbestritten zu den „Schatzkistln“ Tirols und schützen Besonderheiten der Tiroler Natur- und Kulturlandschaft. Bezogen auf die Naturparks gibt es jedoch ein großes Defizit, was die Bekanntheit der Schutzgebiete sowohl bei den Gästen als auch bei der einheimischen Bevölkerung angeht. Beim Nationalpark Hohe Tauern zeigen Umfragen, dass bereits ein großer Teil der Gäste gerade wegen dem Nationalpark in der Region Urlaub macht oder das zumindest ein entscheidender Grund bei der Wahl der Urlaubsregion war. Die Naturparks haben jedoch ein mit dem Nationalpark nicht zu vergleichendes Budget für die Bereiche Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. Daher wissen viele Gäste noch gar nicht, dass sie Urlaub in einer Naturparkregion machen - auch weil die TVBs erst seit kurzem diesen Wettbewerbsvorteil für die Kommunikation am Markt einsetzen. Und auch bei der Tiroler Bevölkerung sind eine breite Information und Kenntnis in Bezug auf die Naturparks noch eher schwach ausgeprägt.

Projektpartner und Projektziele

Um das zu ändern, wurde unter der Regie der Abteilung Umweltschutz des Landes Tirol sowie der Tirol Werbung diese Marketing-



WAS HAT SICH GETAN UND WAS LÄUFT GERADE?

BESUCHERZENTRUM

- ⇒ Im Herbst 2007 startet nun definitiv der Bau des Naturparkhauses! Damit wird das Herzstück des Projekts Realität. Ein Besucherzentrum als Ort der Information, der Versammlung - der Naturpark bekommt ein Gesicht, er wird angreifbar und erlebbar. Das Naturparkhaus ist ein wichtiger Schritt für die Verankerung des Hochgebirgs-Naturparks in der Region sowie die weitere Entwicklung Ginzlings. Das Gebäude beinhaltet neben den Büros des Naturparks und der Ortsvorstehung eine interaktive Dauerausstellung, eine Bergsteiger- und Alpinbibliothek sowie einen Seminarraum.

ALPINTOURISTISCHE ANGEBOTE

- ⇒ Gletscherweg Berliner Hütte: Von der Alpenrosenhütte bis zur Berliner Hütte wurde ein Themenweg angelegt, auf dem die Wanderer im Atem der Gletscher die Besonderheiten der kalten Riesen und der glazial geprägten Gebirgslandschaft entdecken können. Zum Gletscherweg wurde zusammen mit dem OeAV ein Naturkundlicher Führer herausgegeben, der zudem geschichtliche Besonderheiten wie den Granatabbau oder die Anfänge des Alpinismus beleuchtet.
- ⇒ Führungen im Rahmen des Sommerprogramms: Bei den Führungen hat die Naturparkbetreuung in den letzten Jahren einen Schwerpunkt auf Ginzling und seine Umgebung gelegt und mehrere hundert Gäste zu schönen und interessanten Plätzen rund um das Bergsteigerdorf geführt.
- ⇒ Naturpark-Ausstellungen: Nach den mit 5.500 Besuchern erfolgreichen „Stein.Geschichten“ 2005 und 2006 sind in den beiden Jahren 2007 und 2008 nun die „Gletscher.Welten“ zu sehen. Eine interessante Ausstellung zum Thema Gletscher, mit einem gelungenen Mix aus Wissen und Erlebnis. Die Ausstellung ist jeweils von Juli bis September geöffnet.

KLETTERN

- ⇒ Sanierung und Neueinrichtung von Kletter- und Boulderrouten: Mit Unterstützung einheimischer Kletterer wurden bestehende Routen rund um das Bergsteigerdorf saniert und eine Vielzahl neuer Gebiete erschlossen. Dabei wurde insbesondere ein Augenmerk auf die Schaffung einfacher und mittelschwerer Touren Wert gelegt.
- ⇒ Besucherlenkung: Entscheidend für die (touristische) Nutzung des Klettersports stellt eine funktionierende Besucherlenkung dar. So wurden in Absprache mit den Grundeigentümern die Zustiege geregelt, eine Beschilderung der Gebiete eingerichtet sowie ein Gratis-Parkplatz im Bereich der „Ewigen Jagdgründe“ errichtet.

- ⇒ Klettersteig „Floitenschlag“: Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Errichtung dieses Klettersteiges, der direkt vom Ortszentrum auf den geschichtsträchtigen Floitenschlag 400 Höhenmeter oberhalb des Bergsteigerdorfs führen soll. Der Klettersteig richtet sich auch an Anfänger und Familien und würde das Angebot in diesem Segment abrunden.



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- ⇒ Neuer Internetauftritt: Sowohl das Bergsteigerdorf als auch der Naturpark haben eine neue attraktive Homepage bekommen. Damit kann man sich nun im inzwischen mit Abstand wichtigsten Informationsmedium Internet zeitgemäß und hochwertig präsentieren.
- ⇒ Imagebroschüre „Bergsteigerdorf Ginzling“: In Deutsch und Englisch wurde eine 36-seitige Broschüre veröffentlicht, die über das Bergsteigerdorf, seine Geschichte, seine Besonderheiten, seine touristischen Angebote sowie den Naturpark informiert.

RADFAHREN UND MOUNTAINBIKEN

- ⇒ Ausweisung von Mountainbike-Strecken: Im Rahmen des Tiroler Mountainbike-Konzepts: wurden bisher die zwei Strecken Ginzling - Oberböden und Breitlahner - Schlegeisstausee offiziell freigegeben. Weitere Strecken insbesondere in einige Seitentäler sollen folgen.

SANFTE MOBILITÄT

- ⇒ Folder „Mobil ohne Auto“: Diese handliche Broschüre bündelt alle Verbindungen des öffentlichen Verkehrs, die der Besucher braucht, um in die Naturparkregion kommen und sich in ihr ohne eigenes Auto fortbewegen zu können. Einbezogen sind auch diverse Überschreitungen in Nachbartäler sowie Informationen zu Orten und Seitentälern.

ZUKUNFTSVORSTELLUNGEN - GINZLING IN 10 JAHREN

Das Projekt kann nur eine Unterstützung der Entwicklungen im Ort selbst sein. Denn die Visionen des Projekts müssen langfristig von den Leistungsträgern und Bewohnern Ginzlings gewollt und gelebt werden. Die gesetzten Maßnahmen stellen aber einen Anstoß dazu dar, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen:

- ⇒ Ginzling als das Bergsteigerdorf im Zillertal mit interessanten Urlaubsangeboten,
- ⇒ Ginzling als attraktiver Ort für einen aktiven und erholsamen Urlaub in den Bergen,
- ⇒ Ginzling als ein Aushängeschild für die Naturparkregion Zillertaler Alpen mit dem Naturparkhaus als Ort der Information, Versammlung und Identifikation,
- ⇒ Ginzling als Ort mit großer Lebensqualität, intaktem Dorfleben und zeitgerechter Infrastruktur etwa in den Bereichen Versorgung oder öffentlicher Verkehr.

Der Naturpark und seine Partner, insbesondere auch der Alpenverein werden in jedem Fall ihren Teil dazu beitragen, um auch nach Ablauf der Pilotphase Ende 2007 Ginzling auf dem Weg zum Bergsteigerdorf mit Qualität zu unterstützen.



Kooperation gegründet, bei dem die Schutzgebiete Nationalpark Hohe Tauern sowie die Naturparks im Zillertal, Ötztal, Lechtal und Kaunergrat inklusive deren Tourismusverbände mit dabei sind. Zusammen bringen die Partner ein jährliches Projektbudget von etwa EUR 250.000,- auf, mit dem einiges an wertvollen Marketing-Maßnahmen umgesetzt wird.

Innenwerbung - Bewusstsein schaffen

Ein wichtiges Projektziel ist, den Tirolern selbst ihre Schätze vor der eigenen Haustüre näher zu bringen. Speziell für die Naturparks gibt es hier noch Nachholbedarf!

Redaktionelle Beiträge in den Lokal- und Regionalmedien, Werbung an Litfasssäulen, in Bussen und an Bahnhöfen sollen auf die Gebiete aufmerksam machen. Dadurch sollen die Tiroler und Tirolerinnen Lust bekommen, bei einem Ausflug die Besonderheiten der Naturparkregionen zu entdecken.

Außenwerbung - Gäste gewinnen

Ebenso bedeutsam ist es, in den relevanten Zielmärkten für die Tiroler Schatzkistln zu werben. Die Belegung von Fachmedien mit Werbemitteln und redaktionellen Beiträgen, der Besuch von Messen, Pressegespräche, eine eigene Internetplattform, ein hochwertiges Magazin und weitere Marketing-Maßnahmen sollen potenziellen Gästen einen Urlaub in den Naturparkregionen schmackhaft machen.

Produktentwicklung - buchbare Angebote

Ein weiteres Manko der Naturparke war bisher das Fehlen an konkreten, buchbaren Pauschalen, die den Gast zu den Highlights der Natur- und Kulturlandschaft hinführen. In den meisten Schutzgebieten gibt es zwar bereits ein Sommer- und/oder Winterprogramm mit geführten Touren und verschiedene Veranstaltungen, Seminare, Ausstellungen und desgleichen mehr, jedoch keine Verbindung hin zu den Vermietern als dem wohl wichtigsten Glied in der touristischen Leistungskette.

Damit ist ein zentrales Ziel des Projekts, derartige buchbare Angebote zu entwickeln und anzubieten und idealerweise ein Netz von Partnerbetrieben aufzubauen, die sich in diesem Bereich profilieren möchten und eine wichtige Schnittstelle zwischen den Angeboten der Naturparks und den Gästen darstellen.

Erwartung der Naturparkregion Zillertaler Alpen an das Projekt

Bereits jetzt hat sich durch das Projekt die Zusammenarbeit mit den TVBs im Zillertal weiter intensiviert und man arbeitet gemeinsam an Projekten und Angeboten für die Zukunft. Ein Ziel sollte sein, das im Zillertal im Aufbau befindliche Netz an Naturpark-Partnerbetrieben langfristig als „Speerspitze“ zu etablieren, über die ein besonders guter und für die Gäste einfacher und direkter Zugang zu den Angeboten und Pauschalen möglich ist, die im Laufe des Projekts entwicklungsweise ausgebaut werden. Damit können letztendlich alle Gruppen profitieren - Gäste, Vermieter, touristische Leistungsträger und der Naturpark.

Es gibt aber weitere Bereiche, die über die Marketing-Kooperation angestoßen werden sollten. Etwa eine Besucherlenkung von der Autobahnabfahrt bis in die Naturparkregion sowie zu deren besonderen Einrichtungen wie Naturparkhaus, Erlebniswege etc. Oder der Aufbau gewisser Einrichtungen beziehungsweise Infrastruktur, die zur Region passen und deren Besonderheiten erlebbar machen wie ein „Waldelerlebnisraum“, der den Zugang zum Erfahren des Ökosystems Bergwald schafft.

Angebotsgruppe „Naturpark-Partnerbetriebe“

Wie schon mehrfach erwähnt, arbeiten der Naturpark und die beiden TVBs Mayrhofen-Hippach und Tux-Finkenberg an dieser betrieblichen Angebotsgruppe. Auf mehreren Informationsveranstaltungen wurde interessierten Betrieben das Konzept vorgestellt, das ab 2008 an den Markt gehen soll. Partnerbetriebe müssen ein Set bestimmter Kriterien erfüllen, die sich an dem Konzept der TauernAlpin-Betriebe im Kärntner Teil des NP Hohe Tauern orientieren. Die Betriebe weisen damit besondere Kompetenzen in den Bereichen „Naturpark“ und „Wandern“ auf und bieten dem Gast spezielle Vorteile. Dazu zählen unter anderem gute Kenntnisse über den Naturpark und seine Angebote, ausgewählte Informationen und Literatur zum Naturpark und seinen Besonderheiten, eine Wander-Grundausrüstung, Reservierungen auf Schutzhütten oder das Angebot eines Thermofrühstücks bei Bergtouren. Diese Betriebe sind auch „Unterkunfts-Partner“ für Pauschalen, die ebenfalls ab 2008 starten werden. So wird es Erlebniswochen in der Naturparkregion, Trekkingwochen am Berliner Höhenweg, Kletterwochen, Alpinwochen oder verschiedene thematische Fotokurse geben.

Das Interesse von Seiten der Betriebe ist sehr groß

und von daher freut sich der Naturpark darauf, über die Partnerbetriebe einen besseren Zugang zu den Gästen zu bekommen und mit den Betrieben erfolgreich an der Verbesserung des Sommerangebots zu arbeiten.

Zielsetzung der Schutzgebietsbetreuung

Die Ausweisung eines Schutzgebiets ist zwar ein wichtiger Schritt, jedoch nur der erste auf dem Weg, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Existenz auf Karten und eingezeichnete Schutzgebietsgrenzen sind auf Dauer viel zu wenig. Das Schutzgebiet wirkt leblos, ist nicht greifbar und wird daher von der einheimischen Bevölkerung nicht akzeptiert und schon gar nicht mitgetragen. Schutzgebiete als „Papiertiger“ drohen langfristig von den verschiedenen Interessensgruppen ausgehöhlt zu werden - die anfänglich verfolgten Ziele sind in der Regel zum Scheitern verurteilt. Diese Gefahr wurde in Tirol verinnerlicht, das Schutzgebietsbetreuungskonzept versucht genau dies zu vermeiden und die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft der Tiroler Schatzkästchen zu stellen. Denn mit 25 % der Landesfläche steht ein großer Teil Tirols unter Schutz, nun soll über eine aktive Betreuung der Gebiete ein langfristiger Erfolg erreicht werden. Im Zillertal geht man diesen Weg schon seit 15 Jahren und das bisher Erreichte gibt Anlass dazu, diesen Weg fortzusetzen. Welche positiven Faktoren bringt nun eine regional verankerte Naturparkbetreuung wie im Zillertal mit sich und welche Ziele sollte diese verfolgen?

Ansprechpartner vor Ort - Mediator im Spannungsfeld vieler Interessen

Betreuer machen ein Schutzgebiet lebendig, sind greifbar und stellen quasi die Personalisierung eines Schutzgebiets dar. Sie stehen bei Fragen und Problemen als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung und stellen eine Art Bindeglied zwischen verschiedenen Interessensgruppen dar. An den Schutzgebietsbe-



Gerade bei Kindern stößt man in Sachen Umwelt und Natur auf offene Ohren - und sie tragen das Gelernte weiter.

treuern selbst liegt es auch, zwischen diesen Interessensgruppen zu vermitteln.

So bewegt sich auch der Hochgebirgs-Naturpark in einem Spannungsfeld zwischen den vielfältigen Interessen derer, welche die Naturparkregion nutzen beziehungsweise auf sie einwirken: Gemeinden, Tourismus, Grundbesitzer, einheimische Bevölkerung, Naturschutz, Energiewirtschaft, Forst, Jagd und weitere.

Für die Verwirklichung der Ziele des Naturparks sind eine gute Gesprächsbasis und gegenseitiges Verständnis zentrale Voraussetzungen. Eine vor Ort verankerte Betreuung ist meines Erachtens dafür unersetzlich!

Engagement in der Region - Projekte als sichtbares Zeichen der Arbeit

Der Rahmen für die konkrete Arbeit der Naturparkbetreuung ist durch die vorgestellten „fünf Säulen“ vorstrukturiert. Wie genau das vor Ort umgesetzt wird, hängt neben weiteren Faktoren in großem Maße auch von der Kreativität und den Akzenten der Betreuer ab. Es ist in dem Fall extrem wichtig, dass die Rolle der Betreuung weit über „Ansprechpartner“ und „Information“ hinausgeht. Konkrete Projekte sind gefragt, die den Naturpark und seine Ziele sichtbar werden lassen. Sehr wertvoll ist es

dabei, möglichst viele und unterschiedliche (regionale) Projektpartner zu gewinnen. Das stärkt die Identifikation und das Bewusstsein für das Schutzgebiet.

Der Hochgebirgs-Naturpark ist angesichts der breiten Palette an Projekten und Partnern in diesem Punkt auf einem guten Weg. Das zeigt sich auch daran, dass es inzwischen kein Einzelfall ist, dass Partner auf den Naturpark zukommen, um mit ihm Projekte umzusetzen. Von daher könnte ein gutes Motto lauten: „Projekte für und Projekte mit der Region“.

Breite Öffentlichkeitsarbeit als Klammer über alle Arbeitsbereiche

„Tue Gutes und rede davon“. Diese Weisheit ist nicht neu, gerade aber für den Naturpark von großer Bedeutung. Eine breite Öffentlichkeitsarbeit schafft Bewusstsein, klärt auf und hält auf dem Laufenden, hilft Missverständnisse zu vermeiden und soll nicht zuletzt die gesetzten Aktivitäten dokumentieren und den Naturpark stets präsent werden lassen.

Umweltbildung - Arbeit mit Schulklassen als Schlüssel für die Zukunft

„Ein Kind erzieht zwei Erwachsene“, dieses Prinzip erklärt einfach und treffend, warum es wichtig ist, dass die Aktivitäten des Naturparks bereits bei den Kindern und Jugendlichen der Region ansetzen. Sowohl die Präsenz der Betreuung an den Schulen, als auch Erlebnis- und Umweltbildungsangebote für Schulklassen draußen in der Naturparkregion haben enormen Stellenwert. Mit auf diese Zielgruppe abgestimmten und spielerisch gestalteten Angeboten kann man sie frühzeitig für die Natur, umweltgerechtes Verhalten und den Wert „ihres“ Naturparks begeistern.

Touristische Angebote - der Hochgebirgs-Naturpark wird erlebbar

Der Naturpark bietet viele Besonderheiten: Gletscher, dutzende 3000er am Alpenhauptkamm, Ginzling als Wiege des Alpentourismus, interessante Grenzgeschichte(n), Kristalle und Mineralien, typische alpine Kulturlandschaft, Almen, Wasserfälle, ursprüngliche Seitentäler und vieles mehr. Diese Besonderheiten bringt der Naturpark bereits seit Jahren mit Führungen, Ausstellungen und Veranstaltungen Gästen und Einheimischen nahe. Nun geht man mit den Naturpark-Partnerbetrieben in eine

weitere Entwicklungsstufe und bietet ab 2008 die Möglichkeit, über sie Pauschalangebote zu buchen, die der Naturpark zusammen mit den TVBs erarbeitet hat. Die Besonderheiten der Naturparkregion einer größeren Zielgruppe zu kommunizieren und für sie erlebbar zu machen, ist ein Hauptziel dieser Initiative!

Besucherlenkung - Nutzung in geregelten Bahnen

Der Hochgebirgs-Naturpark ist Heimat und Ziel vieler Ausflügler, Touristen und Freizeitsportler: Wanderer, Bergsteiger, Mountainbiker, Kletterer,... Besonders das Mountainbiken und Klettern sind boomende Trendsportarten, die Raum für sich beanspruchen. Ein unkontrolliertes Wachsen würde unweigerlich zu Konflikten führen: Zwischen einzelnen Gruppen (etwa zwischen Bikern und Wanderern), zwischen Sportlern und Grundeigentümern oder zwischen Sportlern und der Land- beziehungsweise Almwirtschaft. Daher müssen Nutzungen gelenkt, sensible Bereiche gemieden und Konfliktpotenzial minimiert werden. Entscheidend ist dabei die Einbindung der Grundeigentümer und Pächter, auf deren Grund sich die Touristen und Freizeitsportler bewegen. Gespräche schaffen Verständnis, zeigen Interesse an den gegenseitigen Positionen und Problemen und ermöglichen das Erarbeiten gemeinsamer Lösungen.

Beratung und Information im Bereich Land- und Almwirtschaft

Die Land- und Almwirtschaft trägt in hohem Maße zur Erhaltung der Kulturlandschaft sowie zur Pflege und Offenhaltung der alpinen Landschaft bei. In Zeiten, in denen die Sicherung der Berglandwirtschaft zu einem großen Teil von Förderungen abhängt, kann eine Schutzgebiets-





Zwischen Wanderern und Bikern entstehen immer wieder Konflikte, die meist durch die Einhaltung von Verhaltensregeln zu vermeiden wären.

und Pflege des Gebiets in Frage kommen. Und schließlich zählt der Alpinismus und der Klettersport zu den Kernkompetenzen des Alpenvereins!

Veranstaltungen und Seminare im Bergsteigerdorf

Im Sommer 2008 wird das Besucherzentrum in Ginzling seine Pforten öffnen. Dann gilt es, das Gebäude und seine Räumlichkeiten auch über Veranstaltungen und Seminare mit Leben zu füllen. Vielleicht gelingt es ja bereits 2008, zusammen eine bedeutende Veranstaltung in Ginzling zu organisieren – etwa zum Thema Bergsteigerdörfer, einem derzeitigen

Arbeitschwerpunkt des OeAV. Betreuung durch ihre Kontakte zu einem wertvollen Partner der Bauern im Bereich Information und Beratung werden.

Oft ist es wohl nicht nur das „finanzielle Endergebnis“, das für die Bauern zählt, sondern auch ein sichtbares Zeichen, dass man ihre Arbeit anerkennt und die Schutzgebietsbetreuung versucht, sie zu unterstützen. In Brandberg hat man sich bereits erfolgreich in ein Programm zur Erhaltung der Kulturlandschaft eingebracht, derzeit laufen Vorbereitungen für Almförderungen und die Reaktivierung der Brandberger Bergmäher.

Arbeitschwerpunkt des OeAV.

Touren und Exkursionen in den Hochgebirgs-Naturpark

Mit der Bergsteigerschule besitzt der OeAV über eine Einrichtung, die verschiedenste Kurse, Reisen und weitere Angebote alpen- und weltweit anbietet. Vielleicht gelingt es, zukünftig verstärkt Angebote in die Zillertaler Alpen zu holen. Die Voraussetzungen, was Hütten, Höhenwege und alpine Klassiker angeht, sind in der Naturparkregion mit Sicherheit vorhanden.

Erwartungen an den Alpenverein

Zusammenarbeit im Bereich Klettern - Kernkompetenz des Alpenvereins

Bei der Umsetzung des Kletterkonzeptes rund um Ginzling wird der Alpenverein eine bedeutende Rolle spielen. Zum einen derzeit schon beratend bei Maßnahmen wie der Beschilderung oder der Klärung rechtlicher Aspekte. Zum anderen – und das wird langfristig der entscheidende Punkt werden – bei der Halterrolle des Klettergartens. So sollten zwar dem Naturpark und den TVBs verschiedene organisatorische Aufgaben zukommen, als Halter bietet sich aber der OeAV mit der Sektion Zillertal an. Sie hat entsprechende Kompetenzen und auch Personen, die für die Wartung

Fortsetzung der intensiven Zusammenarbeit

Seit der Gründung des damaligen Ruhegebietes gibt es eine sehr gute und wertvolle Zusammenarbeit zwischen Naturpark und Alpenverein. Dafür möchte sich der Naturpark an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bedanken. Auch wenn sich seit den Anfängen viel im Naturpark getan und verändert hat, ist diese Zusammenarbeit auch zukünftig von enormer Bedeutung, um verschiedene Projekte und Ziele im Hochgebirgs-Naturpark gemeinsam zu erreichen. Von daher freue mich auf die zukünftige Zusammenarbeit und bedanke mich für die Möglichkeit, im Rahmen dieser Publikation über einige aktuelle Entwicklungen im Hochgebirgs-Naturpark berichten zu dürfen! ■

Literaturhinweise

- ANTES, B. (1993): Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“: Natur statt Action. In: *Alpin* Nr. 10; S. 40-42.
- BLOME, P. (2004): Konzeption und Aufbau eines Naturinventars für den Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen/Österreich als Basis für Maßnahmen im Schutzgebietsmanagement. Unveröff. Diplomarbeit; Marburg, 130 S.
- BÜRO REVITAL (1999): Kulturlandschaftskartierung Brandberg als objektive Bewertungsbasis für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes und der Dorferneuerung; Lienz, 95 S.
- FANKHAUSER, N. (2001): Almwirtschaft und Tourismus im Zillertal. Unveröff. Diplomarbeit; Innsbruck, 129 S.
- FISCHER, G. (1993): Beitrag zur Landschaftsrahmenplanung für das Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm. Unveröff. Manuskript i.A. des Oesterreichischen Alpenvereins; Mayrhofen, 117 S.
- FISCHER, G. (1994): Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“. Neue Wege der Schutzgebietsbetreuung zwischen Staat und Privaten. In: *CIPRA-Info* Nr. 35; S. 6-8
- FISCHER, G. (1995): Ruhegebietskoordination „Zillertaler Hauptkamm“ - Ein Projekt zeigt neue Wege im Naturschutz. In: *Fachbeiträge des OeAV - Serie: Alpine Raumordnung* Nr. 11; Innsbruck, S. 41-49.
- FISCHER, G. (1997): „Laß Dir erzählen“ - vom Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm. In: *Fachbeiträge des OeAV - Serie: Alpine Raumordnung* Nr. 14; Innsbruck, S. 65-70.
- HASSLACHER, P. (1993): Ein neuer Ansatz: das von der Tiroler Landesregierung 1991 verordnete Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ erhält eine eigene Betreuung. In: *Umweltschutz*, Heft Nr. 11/93; S. 42-43.
- HASSLACHER, P. (1995): Probleme und Lösungsansätze der alpinen Raumordnung - dargestellt am Beispiel des Zillertales. In: *Fachbeiträge des OeAV - Serie: Alpine Raumordnung* Nr. 11; Innsbruck, S. 9-18.
- HASSLACHER, P. (Red.): *Fachbeiträge des OeAV - Serie: Alpine Raumordnung* Nr. 14: Schutzgebietsbetreuung - eine Chance für Natur, Kultur und Tourismus. Beiträge von P. Haßlacher, P. Steger, G. Fankhauser, K. Weber, M. Paar, F. Speer, M. Jungmeier, G. Mussnig, D. Popp; Innsbruck 1997, 111 S.
- LIEBL, G. (1995): Das Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm aus der Sicht der Tiroler Naturschutzbehörde. In: *Fachbeiträge des OeAV - Serie: Alpine Raumordnung* Nr. 11; Innsbruck, S. 33-39.
- OESTERREICHISCHER ALPENVEREIN (Hrsg.) (2004): Gletscherweg Berliner Hütte. In: *Naturkundliche Führer - Reihe Bundesländer* Band 13; Innsbruck; 124 S.
- PANGERL, K. (1993): Naturinventar Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ - Bibliographie. *Fachbeiträge des OeAV - Serie: Alpine Raumordnung* Nr. 6; Innsbruck, 93 S.
- SANDNER, I., SCHILCHER, H., STEINER, T. (1995): Umfrage zur Akzeptanz des Ruhegebiets Zillertaler Hauptkamm. In: *Fachbeiträge des OeAV - Serie: Alpine Raumordnung* Nr. 11; Innsbruck, S. 51-69.
- SANDNER, I., SCHILCHER, H., STEINER, T. (1996): Naturschutzpolitik in Tirol am Beispiel des Ruhegebietes „Zillertaler Hauptkamm“. Unveröff. Diplomarbeit; Innsbruck. 356 S.
- STEGER, P. (1995): „Zillertaler Hauptkamm“. Glanzlicht in der Naturschutzarbeit der OeAV-Sektion Zillertal. In: *Fachbeiträge des OeAV - Serie: Alpine Raumordnung* Nr. 11; Innsbruck, S. 29-31.
- WEBER, K. (1995): Das Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ - eine naturschutzpolitische Bewertung. In: *Fachbeiträge des OeAV - Serie: Alpine Raumordnung* Nr. 11; Innsbruck, S. 71-76.

Webseiten

www.alpenverein.at/zillertal
www.brandberg.at
www.ginzling.at
www.mayrhofen.at
www.naturpark-zillertal.at
www.natur.tirol.at
www.tirol.gv.at/natur
www.tiroler-schutzgebiete.at
www.tux.at

Der Hochgebirgs-Naturpark im Meinungsbild der lokalen Bevölkerung

„Oase der Ruhe“, „grüne Spinnerei“ oder „Anreiz für Besucher“?

Dr. Hellmut Fröhlich

Der Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen - Eine Erfolgsgeschichte (?)

Der Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen blickt seit seiner Einrichtung als „Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm“ im Jahre 1991 auf eine dynamische Entwicklung zurück. Dabei wurde eine Vielzahl von Projekten und Initiativen entwickelt, die der Philosophie Rechnung tragen wollen, durch eine aktive Schutzgebietsbetreuung sowohl eine hohe Akzeptanz bei der lokalen Bevölkerung als auch eine starke Verankerung des Naturparks in der Wahrnehmung seiner Besucher zu erreichen. Neben einer Ausweitung des Naturparks, dem seit 2007 auch die Gemeinde Tux als Naturparkgemeinde angehört, und erfolgreichen Projekten wie der gemeinschaftlichen Flurreinigungsaktion „Sauber statt Saubär“ - die mit dem 2. Tiroler Umweltpreis 2006 ausgezeichnet wurde - sind insbesondere mit dem bevorstehenden Bau eines Naturpark-Besucherzentrums in dem „Bergsteigerdorf Ginzling“ richtungsweisende Veränderungen für den Naturpark im Gange. Aus diesem Anlass wurde von der RWTH Aachen in Kooperation mit der Naturparkbetreuung im Frühjahr 2007 eine Untersuchung durchgeführt, in der die Meinungen der lokalen Bevölkerung über den Naturpark und in ihre Bewertung der Naturparkbetreuung im Mittelpunkt standen. Von besonderem Interesse hierbei ist der Vergleich mit den Ergebnissen einer Untersuchung von 1996 (SANDNER et al., vgl. SANDNER et al. 1995), aus dem sich ableiten lässt, wie sich die Einstellungen der lokalen Bevölkerung zum Natur-

park im Verlauf der Jahre verändert haben und in welcher Art die Arbeit der Schutzgebietsbetreuung hieran einen Anteil hat. In diesem Beitrag werden erste Ergebnisse einer mündlichen Haushaltsbefragung in den Naturparkgemeinden dargestellt, die darüber Aufschluss geben, ob die Zillertaler „ihren“ Naturpark als Erfolgsgeschichte oder als Problemfall wahrnehmen.¹ Im Folgenden werden zunächst die spontanen Assoziationen der Befragten zum Naturpark dargestellt, anschließend die wahrgenommenen Auswirkungen des Naturparks skizziert sowie dargelegt, wie die lokale Bevölkerung die Arbeit der Naturparkbetreuung bewertet. Abschließend lassen sich bereits auf der Grundlage dieser ersten Ergebnisse zentrale Herausforderungen für die weitere Ausgestaltung des Naturparks ableiten.

„Der Naturpark ist...“ - erste Reaktionen der Gesprächspartner

Im Rahmen der mündlichen Interviews wurde als Einstieg in die Gespräche gefragt, welche spontanen Assoziationen mit dem Naturpark Zillertaler Alpen verbunden werden. Hiermit lässt sich darstellen, mit welchen Inhalten der Naturpark hauptsächlich verbunden wird, bevor im Gesprächsverlauf die verschiedenen Themenfelder diskutiert werden. Aus den frei formulierten Nennungen lassen sich vier Hauptkategorien bilden, die in Abbildung 1 dargestellt sind: Die bedeutendste Kategorie bilden mit 39 % der Befragten Aussagen zu „Ruhe und Erholung“, gefolgt von 36 % im Bereich „Natur erhalten“. Da-

¹Die Untersuchung wurde im Rahmen einer Projektstudie von 12 Studierenden des B.Sc.-Studiengangs in Angewandter Geographie der RWTH Aachen bearbeitet; der Autor dankt allen Beteiligten herzlich für ihre Mitarbeit, ebenso der Naturparkbetreuung für ihre Unterstützung.

mit wird deutlich, dass die überwiegende Mehrzahl der Einheimischen dem Naturpark eine Rolle als geschützter Ruheraum der Natur und als Rückzugsgebiet des Menschen in die Natur zusprechen. Die in den spontanen Reaktionen überwiegend hervortretende positive Bewertung ist also zunächst auf eine bewahrende Funktion bezogen, die es wiederum ermöglicht, dass der Naturpark dem Besucher als naturräumlich intaktes Erholungsgebiet dienen kann.

Lediglich eine untergeordnete Rolle spielt bei der örtlichen Bevölkerung die Nutzung des Schutzgebietes für eine betont sportliche beziehungsweise dezidiert auf körperliche Betätigung abzielende Freizeitnutzung.

Wenngleich eine gewisse Überschneidung zwischen dem Themenfeld „Wandern und Sport“ und der Erholungsfunktion vermutet werden kann, so steht diese Kategorie mit 6 % der Befragten ebenso deutlich hinter den Erstgenannten zurück wie die 20 % der Gesprächsfälle, in denen verschiedene Inhalte wie „Heimat“, „Freiheit“, oder einzelne Projekte genannt werden. Insgesamt bildet dieser erste Zugang ein stark vom Naturschutz und der Erholungsfunktion des Raumes geprägtes lokales Meinungsbild ab, das den Naturpark in der überwiegenden Mehrheit positiv bewertet.

Aktionen und Arbeitsgebiete des Naturparks

Von besonderem Interesse für eine aktive Schutzgebietenbetreuung, die sowohl nach innen in der lokalen Bevölkerung als auch nach außen bei den Besuchern des Gebietes wirken will, ist die Bekanntheit ihrer Projekte und Aktivitäten sowie die Bewertung ihrer Tätigkeitsfelder. Wie aus Abbildung 2 deutlich wird, treten zwei Projekte mit Bekanntheitsgraden von über 80 % deutlich hervor - zum einen die bereits erwähnte Reinigungsaktion „Saubere statt Saubär“, zum anderen die seit 1997 mit wechselnden Themenschwerpunkten

eingerrichteten Naturpark-Ausstellungen in Ginzling. Zusammen mit den weiteren Projekten mit Bekanntheitsgraden über 60 % - dem aktuell geplanten Besucherzentrum und dem Projekt Bergsteigerdorf Ginzling - wird hier eine Tendenz in der Wahrnehmung durch die lokale Bevölkerung deutlich, den Naturpark stark in seinem Charakter als klar abgegrenztes Schutzgebiet aufzufassen und seine positiven Auswirkungen stark auf die Fraktion Ginzling und andere Bereiche in den „Gründe“ genannten Seitentälern oberhalb von Mayrhofen begrenzt wahrzunehmen. Ein deutlicher Ansatzpunkt dafür, die Arbeit der Na-

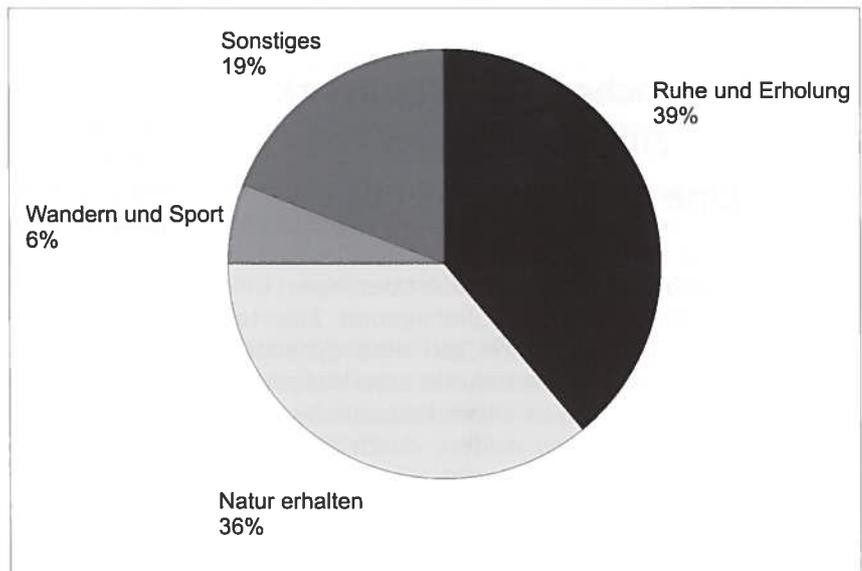


Abbildung 1: Spontane Assoziationen zum Naturpark (n=181)

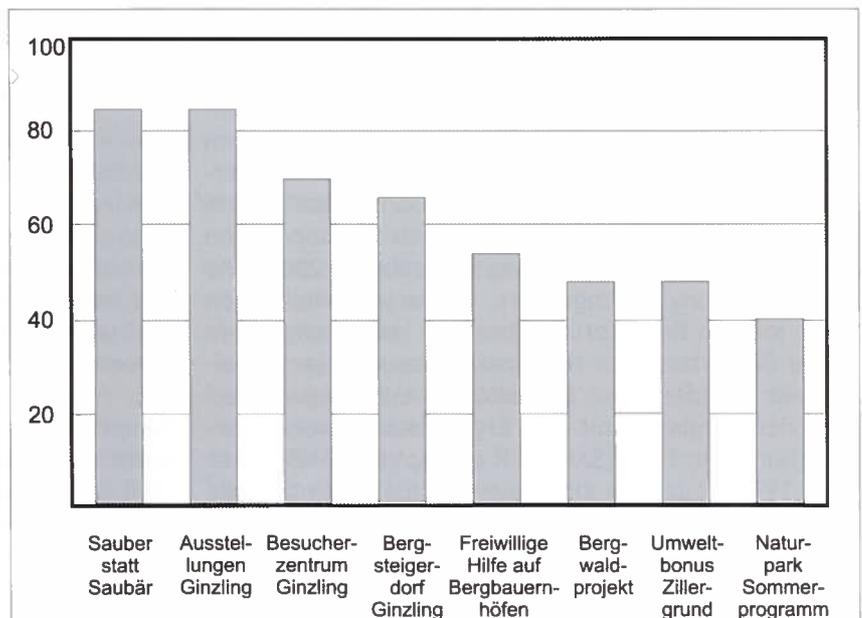


Abbildung 2: Bekanntheitsgrad ausgewählter Projekte des Naturparks Zillertal in % (n=181)

turparkbetreuung im Gesamtgebiet der Naturparkgemeinden stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern, ist in den Maßnahmen zu sehen, in denen der Naturpark als touristischer Anbieter bzw. als Akteur vernetzter Regionalentwicklung tätig wird. Über 90 % der Befragten stimmen der Aussagen zu, dass der Naturpark mit seinen Einrichtungen und Angeboten ein wichtiger Anreiz für Touristen ist, das Zillertal zu besuchen.

Wenngleich das Schutzgebiet von einem Drittel der Befragten auch mit einer einschränkenden Wirkung im Bereich von Infrastrukturmaßnahmen und touristischen Erschließungen wahrgenommen wird, so lässt sich doch deutlich erkennen, dass der Naturpark als Ergänzung und Kontrastprogramm zu den „harten“ Tourismusformen des Zillertals von der örtlichen Bevölkerung akzeptiert und in seinen Auswirkungen durchaus positiv wahrgenommen wird.

Lediglich der Bereich der traditionellen Berglandwirtschaft wird von einigen Befragten als ambivalent wahrgenommen, indem sich unterstützende Projekte mit empfundenen Einschränkungen für die örtlichen Landwirte die Waage halten.

Im Bereich der Beratung beziehungsweise Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft besteht ebenso wie im Themenfeld der Direktvermarktung regionaler Produkte ein deutlicher Wunsch der Bevölkerung, diese als wichtig erachteten Aufgabenfelder stärker wahrzunehmen.

Die Bewertung der Naturparkbetreuung

Die allgemeine Bewertung der Arbeit der Naturparkbetreuung fällt überaus positiv aus. Knapp 20 % der Befragten haben die Arbeit als „sehr gut“, weitere 55 % der Interviewten als „gut“ bezeichnet. Wenngleich unter den mit 22 % relativ zahlreichen Antwortverweigerungen einige Fälle sein dürften, in denen eine latente Unzufriedenheit mit der Arbeit des Naturparks vorliegt, so kann die generelle Akzeptanz der Schutzgebietsbetreuung doch als sehr hoch bezeichnet werden. Wird die Bewertung der Betreuungsarbeit nach einzelnen Themenfeldern differenziert betrachtet (vgl. Abbildung 3), so fällt auf, dass die Zufriedenheit in den Bereichen besonders niedrig ausfällt, bei denen ein direkter Kontakt der lokalen Bevölkerung mit der Naturparkbetreuung besteht. Auch hier fallen bei den relativ selten als gut bewerteten Bereichen „Beratung der Bevölkerung“ sowie „Zusammenarbeit mit Land- und Forstwirtschaft“ rund ein Drittel der Befragten auf, die keine Wertung abgeben wollten; im Fall der Überwachung des Schutzgebietes liegt der Anteil sogar bei etwa 40 %. Deutlich positiver bewertet werden dagegen die Aufgabenfelder des touristischen Angebots, seien es die Angebote des Naturparks (54,1 % positiv) oder die Zusammenarbeit mit den für die touristische Vermarktung wesentlichen Tourismusverbänden (zu 50,6 % positiv bewertet).

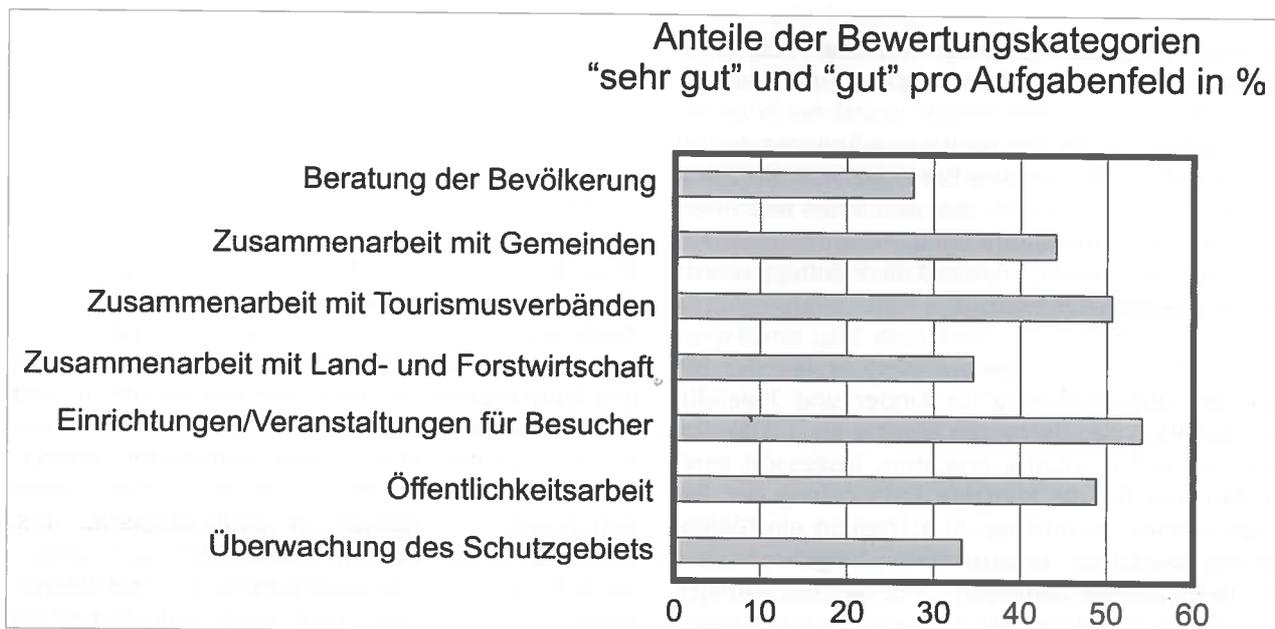


Abbildung 3: Positive Bewertung von Aufgabenfeldern (n=181)



Das Bergsteigerdorf Ginzling, eine Fraktion der Naturparkgemeinden Mayrhofen und Finkenberg.

Aus einer Gegenüberstellung, wie die Wichtigkeit und die Erledigung einzelner Aufgabenfelder bewertet werden, lassen sich einige deutliche Wünsche der Bevölkerung für die weitere Arbeit des Naturparks ableiten. So werden Bereiche wie die Beratung der Bevölkerung oder die nach innen wie außen gerichtete Öffentlichkeits- und Informationsarbeit als wichtig angesehen, während die Erfüllung relativ kritisch eingeschätzt wird.

Einen absolut herausragenden Wert erzielt der Bereich der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche, den 95 % der Befragten künftig als Tätigkeitsschwerpunkt für wichtig erachten. Insgesamt zeigt sich bei den für die künftige Entwicklung der Betreuungsarbeit herausragenden Themen ein Gleichgewicht zwischen touristischen Aufgabenfeldern wie Besuchereinrichtungen und Veranstaltungen und solchen Arbeitsfeldern, die wie Direktvermarktung und Überwachung des Schutzgebietes sowohl Einheimischen wie Touristen zugute kommen.

Rückblick und Ausblick

Wenngleich ein detaillierter Vergleich zwischen den aktuellen Untersuchungsergebnissen und der erwähnten Vorgängerstudie in der gebotenen Kürze nicht bewerkstelligt werden kann, so ist abschließend auf einige wesentliche Unterschiede in der lokalen Bewertung des Hochgebirgs-Naturparks Zillertaler Alpen hinzuweisen. Bereits die Abfrage spontaner Reaktionen zum Naturpark zeigt einen deutlichen Wandel zwischen 1996 und 2007: Waren Naturschutz und Ruhe bereits vor über zehn Jahren wesentliche Kernelemente der Assoziationen, so sind im Verlauf der Naturparkentwicklung die 1996 noch häufig vertretenen negativen Inhalte, die sich auf vielfältige Einschränkungen der Bautätigkeit bezogen, nicht mehr als erste Reaktion anzutreffen und spielen auch im weiteren Gesprächsverlauf keine hervorgehobene Rolle mehr. Eine wachsende Akzeptanz und eine zunehmende Verankerung des Naturparks lassen sich auch daran ablesen, dass in den 1990er

Jahren die Rolle externer Akteure in der Errichtung des Naturparks noch erheblich kritischer kommentiert wurde. Heute dagegen erscheint die Arbeit des Naturparks nicht als eine von außen gesteuerte Maßnahme gegen oder unter Missachtung der örtlichen Interessen, sondern es wird vielmehr ein relatives Gleichgewicht zwischen den Gemeinden, den Tourismusverbänden, dem OeAV und der Naturparkbetreuung gesehen, was die Durchsetzung der jeweiligen Interessen und Vorstellungen in der Betreuungsarbeit anbelangt.

Die erheblich gestiegene Wertschätzung der arbeits- und kostenintensiven Aufgabe der Schutzgebietsbetreuung lässt sich besonders deutlich in der folgenden Gegenüberstellung aufzeigen: War die bloße Existenz der Schutzgebietsbetreuung 1996 nur gut 37 % der Befragten bekannt, so ist mittlerweile neben der erwähnten positiven Bewertung der Betreuungsarbeit auch die Mehrheit von 81 %

der Befragten der Meinung, dass eine Schutzgebietsbetreuung in Form einer bezahlten hauptamtlichen Tätigkeit wünschenswert und für die Erfüllung der zahlreichen Aufgaben erforderlich ist.

Im Hinblick auf die anstehende bauliche Manifestierung des Naturparks in Form eines Besucherzentrums sei noch auf die markante Entwicklung eines Details verwiesen: In der Studie von 1996 waren Einrichtungen für Besucher von nur knapp über 50 % als „sehr wichtig“ oder „wichtig“ erachtet worden - dieser Wert ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf 74 % gestiegen. Die Voraussetzungen für den anstehenden Bau eines Besucherzentrums scheinen



Schutzgebietsbetreuer Dipl.-Geogr. Willi Seifert im Einsatz: Geologische Exkursion der OeAV-Sektion Innsbruck im Hauptental.

vor diesem Hintergrund günstig und entsprechen einer gestiegenen Bedeutung, die dem Naturpark als Anbieter touristischer Infrastrukturen und Angebote zugedacht wird. Insgesamt ist auch dieser Teilaspekt ein Beleg für die allgemeine Tendenz der örtlichen Bevölkerung, vielen gegenläufigen Interessen zum Trotz eine aktive Schutzgebietsbetreuung in zunehmendem Maß zu akzeptieren, die versucht, eine ausgleichende Position zwischen Belangen des Naturschutzes, der naturnahen Nutzung sensibler Bergräume und dem touristischen Inwertsetzungsdruck des Gebietes einzunehmen. ■

Literaturhinweise

SANDNER, I., SCHILCHER, H. u. STEINER, T. (1995): Umfrage zur Akzeptanz des Ruhegebietes „Zillertaler Hauptkamm“. In: HASSLACHER, P. (Hrsg.): Alpine Raumordnung Zillertal - Probleme, Lösungsansätze, Perspektiven. Innsbruck: Oesterreichischer Alpenverein/Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz (= Alpine Raumordnung 11), S. 51-69.

SANDNER, I., SCHILCHER, H. u. STEINER, T. (1996): Naturschutzpolitik in Tirol am Beispiel des Ruhegebietes „Zillertaler Hauptkamm“. Diplomarbeit an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Alpenvereinsplädoyer für die Schutzgebietsbetreuung

MAG. PETER HASSLACHER

Leiter der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins
 Wilhelm-Greil-Straße 15, A-6010 Innsbruck
 Tel.: 0512/59547-20
 E-mail: peter.hasslacher@alpenverein.at

Die Schutzgebietsbetreuung in Wien

DIPL.-ING. BETTINA SCHEIDERBAUER

Wiener Umweltschutzabteilung, Magistratsabteilung 22, Ebendorferstraße 4, A-1082 Wien
 Tel.: 01/4000-88345
 E-mail: bettina.scheiderbauer@wien.gv.at

DIPL.-ING. ALEXANDER MRKVICKA

Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien - MA 49, Volksgartenstraße 3, A-1082 Wien
 Tel.: 01/4000-97935
 E-mail: Alexander.mrkvicka@wien.gv.at

Die Schutzgebietsbetreuung in Niederösterreich

DIPL.-ING. BRIGITTA MIRWALD

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz
 Landhausplatz 1, Haus 16, A-3109 St. Pölten
 Tel.: 02742/9005-15169
 E-mail: brigitta.mirwald@noel.gv.at

Die Schutzgebietsbetreuung in Oberösterreich

MAG. MICHAEL BRANDS

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Naturschutzabteilung
 Bahnhofplatz 1, A-4020 Linz
 Tel.: 0732/7720 - 11893
 E-mail: michael.brandts@ooe.gv.at

Die Schutzgebietsbetreuung in der Steiermark

DIPL.-ING. KARL FASCHING

AXEL WEISS

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
 FA 13C - Fachstelle Naturschutz und Referat für National- und Naturparke
 Karmeliterplatz 2, A-8010 Graz
 Tel.: 0316/877 - 3346
 E-mail: karl.fasching@stmk.gv.at
 axel.weiss@stmk.gv.at

Die Schutzgebietsbetreuung in Salzburg

DIPL.-ING. HERMANN HINTERSTOISSER

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 13, Ref. 13/02 - Naturschutzfachdienst
 Michael-Pacher-Straße 36, A-5020 Salzburg
 Tel.: 0662/8042 - 5524
 E-mail: hermann.hinterstoisser@salzburg.gv.at

Die Schutzgebietsbetreuung in Kärnten

MAG. JOHANN WAGNER

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 20 - Landesplanung, UAbt. Naturschutz
Wulfengasse 13-15, A-9021 Klagenfurt
Tel.: 050/536 32055
E-mail: johann.wagner@ktn.gv.at

Die Schutzgebietsbetreuung in Tirol

MAG. JOHANNES KOSTENZER

Koordination Tiroler Schutzgebiete
Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz
Altes Landhaus, A-6020 Innsbruck
Tel.: 0512/508 3461
E-mail: johannes.kostenzer@tirol.gv.at

Die Schutzgebietsbetreuung in Vorarlberg

DIPL.-ING. MAX ALBRECHT

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Umweltschutz
Landhaus, Jahnstraße 13-15, A-6901 Bregenz
Tel.: 05574/5511 24511
E-mail: max.albrecht@vorarlberg.at

Schutzgebietsbetreuung in Österreich - Grundsatzpapier der Naturschutzplattform

ING. IRENE OBERLEITNER

DIPL.-ING. MARIA TIEFENBACH

Umweltbundesamt - Abteilung Naturschutz
Spittelauer Lände 5, A-1090 Wien
Tel.: 01/313 04 3390
E-mail: irene.oberleitner@umweltbundesamt.at

Der konsequente Aufbau eines Partnernetzwerkes - Schutzgebietsbetreuung im Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen

DIPL.-GEOGR. WILLI SEIFERT

Schutzgebietsbetreuer
Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen
Sportplatzstraße 307, A-6290 Mayrhofen
Tel.: 05285/63601
E-mail: willi.seifert@naturpark-zillertal.at

Der Hochgebirgs-Naturpark im Meinungsbild der lokalen Bevölkerung

DR. HELLMUT FRÖHLICH

Lehr- und Forschungsgebiet Kulturgeographie
Geographisches Institut, RWTH Aachen
Templergraben 55, D-52056 Aachen
Tel.: +49 (0)241/8097792
E-mail: froehlich@geo.rwth-aachen.de

Weiterführende Literatur

- AUBRECHT, P., PETZ, K. Ch. (2002): Naturschutzfachlich bedeutende Gebiete in Österreich - eine Übersicht. Umweltbundesamt (Hrsg.), Monographien Band 134, Wien 2002, 16 S.
- ELLMAUER, T., TRAXLER, A., RANNER, A., PAAR, M. (1999): Nationale Bewertung des österreichischen Natura 2000-Netzwerkes, Stand Oktober 1998, R-158. Umweltbundesamt (Hrsg.), Wien, 12 S.
- ETI - Europäisches Tourismusinstitut GmbH (Hrsg.): Innovative Konzepte gefragt: Tourismus in Großschutzgebieten. ETI-aktuell 01/2000, S. 2-3.
- HASSLACHER, P (2007): Schutzgebiets- und Erholungsplanung in Tirol im Wandel der Zeit - Ein Streifzug seit 1960. Bergwelt im Wandel der Zeit, Festschrift Erika Hubatschek zum 90. Geburtstag, Verlag des Kärntner Landesarchivs, Klagenfurt 2007. S. 81 - 90.
- HILGER, S. (1999): Der geplante Naturpark Kaunergrat (Pitztal/Kaunergrat) als erster Naturpark Tirols und als Beitrag zur Regionalentwicklung. ROinfo, Heft 17, Juni 1999, S. 29-31.
- HINTERSTOISSER, H. (2007): Tagungsberichte Schutzgebietsbetreuung, NaturLand Salzburg Heft 3, 2007. S. 57-69.
- HOTHAM, P. (2000): EUROPARC Expertise Exchange geht in die nächste Runde. EUROPARC, Natur- und Nationalparke, Vol. 38, 2000, S. 3-4.
- JOB, H. (1996): Großschutzgebiete und ihre Akzeptanz bei Einheimischen - Das Beispiel der Nationalparke im Harz. GR 48, 1996, H. 3, S. 159-165.
- JUNGMEIER, M. (1998): Landschaftspflege im Spannungsfeld zwischen Naturschutz, Jagd und Landwirtschaft - Das Pilotprojekt Malschacher See (Feldkirchen, Kärnten). Kärntner Naturschutzberichte, Band 3, 1998, S. 45-55.
- KLAFFL, I., OBERLEITNER, I., TIEFENBACH, M. (1999): Biogenetische Reservate und Biosphärenreservate in Österreich, R-161. Umweltbundesamt (Hrsg.), Wien, S. 8.
- KÖSSNER, G. (1999): Neue Jobs in der Natur, Symposium „Berufsbild Naturführer“. Umwelt & Bildung, 4/99, S. 39.
- KOSTENZER, J. (2007): Schutzgebiete in Tirol. Innsbruck Alpin, Mitteilungen der Innsbrucker OeAV-Sektionen 2/2007, Innsbruck. S. 40-41
- KOSTENZER, J. (2004): Kriterien für Schutzgebiets-Infocentren in Tirol. Hrsg.: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umwelt, 5 S.
- LENTNER, R. (2004): Erhaltungsziele und Managementpläne in Natur 2000 Gebieten Tirols, Konzept. Hrsg.: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umwelt, 10 S.
- MAIER, F. (1998): Neue Wege im Naturschutz. Zolltexte, Nr. 29, September 1998, S. 37-39.
- MITLACHER, G. (2000): Die Fortbildung zum/zur „Geprüften natur- und Landschaftsplaner/in“ in den Bundesländern. Natur und Landschaft, 75. Jahrgang, 2000 - Heft 6, S. 256-259.
- MOSE, I. (1997): Ländliche Räume in der Europäischen Union- Problemlagen und Entwicklungsperspektiven. Europa zwischen Integration und Regionalismus, 51. Deutscher Geographentag Bonn 1997, Band 4. Hrsg.: Deutsche Gesellschaft für Geographie: BOESLER, K., HEINRITZ, G. und WIESSNER, R., Franz Steiner Verlag Stuttgart, 1998, S. 165-167.
- NORDDEUTSCHE NATURSCHUTZAKADEMIE (Hrsg.): Betreuung und Überwachung von Schutzgebieten. Sonderheft 5. Jahrgang, 1992.
- ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (Hrsg.) (2005): Leben in Vielfalt - UNESCO-Biosphärenreservate als Modellregionen für ein Miteinander von Mensch und Natur. Bearbeitet von LANGE, S. 128 S.
- OESTERREICHISCHER ALPENVEREIN - Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz (Hrsg.): Good Practice Guide - Schutzgebietsbetreuung in Österreich. JARITZ, G., Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 13, Innsbruck 1997, 64 S.
- OESTERREICHISCHER ALPENVEREIN - Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz (Hrsg.): Schutzgebietsbetreuung - eine Chance für Natur, Kultur und Tourismus. Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 14, Innsbruck 1997, 111 S.

darin enthalten:

WEBER, K. (1997): Schutzgebietsbetreuung - Integration von Natur und Kultur. Ein Weg für die Zukunft, S. 13-17.

PAAR, M. (1997): Das Schutzgebietsnetz Natur 2000 - Anforderungen an den Naturschutz in Österreich, S. 18-23.

SPEER, F. (1997): Übersicht über den Stand der Schutzgebietsbetreuung in Deutschland, S. 24-34.

- JARITZ, G. (1997): Überblick über den aktuellen Stand und die rechtlichen Rahmendbedingungen der Schutzgebietesbetreuung in Österreich, S. 35-50.
- KOSTENZER, J. (1997): Schutzgebietsbetreuung in Tirol, S. 51-55.
- FLOR, W. (1997): Naturschutzgebiet Rheindelta (Vorarlberg), S. 56-64.
- FISCHER, G. (1997): „Laß dir erzählen - vom Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm“ (Tirol), S. 65-70.
- KRAINER, K. (1997): Naturschutzgebiet Hörfeld-Moor (Kärnten/Steiermark), S. 71-74.
- KAMMERER, A. (1997): Naturparke in Südtirol - der andere Weg, S. 75-79.
- KALS, R. (1997): Schutzgebietsmanagement als integrierter Bestandteil der Regionalentwicklung, S. 80-84.
- JUNGMEIER, M. (1997): Ziele, Aufgaben und Methoden in der Schutzgebietsbetreuung, S. 85-90.
- MUSSNIG, G. (1997): Ein Job wie kein anderer - Schutzgebietsbetreuer im Spannungsfeld ökologischer und ökonomischer Interessen, S. 91-95.
- POPP, D. (1997): Schutzgebietsmanagement als Teil einer touristischen Nutzungskonzeption, S. 96-102.
- ÖROK: Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001 in der Praxis, 3.2 Ressourcen nachhaltig nutzen, IPM-Toolbox: Transnationale Zusammenarbeit im Bereich des Schutzgebietsmanagements, Wien 2001
- PAAR, M. et al. (2003): Nationalparks in Österreich. Broschüre des Lebensministeriums, Wien.
- PAPE, K. (2000): Öffentlichkeitsarbeit in Großschutzgebieten. UVP-Report, Nr. 3, August 2000, S. 147-149.
- PFEFFERKORN, W., LEITGEB-ZACH, M., HACKL, F. et al. (2006): Vielfalt statt Zwiespalt. Begleitfaden zum Mitgestalten von Lebensräumen - ein Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention. Logos Verlag, Berlin, 110 S.
- RIEGLER, U. (2007): Naturschutz aktiv - Schutzgebietsmanagement in Hollersbach vorgestellt. NaturLand Salzburg, Heft 1/2007, Salzburg. S. 11-12.
- RÖSCHMANN, F., HENNICKE, F., LANGE, M. (1998): Naturschutzpraxis und Umweltmanagement am Beispiel der Peenwiesen bei Gützkow. Naturschutz- und Naturparke, Mitteilungen des Vereins Naturschutzpark e.V. und des Verbandes Deutscher Naturparke e.V., Heft Nr. 168, S. 11-14.
- SAUER, A., LUZ, F., SUDA, M., WEILAND U. (2006): Steigerung der Akzeptanz von FFH-Gebieten - Ansätze einer Strategie. Natur und Landschaft, 81. Jahrgang, 2006 - Heft 4. S. 193-201.
- SCHARPF, H. (1998): Tourismus in Großschutzgebieten. Freizeit, Tourismus und Umwelt, Umweltschutz - Grundlagen und Praxis, Buchwald / Engelhardt (Hrsg.), Economica Verlag, 1998, S. 43-87.
- SCHLOSSER, H. (2007): Touristisches Marketing für Schutzgebiete, Interview mit Johannes Kostenzer (Schutzgebietskoordinator Tirol) und Michael Brandl (Tirol Werbung). Alpenkonvention - Nachhaltige Entwicklung für die Alpen, Nummer 47, Sommer 2007. CIPRA-Österreich (Hrsg.), Innsbruck, S. 4-6.
- SCHMID, J. (2006): Regionalökonomische Wirkung von Großschutzgebieten - Eine empirische Studie zu den Nationalparks in Deutschland. Verlag Dr. Kovač, Hamburg 2006, 310 S.
- SCHREINER, J. (1998): Ein neuer Beruf im Naturschutz. Nationalpark 3/98, S. 58-61.
- TESTER, U. (1999): Platzhirsch mit Zuschauerrekord. Pro Natura Magazin 4/99, S. 10-19.
- TIEFENBACH, M. et al. (1993): Naturschutzgebiete in Österreich, Umweltbundesamt (Hrsg.), Monographien Bände 38A-38E (vergriffen).
- ULLRICH, B. (1999): Das Pilotprojekt „Pflege- und Entwicklungsplanung Büchelberg“ - ein Beispiel für umsetzungsorientierte Naturschutzplanung. Natur und Landschaft, 74. Jahrgang, 1999, Heft 7/8, S. 306-316.
- WEIXELBAUMER, N. (1998): Schutzgebiete - ein „Rezept“ für die aktive Sanierung ländlicher Räume? Geographie heute, Nr. 164, Oktober 1998, S. 30-33.
- WERTH, H. (2005): Mit Adler-Garantie, Naturschutz und Tourismus in den Allgäuer Hochalpen. Naturschutz heute, 3/05, S. 42-43.

Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung

Schriftleitung: Peter Haßlacher
Oesterreichischer Alpenverein
Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz

- 
- Nr. 1: Haßlacher, P. u. C. Lanegger: Österreichisches Gletscherbachinventar. Innsbruck, 1988; 33 Seiten, 2 Karten und 177 Datenblätter.
- Nr. 2: Tagungsbericht 1. Albert Wirth Symposium "Gamsgrube". (Nationalpark Hohe Tauern - Region Oberes Mölltal: Heiligenblut) mit Beiträgen von J. Kuscher, G. Gärtner, A. Draxl, P. Haßlacher, H. Wagner, H. Hartl, H. Franz, A. Cernusca, W. Burhenne, Th. Hunziker, P. Wörnle, H. Kremser, W. Reichelt, G. Gelb, W. Jansche. Innsbruck, 1989; 144 Seiten.
- Nr. 3: Haßlacher, P. (Red.): Sanfter Tourismus - Theorie und Praxis. Markierungen für die weitere Diskussion. Beiträge von I. Mose, A. Draxl und P. Haßlacher. Innsbruck, 1989; 148 Seiten(*).
- Nr. 4: Benedikter, G. (Red.): Symposium "Alpen in Not" - Tagungsbericht. Ziele und Strategien für einen handlungsorientierten Natur- und Umweltschutz des Alpenvereins für die 90er Jahre. Beiträge von Ch. Smekal, H. Guggenbichler, H. Röhle, H. Katschthaler, W. Retter, W. Bätzing, H. Jungmeier, L. Oberwalder, B. Zedrosser, A. Desatz, P. Heiselmayer. Innsbruck, 1990; 68 Seiten.
- Nr. 5: Haßlacher, P. (Red.): Die Alpen im Mittelpunkt. Einige Beiträge zum 10jährigen Bestehen der Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins (1981 - 1991). Beiträge von W. Retter, K. Weber, P. Haßlacher, F. Maier, G. Benedikter, D. Wachter u. H. Elsasser, W. Bätzing, M. Broggi. Innsbruck, 1991; 104 Seiten.
- Nr. 6: Pangerl, K.: Naturinventar Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" - Bibliographie. Innsbruck, 1993; 93 Seiten(*).
- Nr. 7: Haßlacher, P. (Red.): Krimmler Wasserfälle. Festschrift 25 Jahre Europäisches Naturschutzdiplom für die Krimmler Wasserfälle (1967 - 1992). Beiträge von H. Kremser, P. Haßlacher, E. Stocker, P. Heiselmayer, H. Slupetzky u. J. Wiesenegger, P. Becker, F. Koller, C. Pichler, F. Lainer, H. Katschthaler, H. Moritz, G. Widrich u. P. Sonnwend-Wessenberg. Innsbruck, 1993; 59 Seiten.
- Nr. 8: Hechenberger, R.: Gewässer im Stubaital. Gestern - heute - morgen? Innsbruck, 1994; 42 Seiten + 1 Karte.
- Nr. 9: Egger, G. u. M. Jungmeier: Projekt Rettenbach. Almprogramm. Grundlagen-Ziele-Neue Wege. Innsbruck, 1994; 62 Seiten.
- Nr. 10: Brandl, M.: Der Vertragsnaturschutz als Instrument des Landschaftsschutzes. Innsbruck, 1994; 64 Seiten.
- Nr. 11: Haßlacher, P. (Red.): Alpine Raumordnung Zillertal. Probleme - Lösungsansätze - Perspektiven. Beiträge von W. Rieser, P. Haßlacher, M. Sailer, P. Steger, G. Fischer, G. Liebl, K. Weber. Innsbruck, 1995; 90 Seiten.
- Nr. 12: Draxl, A.: Der Nationalpark Hohe Tauern - eine österreichische Geschichte. Band I (von den Anfängen bis 1979). Innsbruck, 1996; 348 Seiten.
- Nr. 13: Jaritz, G.: Good Practice Guide - Schutzgebietsbetreuung in Österreich. - Ein Handbuch über die gute Praxis der umfassenden Schutzgebietsbetreuung in Österreich. Innsbruck, 1997; 64 Seiten(*).
- Nr. 14: Haßlacher, P. (Red.): Schutzgebietsbetreuung - eine Chance für Natur, Kultur und Tourismus. Tagungsbericht 30./31. Mai 1997, Mayrhofen. Beiträge von P. Steger, G. Fankhauser, K. Weber, M. Paar, F. Speer, G. Jaritz, J. Kostenzer, W. Flor, G. Fischer, K. Krainer, A. Kammerer, R. Kals, M. Jungmeier, G. Mussnig, D. Popp. Innsbruck, 1997; 111 Seiten.
- Nr. 15: Kirchmeir, H. u. M. Jungmeier - Projektlg.: Naturschutzgebiet Gurkursprung - Grundlagen, Ziele, Maßnahmen. Beiträge von M. Jungmeier, B. Gutleb, D. Streitmaier, C. Kamposch, L. Neuhäuser-Happe, G. Derbuch, C. Wieser, W. Graf. Innsbruck, 1998; 86 Seiten.

- Nr. 16: Haßlacher, P. (Red.): TAT-ORT "Wilde Krimml". Beiträge von P. Steger, K. Weber, P. Haßlacher u. D. Rubatscher. Innsbruck, 1999; 37 Seiten.
- Nr. 17: Haßlacher, P.: Die Alpenkonvention - eine Dokumentation. Innsbruck, 2000; 151 Seiten.
- Nr. 18: Wallentin, G.: Besucherlenkung als Teil der Landschaftsplanung - dargestellt am Beispiel des Obernberger Sees. Innsbruck, 2001; 64 Seiten.
- Nr. 19: Gräbner, H.: Kärntner Nockberge - Ringen um ein Schutzgebiet (1980). Innsbruck, 2001; 84 Seiten.
- Nr. 20: Weber, K., P. Haßlacher u. J. Essl: NATURA 2000 - Ratgeber für Alpenvereinssektionen. Innsbruck, 2001 (2. Auflage); 40 Seiten + Karte.
- Nr. 21: Obermeier, M.: Tiefschneefahren ohne Limits? Betretungsrecht kontra verwaltungsrechtliche Beschränkungen. Innsbruck, 2002; 68 Seiten.
- Nr. 22: Haßlacher, P. (Red.): BEST PRACTICE GUIDE - Beispiele für eine erfolgreiche Nationalparkentwicklung in den Hohen Tauern. Beiträge von W. Molterer, F. Schausberger, P. Haßlacher, L. Gander, H. Haslinger, G. Marwieser, M. Jungmeier, P. Rupitsch, G. Mussnig, J. Mair. Innsbruck, 2002; 42 Seiten.
- Nr. 23: Haßlacher, P. (Red.): Die skitouristische Wachstumsmaschine. 3 Tiroler Täler: 3 Aufschaukelungen: Paznauntal, Pitztal, Zillertal. Beiträge von P. Haßlacher u. J. Essl. Innsbruck, 2002; 55 Seiten.
- Nr. 24: Haßlacher, P. (Red.): Die Alpenkonvention - Markierungen für Ihre Umsetzung. Beiträge von P. Haßlacher, E. Galle, S. Cuyers, G. Glantschnig, H. Lang, R. Kals, Ch. Schwann, G. Plassmann, R. Siegele, M. Kattinger. Innsbruck, 2004; 71 Seiten.
- Nr. 25: Walter, A.: Ein Nationalpark Tiroler Lechtal? Eine Untersuchung des Meinungsbildes vor Ort. Innsbruck, 2005; 79 Seiten.
- Nr. 26: Weixlbaumer, N. (Red.): Nachhaltige Innovationsfaktoren für ländliche Räume. Beiträge von N. Weixlbaumer, I. Mose, D. Siegrist, Th. Hammer, F. Kandler. Innsbruck, 2005; 55 Seiten.
- Nr. 27: Slupetzky (Red.): Bedrohte Alpengletscher. Beiträge von P. Haßlacher, H. Elsasser & R. Bürki, H. Slupetzky, C.M. Hutter, M. Kuhn, L. Braun & M. Weber, K. Nicolussi, B. Erschbamer, L. Füreder. Innsbruck, 2005; 74 Seiten.
- Nr. 28: Haßlacher, P. (Red.): Mosaiksteine zur Umsetzung der Alpenkonvention. Bergsteigerdörfer und Alpentourismus in Österreichs Alpen. Beiträge von P. Haßlacher, J. Essl, Ch. Schwann, A. Sint, G. Mussnig u. R. Kals. Innsbruck, 2006; 66 Seiten.
- Nr. 29: Schwann, Ch. (Red.): Arbeitsgebietesymposium: Die Arbeitsgebiete der Alpenvereine zwischen Rückzug und neuen Ufern; Tagungsband. Beiträge von G. Simeoni, H. Ohnmacht, R. Pollack, B. Slupetzky, B. Schober, P. Steger, M. Brandl, K. Mächtle, R. Mühlburger, P. Haßlacher, P. Kapelari, S. Witty, R. Kals. Innsbruck, 2007; 89 Seiten.
- Nr. 30: Winnisch, U.: Ausgewählte Rechtsprobleme im Nationalpark Hohe Tauern. Innsbruck, 2007. 106 Seiten + Anhang.
- Nr. 31: Essl, J. (Red.): 40 Jahre Europaschutzdiplom Krimmler Wasserfälle, Festschrift. Beiträge von H. Hinterstoisser, J. Fischer-Colbrie, F. Lainer, H. Waitzbauer, P. Haßlacher, V. Zobl, H. Slupetzky & H. Wiesenegger, R. Türk, R. Krisai, S. Stadler, J. Essl, A.J. Hartl. Innsbruck, 2007; 66 Seiten.
- Nr. 32: Schwann, Ch. (Red.): Die Schutzgebietsbetreuung in Österreich - Beiträge aus den Bundesländern - Betreuung des Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen. Beiträge von P. Haßlacher, B. Scheiderbauer & Alexander Mrkvicka, B. Mirwald, M. Brands, K. Fasching & A. Weiß, H. Hinterstoisser, J. Wagner, J. Kostenzer, M. Albrecht, I. Oberleitner & M. Tiefenbach, W. Seifert, H. Fröhlich. Innsbruck, 2007; 89 Seiten.

(*) Diese Nummern sind vergriffen. Kopien können in der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz unter Ersatz der Kopierkosten gerne angefordert werden.

Mitglied werden beim Oesterreichischen Alpenverein

- Unterstützen Sie den OeAV bei seinem umfassenden Alpenschutz und genießen Sie außerdem zahlreiche Vorteile

10 MITGLIEDERVORTEILE

1... VERSICHERUNG

Das Alpenverein Weltweit Service, die internationale Sport- und Freizeitversicherung des Alpenvereins, ist für jedes Mitglied gratis und übernimmt Bergungskosten bis € 22.000,-, alle Rückholkosten aus dem Ausland und ersetzt Kosten für einen stationären Krankenhausaufenthalt im Ausland bis zu € 7.500,-. Eine Europa Haftpflichtversicherung für viele Sportarten, die Schäden bis € 2.180.186,- deckt und eine Europa-Rechtsschutzversicherung für viele Sportarten bis € 32.702,- sind ebenfalls inkludiert.

2... ERMÄSSIGUNG

Für Mitglieder gibt es bis zu 50 % Rabatt bei der Übernachtung in 545 Schutzhütten des Oesterreichischen, Deutschen und Südtiroler Alpenvereins und Mitgliederrechte auf weiteren 1.300 Hütten in der Schweiz, in Frankreich, Italien, Spanien, Slowenien und Liechtenstein. Ermäßigungen in mehr als 70 privaten Gasthöfen und in einer Reihe von Talherbergen sind ebenfalls inkludiert.

3... FAMILIEN-BONUS

Familien zahlen weniger: Ehe- bzw. Lebenspartner von Mitgliedern bezahlen den ermäßigten Beitrag und Kinder ohne Einkommen erhalten die Mitgliedschaft bis max. 27 Jahre kostenlos. Dies gilt auch für AlleinerzieherInnen. Familienförderung liegt dem Alpenverein am Herzen. Daher gibt's auch preiswerte Familienurlaube auf Hütten, eigene Familiengruppen und zahlreiche weitere Angebote.

4... KIDS-CLUB

Jede Menge Spaß ist garantiert. Ob beim Feriencamp, bei internationalen Meetings oder auf einer Umweltbaustelle. Beim Sportklettern, Snowboarden abseits der Pisten oder beim Übernachten im selbst gebauten Iglu. Über 1.000 geführte Jugendgruppen bieten sinnvolle Freizeitgestaltung und oft Freundschaften fürs Leben. Auf der Ferienwiese im Bergsteigerdorf von Weißbach b. Lofer und anderen Jugendstandorten werden umfassende Programme angeboten. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.alpenvereinsjugend.at.

5... AUSBILDUNG

Hochqualifizierte Mitarbeiter in den Alpenvereinssektionen und der Bergsteigerschule bieten im Fels, Schnee und Eis umfassende Alpinbildungen an.

6... NATURSCHUTZ

Der OeAV setzt sich als „Anwalt der Alpen“ für die Erhaltung von Natur- und Kulturlandschaften ein. Er ist der Partner der alpinen Nationalparks, plant und betreut Schutzgebiete, setzt sich für eine umfassende Alpine Raumordnung ein, engagiert sich für Umweltbildungsmaßnahmen und ist führend für die Alpenkonvention tätig. Bei der umweltgerechten Energie- und Trinkwasserversorgung sowie bei der Abfall- und Abwasserentsorgung im Gebirge genießt der Alpenverein Welt Ruf.

WETTERDIENST ...7

Der Alpenverein-Wetterdienst bietet den Wanderern, Bergsteigern, Skitourengehern, usw. umfassende Wetterinformationen an: Im Internet (www.alpenverein.at), über den Tonbanddienst (Tel. 0900-91-1566-80) oder als persönliche Beratung durch Meteorologen und Bergführer (Tel. +43/(0)512/29 16 00).

INFORMATION ...8

Mehrmals jährlich erhalten Mitglieder kostenlos die Alpenvereins-Mitteilungen mit interessanten Fachbeiträgen und Informationen zu den Themen Bergsport, Naturschutz, Alpenkonvention, Hütten und Wege, Alpenvereinsgeschichte, usw. Mit dem Fachmagazin "bergundsteigen" gibt der Alpenverein das erste deutschsprachige Magazin für Risikomanagement im Bergsport heraus. Außerdem können eine Vielzahl an Fachpublikationen, Naturkundliche Führer, 67 Gebirgskarten (auch als CD) und Bergsportprodukte von Mitgliedern günstig erworben werden. Weitere Infos, Angebote und Anmeldeöglichkeiten finden Sie auch unter www.alpenverein.at.

SPORT ...9

Auf über 100 künstliche Alpenvereins-Kletterwände in ganz Österreich können Mitglieder Kletterkurse belegen, professionell klettern oder bouldern. Der Alpenverein bietet auch Trainingsmöglichkeiten für Wettkampfkletterer an. Alpenvereinsmitglieder können natürlich auch bei allen wichtigen nationalen und internationalen Wettbewerben starten.

BERGE ...10

Berg- und Skitouren in den Alpen, Trekkingabenteuer, Mountain-biketouren, Kulturreisen oder Expeditionen in die Weltberge - das und vieles mehr bieten die Alpenvereinssektionen und das Programm der Bergsteigerschule. Wählen Sie Ihr persönliches Traumziel aus den unzähligen Tourenmöglichkeiten.

Mitgliedsbeiträge^(*)

Erwachsene	26 - 60 Jahre	€ 48,50
Jugend	bis 18 Jahre	€ 19,50
Junioren	19 - 25 Jahre	€ 36,50
Senioren	ab 61 Jahre	€ 36,50
Ehe- bzw. Lebenspartner von Mitgliedern		€ 36,50

(*) Alpenvereinssektionen mit ganztägig geöffneten Geschäftsstellen und erweitertem Serviceangebot können geringfügig höhere Mitgliedsbeiträge einheben.

Neue Mitglieder werben!

Sind Sie bereits Mitglied beim OeAV, so können Sie neue Mitglieder werben und erhalten für 1 neues Mitglied eine Alpenvereinskarte, für 5 neue Mitglieder einen Hervis-Gutschein über € 60,- und für 10 neue Mitglieder einen Hervis-Gutschein über € 140,-.

Weitere Informationen zur OeAV-Mitgliedschaft

Oesterreichischer Alpenverein, Martina Pfurtscheller, Wilhelm-Greif-Strasse 15, A-6010 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/59 547-22, Fax +43/(0)512/57 55 28, E-mail: avdata@alpenverein.at, www.alpenverein.at.